LANDKREIS FULDA

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Hosenfeld

Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick 4
2. Prüfungsauftrag 5
3. Prüfungsergebnisse 6
3.1 Zusammenfassung der Prüfung 6
3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte 11
3.2.1 Prüfungsfeststellungen 11
3.2.2 Prüfungsschwerpunkte 13
3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren 16
3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken 17
3.4 Kennzahlenanalyse 18
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 21
4.1 Gegenstand der Prüfung 21
4.2 Art und Umfang der Prüfung 22
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft 25
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 25
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 25
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang 26
5.1.3 Rechenschaftsbericht 27
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 28
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 28
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 28
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 29
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 29
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft 39
5.3.1 Allgemeine Feststellungen 39
5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen 40
5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen 40
5.3.4 Liquiditätskredite 40
5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung 40
5.3.6 Haushaltsvermerke 41
5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes 43
5.3.8 Plan-Ist-Vergleich 43
5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes 46
5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug 46
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung 47
7. Anlagen zum Prüfungsbericht 49

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Gemeinde Hosenfeld
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Blankenau, Brandlos, Hainzell, Hosenfeld, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen
Einwohnerzahl	4.593 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Bevölkerungsstruktur	2.294 männlich 2.299 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 595 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 2.905 Einwohner Über 65 Jahren: 1.093 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Bürgermeister	Peter Malolepszy (CDU)
Bedienstete im Haushaltsjahr	1,00 Beamter 38,07 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 lt. Stellenplan 2023)
Größe des Gemeindegebietes	50,73 km² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2022)	Gemeindevertretung: CDU 12 Sitze, FWG 11 Sitze Gemeindevorstand: CDU 6 Sitze (mit Bürgermeister), FWG 3 Sitze
Ausschüsse	• Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss • Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	• Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder • Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21)
Kindertagesstätten	2 Kindertagesstätten (in gemeindlicher Trägerschaft)
Bürgerhäuser	8 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 340 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 400 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 380 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)
Besonderheiten	• Schwimmbad „Vorderer Vogelsberg“ • Flächengemeinde, was ein entsprechend großes Infrastrukturnetz notwendig macht

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

der Gemeinde Hosenfeld

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 5. Februar bis 21. März 2024 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 14. Februar 2024 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

  Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 17. März 2022 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, die sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschafsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.

- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 52 TEUR sind beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt. Investive über- und außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen sind im Prüfungsjahr nicht angefallen.

- In das Haushaltsjahr 2023 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.879 TEUR übertragen; davon 4.874 TEUR investive Mittelübertragungen (Finanzhaushalt) und 5 TEUR im Bereich der Aufwendungen (Ergebnishaushalt).

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 26.931 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.708 TEUR erhöht.

- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 21.427 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (244 TEUR), dem Sachanlagevermögen (20.246 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (937 TEUR).

  Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 8.402 TEUR bilanziert. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich zeigt einen Bestand von 46 TEUR.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2022 um 1.971 TEUR und beträgt insgesamt 7.629 TEUR.

- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 1.458 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 976 TEUR gebildet.

- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 7.790 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 7.146 TEUR enthalten.

- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das positive Jahresergebnis von 1.971 TEUR setzt sich aus einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.930 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 41 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 902 TEUR besser ausgefallen.

- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 2.643 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Zahlungsmittelbestand von 4.758 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.

- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.

- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen **(Punkt 3.2.1)**, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

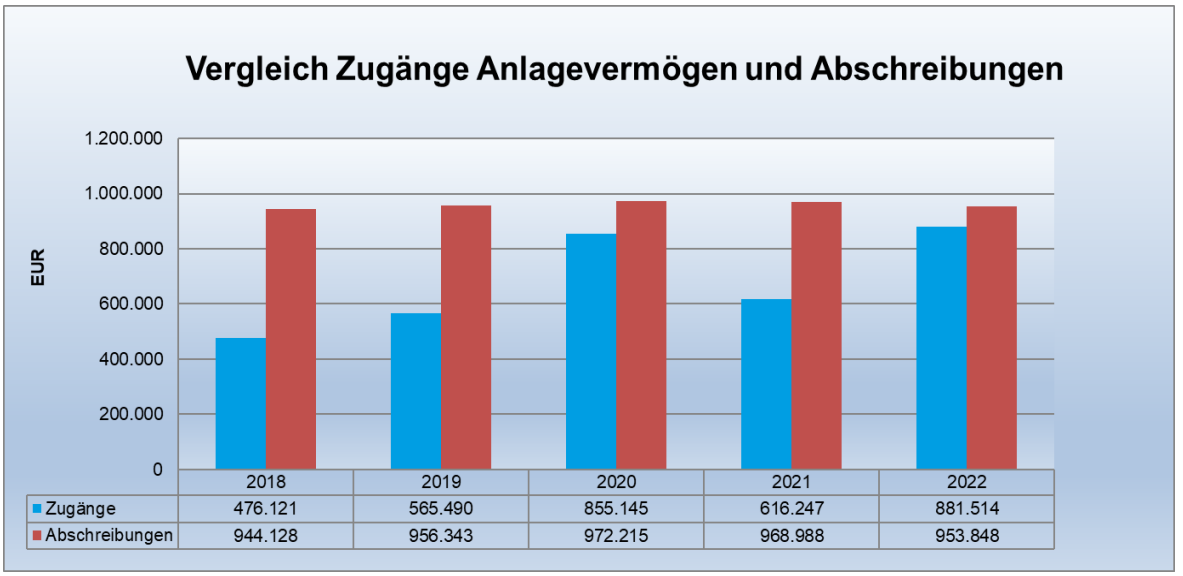

Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, die durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.

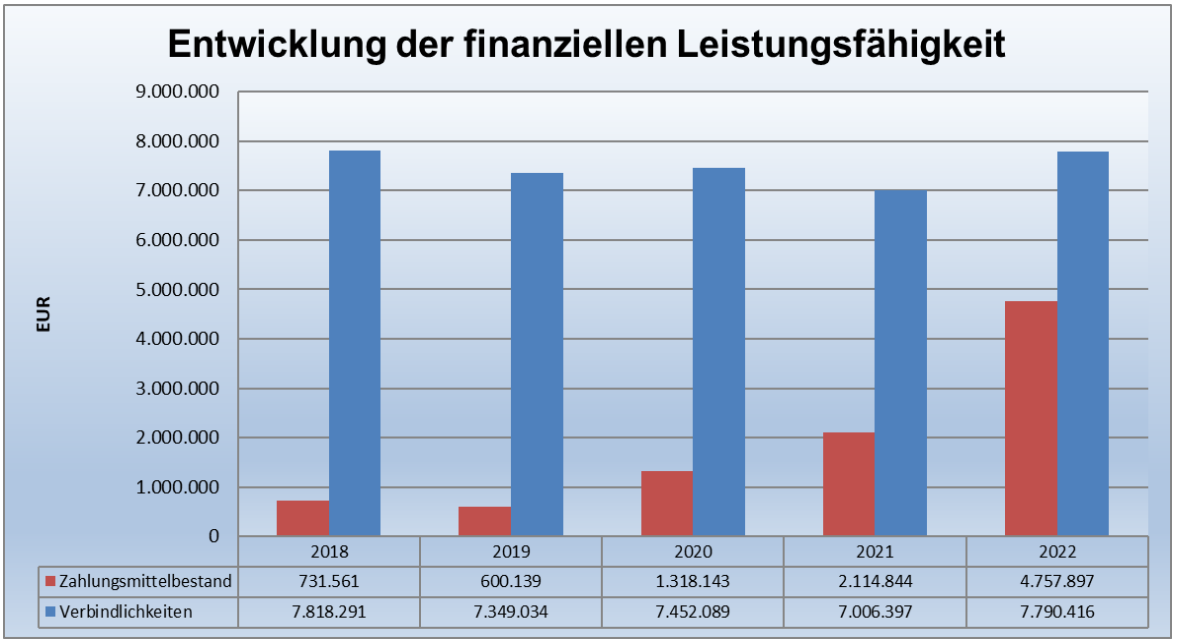

Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 7.790 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.103 TEUR	1.761 TEUR	4.926 TEUR

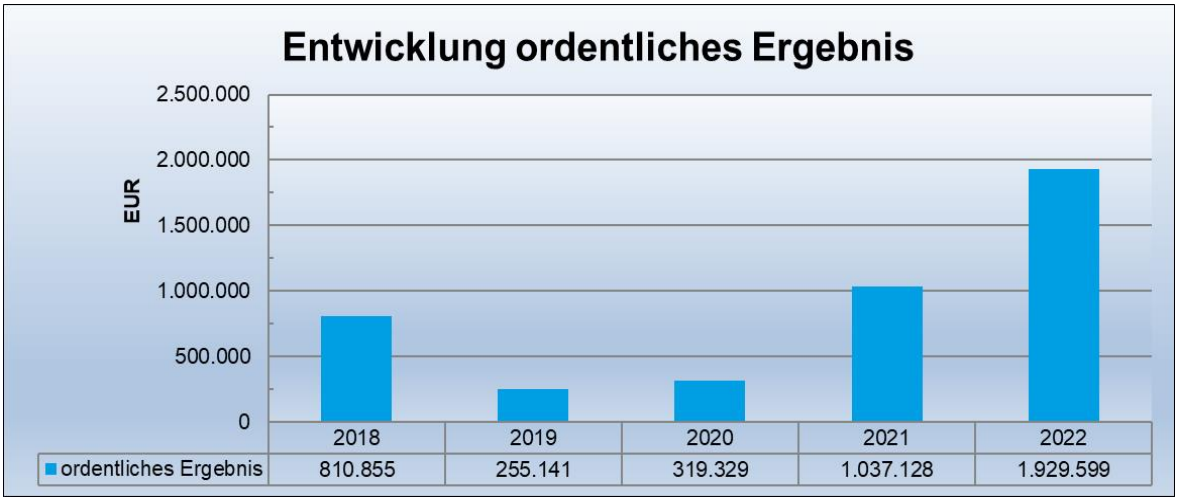

Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Gemeindevertretung am 17. März 2022 beschlossen.

   In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

   Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 30. August 2022 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Aufnahme von Liquiditätskrediten genehmigt (§ 97a HGO). Der in der Haushaltssatzung 2022 geplante Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 1.962 TEUR wurde durch die Kommunalaufsicht auf 1.462 TEUR reduziert. Ein entsprechender Beitrittsbeschluss über die Änderung der Haushaltssatzung in Bezug auf die Reduzierung des Höchstbetrages der Kreditermächtigung wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 8. September 2022 gefasst. Für weitere Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf **Punkt 5.3.2** dieses Berichtes.

   Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 30. September 2022 befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

   Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Hinweis der Revision: Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren. Der Erlass einer Nachtragssatzung war im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Entsprechende Wertgrenzen sind bis zum Prüfungszeitpunkt nicht festgesetzt worden.

5. Die Gemeinde weist sowohl in der Planung der Teilergebnishaushalte als auch im Jahresabschluss nur in Teilbereichen eine interne Leistungsverrechnung aus.

   Nach den Vorgaben des § 2 GemHVO i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO sowie Hinweis Nr. 8 müssen interne Leistungsverrechnungen erfolgen.

6. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung ist noch nicht für alle wesentlichen Produkte eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

7. Nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen (z. B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

   Übersteigen die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO). In nachfolgenden Gebühren-/Vorauskalkulationen sind diese Kostenüberdeckungen nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG innerhalb von 5 Jahren wieder gutzubringen; etwaige Kostenunterdeckungen sollen gemäß dieser Vorschrift binnen fünf Jahren ausgeglichen werden.

   Zur Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse sind am Ende eines Bemessungszeitraumes das tatsächliche Gebührenaufkommen der Einrichtung den ansatzfähigen Kosten gegenüberzustellen. Entsprechend den Nachkalkulationen für den Zeitraum 2019 bis 2021 wurde der Sonderposten für den Gebührenausgleich für den Bereich Wasser und Abwasser im Jahresabschluss 2022 angepasst. Die Sonderposten für den Gebührenausgleich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen damit ausschließlich die noch zu berücksichtigenden Überdeckungen gemäß den bisherig vorliegenden Nachkalkulationen aus.

   Die Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurden nicht von der Gemeindevertretung beschlossen; die bisherigen Satzungen haben damit ihre Gültigkeit behalten. Für die Jahre 2024 bis 2026 liegen Gebührenkalkulationen in Form von Einzeljahreskalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor. Mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2024 wurden durch die Gemeindevertretung aktualisierte Gebührensätze zur Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung durch eine Nachtragssatzung beschlossen. Die Nachkalkulationen für das Jahr 2022 werden lt. Mitteilung der Gemeinde im Anschluss an die abgeschlossene Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2022 erstellt.

8. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde mit deren wesentlichen Chancen und Risiken darzustellen. Die Gemeinde berichtet hierzu unter dem Punkt 5. Prognosebericht - Risiken und Chancen sowie unter Punkt 2.1.1 Ergebnislage - Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

9. Für die Sanierung des Schwimmbades „Vorderer Vogelsberg“ erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine gesonderte technische Prüfung. Prüfungsgegenstand waren die Vergabe- und Rechnungslegung der Sanierungsmaßnahmen. Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen sind dem Gemeindevorstand in einem separaten Prüfbericht bereits zugeleitet worden. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

- Anlagenbuchhaltung (Anlagevermögen und Sonderposten)
- Personalprüfung: Stellenplanbewirtschaftung

Schwerpunkt Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung ist als Modul in der Finanzbuchhaltungssoftware integriert. In der Anlagenbuchhaltung werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die investiven Zuwendungen und Beiträge des Sonderpostens geführt. Die Übergabe der Rechnungsbelege in die Anlagenbuchhaltung erfolgt über eine eingerichtete Schnittstelle der Finanzsoftware. Die Sonderposten und die Vermögensgegenstände werden mit individuellen Buchungshinweisen gekennzeichnet, über die eine Zuordnung und gegenseitige Verbindung nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus werden die Anlagen und Sonderposten im Bau von der Gemeinde mit der gesonderten Abschreibungs-Klassifizierung „Anlag./Bau“ versehen, um einen Überblick über die betreffenden Anlagegüter im Bau zu erhalten. Die Anlagen im Bau und deren Sonderposten unterliegen noch keiner Abschreibung bzw. Auflösung.

Die Prüfung des Prozesses der Anlagenbuchhaltung ist im Rahmen eines Interviews aufgrund einer standardisierten Checkliste geführt worden. Diese wurde um analytische Prüfungshandlungen und stichprobenartige Einzelfallprüfungen ergänzt. Der Aufbau des Prozesses bietet die Gewähr für eine ordnungsgemäße und einheitliche Führung der Anlagenbuchhaltung.

Zu den analytischen Prüfungshandlungen gehörten eine Prozessprüfung, die Abstimmung des Anlagespiegels mit der Finanzbuchhaltung, die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des Anlagespiegels sowie des korrekten Ausweises in der Vermögensrechnung. Zusätzlich erfolgte eine Abstimmung mit der Ergebnisrechnung. Mit in die Prüfung einbezogen wurden in Stichproben die korrekte Nutzungsdauer und die Abschreibungen bzw. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Einzelfallprüfungen sind bei wesentlichen Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen vorgenommen worden. Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden begründende Unterlagen eingesehen. Zudem ist die korrekte Buchung der Gewinne/ Verluste aus Anlagenabgängen im außerordentlichen Ergebnis in Stichproben geprüft worden. Die Stichprobenauswahl und deren Ergebnisse sind in den Revisionsunterlagen dokumentiert.

Die Instandhaltungsaufwendungen wurden kritisch auf zu aktivierende Sachverhalte durchgesehen, um die korrekte Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Instandhaltungsaufwendungen zu prüfen. Im Wesentlichen wurde die Zuordnung zu den Anschaffungskosten und Instandhaltungsaufwendungen ohne Beanstandungen vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist festgestellt worden, dass die Gemeinde kein schriftliches Berechtigungskonzept für die Anlagenbuchhaltung implementiert hat. Den Zugriff auf das Modul der Anlagenbuchhaltung besitzen zum Prüfungszeitpunkt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung (zum Prüfungszeitpunkt 4 Beschäftigte). Die entsprechenden Berechtigungen zum Modul können bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

Die Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung wird über eine Sachbearbeiterin der Finanzabteilung ausgeübt. Im Zuge der Prüfung hat sich die Revision von der Qualifikation der Anlagenbuchhalterin überzeugt. Eine Stellvertretung ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht eingesetzt.

Die Führung der Anlagenbuchhaltung stützt sich auf einer Bilanzierungs- und einer Inventurrichtlinie der Gemeinde aus dem Jahr 2018. Darüber hinaus werden von der zuständigen Sachbearbeiterin zur Abstimmung und zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anlagenbuchhaltung und deren Bewegungen unterjährig noch eigenständig verschiedene Excel-Aufstellungen aus der Anlagenbuchhaltung erstellt. Anhand der individuellen Aufstellungen können insbesondere Baumaßnahmen sowie deren bilanzielle Veränderungen fortdauernd nachvollzogen und abgestimmt werden. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass die Bilanzierungs- sowie Inventurrichtlinie in regelmäßigen Abständen auf die aktuellen Regelungen und Gegebenheiten hin geprüft und bei Bedarf entsprechend überarbeitet und aktualisiert werden.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO ist grundsätzlich zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur (körperliche Bestandsaufnahme, Buchinventur) durchzuführen. Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO einschließlich des Hinweises Nr. 2 zu § 36 GemHVO kann bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung im Rahmen der Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Nach Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Im Rahmen der Prüfung wurde mit der Sachbearbeiterin der Anlagenbuchführung eine Übersicht über die seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 abgeschlossenen Inventuren erstellt. Aus der Aufstellung wird ersichtlich, von welchen Liegenschaften und in welchen Einrichtungen die Gemeinde in den einzelnen Jahren Bestandsprüfungen durchgeführt hat. Darüber hinaus ist erkennbar, welche Inventurmaßnahmen perspektivisch in den kommenden Jahren geplant sind.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass im Hinblick auf die Größe der Gemeinde der Prozess der Anlagenbuchhaltung geeignet ist, dass Vermögen der Gemeinde ordnungsgemäß darzustellen.

Schwerpunkt Personalprüfung: Stellenplanbewirtschaftung

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument der Gemeindevertretung und dient als verbindlicher qualitativer und quantitativer Rahmen für die Personalbewirtschaftung der Gemeinde. Er ist ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplans, da Personalaufwendungen und -auszahlungen den Haushalt in erheblichem Umfang belasten.

Die Gemeinde kann, von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. bei vorübergehender Beschäftigung), nur Personal einstellen, wenn hierfür entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen sind. Für jeden Mitarbeiter muss demnach eine entsprechende (Plan-)Stelle von der Gemeindevertretung bewilligt worden sein. Für die Beamten regelt der Stellenplan zudem die zulässige Einstufung. Für die Arbeitnehmer ist dagegen das Tarifrecht maßgeblich. Die Gemeinde kann sich durch Festsetzungen im Stellenplan nicht den Vorgaben des Arbeits- bzw. Tarifrechts entziehen. Entsprechende Regelungen zum Stellenplan sind in § 5 GemHVO und den hierzu ergangenen Hinweisen festgelegt. Abweichungen vom Stellenplan sind nur nach Maßgabe des § 98 HGO möglich.

Die Prüfung wurde anhand einer standardisierten Checkliste im Rahmen eines Interviews vorgenommen. Hierbei wurden folgende Feststellungen zum Prüfungszeitpunkt getroffen:

- Der Stellenplan der Gemeinde ist gemäß Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert. Wir weisen darauf hin, dass lt. Nr. 1 der Hinweise zu § 5 GemHVO die Anzahl der Auszubildenden und der Praktikanten nur in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich anzugeben ist. Die Darstellung der Auszubildenden und Praktikanten in „Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes“ bzw. in „Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes“ ist lt. Muster 13 GemHVO nicht vorgesehen. Wir bitten um zukünftige Beachtung.

- Im Stellenplan werden Stellenanteile von nur vorübergehend beschäftigten Personen berücksichtigt. Die Gemeinde weist in „Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes“ Stellenanteile für Einzelintegrationsmaßnahmen nachrichtlich aus. In Anlehnung an § 5 Abs. 1 Satz 1 GemHVO weisen wir darauf hin, dass die nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukünftig nicht im Stellenplan mit auszuweisen sind. In zeitlicher Hinsicht gilt unter Berücksichtigung der Regelungen des § 14 Abs. 2 Satz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) als nicht nur vorübergehend beschäftigt, wer ein Beschäftigungsverhältnis von längstens zwei Jahren besitzt; siehe hierzu auch den Kommentar von Dr. Rauber zu § 5 GemHVO.

- Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes wird jährlich eine Abstimmung der aktiven Beamten und Beschäftigten im Vergleich zum Stellenplan vorgenommen. Dabei werden die Stellenbesetzung und die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen der Mitarbeitenden mit dem Stellenplan abgeglichen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Stellenplan den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und alle Beamten und Beschäftigten der vorgesehenen Stelle zugeordnet sind.

- Die Gemeinde befand sich im Haushaltsjahr 2022 zum Zeitpunkt von (Neu)Einstellungen im KiTa-Bereich in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Die Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2022 erfolgte am 30. September 2022. Demnach gilt nach § 99 Abs. 3 HGO bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung der Stellenplan des Vorjahres weiter. Die Gemeinde teilt mit, dass Beschlüsse des Gemeindevorstandes im Bereich der Personalangelegenheiten, die erst im neuen Stellenplan berücksichtigt sind, unter dem Vorbehalt eines genehmigten Stellenplanes gefasst werden. Beschlüsse zu Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung werden demzufolge mit der Bekanntmachung des Haushaltsplanes in Nachhinein legimitiert. Die Revision gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass bei Verstößen gegen haushaltsrechtliche Vorgaben ein Tatbestand der Haushaltsuntreue vorliegen kann.

- Für den Stellenplan der Gemeinde existiert keine förmliche Personalbedarfsberechnung. Die vorhandenen Stellen sind im Stellenplan den einzelnen Teilhaushalten aufgabenbezogen und mit den jeweiligen Zeitanteilen zugeordnet.

  Eine explizite Personalbedarfsberechnung erfolgt lediglich im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes der Kindertagesstätten. Die Berechnung beruht hierbei in Anlehnung an die betreffende Kita-Bedarfsplanung und auf den vorzuhaltenden Fachkraftstunden gemäß des „Gute-KiTa-Gesetzes“. Die Überprüfung und Anpassung des Personalbedarfs in den Kitas wird halbjährlich von der Personalabteilung in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung vorgenommen.

  In allen weiteren Arbeitsbereichen wird die Bedarfsberechnung anhand den (absehbaren) Personalveränderungen geplant. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Bürgermeister, dem Hauptamt, der Personalsachbearbeitung und den Fachabteilungen zu möglichen Änderungen bzw. Anpassungen des Stellenplans.

Der Stellenplan ist nach § 95 Abs. 3 Satz 2 HGO Teil des Haushaltsplans und wird von der Gemeindevertretung im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wirksam.

Die Neuanlage, Löschung und die inhaltliche Änderung von Stellen wird ausschließlich in Absprache des Bürgermeisters mit dem Hauptamt sowie in Zusammenarbeit mit der Personalsachbearbeitung und den Fachabteilungen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Größe der Gemeinde wird das Verfahren zur Stellenbedarfsberechnung und zur Bewirtschaftung des Stellenplans als angemessen erachtet. Allerdings wird der Gemeinde empfohlen das durchgeführte Verfahren zu dokumentieren.

3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren

Gebührenkalkulation:

In den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurde festgestellt, dass die Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung lediglich für die Kalkulationszeiträume bis einschließlich 2018 vorgenommen wurden. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 lagen die Nachkalkulationen für die Jahre 2019 und 2020 im Entwurf vor.

Die Prüfungsnachschau im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 hat ergeben, dass zwischenzeitlich die Nachkalkulationen sowohl für die Wasserversorgung als auch für die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen worden sind. Die berechneten Kostenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen wurden den Sonderposten im Jahresabschluss 2022 entsprechend zugeführt. Zudem erfolgte eine Anpassung der bilanzierten Sonderposten für den Bereich Wasser und Abwasser zu den gebührenrechtlichen Ergebnissen aus den bisherig vorliegenden Nachkalkulationen. Die Nachkalkulationen für das Jahr 2022 werden lt. Mitteilung der Gemeinde im Nachgang an die abgeschlossene Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt.

Darüber hinaus wurden für die Jahre 2024 bis 2026 Gebührenkalkulationen in Form von Einzeljahreskalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt.

Sowohl die Bedarfskalkulationen 2024 bis 2026 als auch die Nachkalkulationen 2019 bis 2021 wurden von einem externen Fachbüro vorgenommen.

Die bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die erstellten Gebührenkalkulationen rechtskonform durchgeführt worden sind.

Kontozuordnung der Müllgebühren in der Finanzrechnung:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Vorjahres wurde festgestellt, dass die Einzahlungen der Müllgebühren im Haushaltsjahr 2021 in der Finanzrechnung auf die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gebucht wurden. Bei den Müllgebühren handelt es sich jedoch um Sachverhalte, die den Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zuzuordnen sind.

Die Prüfungsnachschau im Jahresabschluss 2022 hat ergeben, dass die Kontenzuordnung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 entsprechend angepasst wurde. In der Finanzrechnung wurden die Müllgebühren im Jahr 2022 den haushaltsunwirksamen Einzahlungen zugeordnet.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht (Seiten 3 und 4) werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Die Gemeinde sieht eine große Chance in der geopolitischen und konjunkturellen Lage und den damit verbundenen Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer.

2. Gleichzeitig besteht ein Risiko in der Entwicklung und der steigenden Abhängigkeit der Gemeinde am Aufkommen der Gewerbe- und Einkommensteuer.

3. In den nächsten Jahren soll die Ansiedlung von Gewerbebetreibenden maßvoll und sorgfältig vorangetrieben werden. In der Entstehung von Gewerbeflächen sieht die Gemeinde die Chance weitere Erträge aus der Gewerbesteuer zu generieren und so einen positiven Einfluss auf die Steuererträge nehmen zu können.

4. Ein weiteres Risiko besteht in der Personalausstattung der Verwaltung und Kindergärten sowie deren fortschreitenden negativen Entwicklungen der Personalgewinnung.

5. Durch den allgemeinen demografischen Wandel, insbesondere durch einen zu erwartenden Bevölkerungsrückgang sowie der zunehmend alternden Bevölkerung, erwartet die Gemeinde eine zukünftige Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie in besonderem Maße für Senioren.

6. Die kommunalen Haushalte werden durch den steigenden Anteil der Personen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, und den gleichzeitigen Rückgang der durch Erwerbseinkommen erzielten Sozialversicherungsbeiträge und Steuern weiteren Belastungen ausgesetzt. Die Kommune wird dabei Neuausrichtungen der Dienstleistungen prüfen müssen.

7. Die Gemeinde hat sich als Ziel gesetzt, eine Arbeit- und unternehmerfreundliche Kommune darzustellen.

8. Die Ausweisung von Baugebieten wird als wesentliche Chance in der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde gesehen. Durch die bereits beschlossenen Baugebiete soll die Attraktivität der Kommune für junge Familien gesteigert werden.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	26.931.195	24.223.097	23.868.063
Anlagevermögen	21.427.458	21.503.268	21.856.067
Eigenkapital	7.628.513	5.657.465	4.588.651
Sonderposten (investiv)	8.402.176	8.719.900	8.842.356
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenausgleich)	10.397.804	9.382.641	9.987.043
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	6.383.643	6.114.422	6.825.679
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	877.092	611.184	819.234
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	484.754	477.582	477.341
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	953.848	968.988	972.215
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	25.475.449	24.539.685	23.592.264
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	45.966.147	45.110.563	44.520.957

Kennzahlen		2022	2021	2020
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	28,33	23,36	19,23
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital+Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	59,52	59,35	56,27
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	38,61	38,73	41,84
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	79,56	88,77	91,57
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital+Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	74,81	66,86	61,45
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital+Sonderposten+langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	104,61	95,30	92,68
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs−Herstellungskosten}} \times 100$	55,42	54,40	52,99
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	91,95	63,07	84,26
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	50,82	49,29	49,10

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 28,33 % (Vorjahr 23,36 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 59,52 % (Vorjahr 59,35 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 38,61 % (Vorjahr 38,73 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 79,56 % (Vorjahr 88,77 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 74,81 % (Vorjahr 66,86 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 104,61 % (Vorjahr 95,30 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 55,42 % (Vorjahr 54,40 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 91,95 % (Vorjahr 63,07 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 50,82 % (Vorjahr 49,29 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:
Im Jahr 2022 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 3.047 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 10.219 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 29,82 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Personalaufwandsquote	29,82 %	32,23 %	28,96 %	30,79 %	31,26 %

Umlagequote:
Die Umlageverpflichtungen sind mit 4.033 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 10.219 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 39,47 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Umlagequote	39,47 %	35,67 %	35,63 %	33,53 %	34,07 %

Steuerquote:
Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 6.677 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 12.271 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 54,42 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Steuerquote	54,42 %	44,02 %	42,65 %	42,95 %	39,57 %

Zuwendungsquote:
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (2.835 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2022, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 12.271 TEUR, insgesamt 23,10 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Zuwendungsquote	23,10 %	30,20 %	34,90 %	32,83 %	31,89 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde Hosenfeld hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Zum 1. Januar 2025 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung im Sinne des § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

Darüber hinaus hat in der Gemeinde im Zeitraum des Februar 2024 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung des Finanzamtes Fulda stattgefunden. Prüfungsgegenstand waren lt. Mitteilung des Finanzamtes die Besteuerungsgrundlagen der Gemeinde im 3. Quartal 2023. Nähere Infos hierzu erfolgen im Jahresabschlussbericht 2023.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 die Prüfungsschwerpunkte

- Anlagenbuchhaltung (Anlagevermögen und Sonderposten)
- Personalprüfung: Stellenplanbewirtschaftung

festgelegt.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % bei den Pensionen und 5,5 % bei den Beilhilfen wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (zum 31. Dezember 2022: 1,78 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.

- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 28. September 2023 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 14. März 2024 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkten sortiert, abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Entsprechend Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde ihren Haushaltsplan gegliedert und folgende Produktbereiche festgelegt:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt für die doppische Buchführung die Softwarelösung DATEVkommunal comfort 2.0. Für die eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiges Zertifikat vor. Das letzte Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) war bis zum 30. April 2023 gültig. Die Firma DATEV eG hat für ihre Finanzbuchhaltungssoftware „DATEVkommunal comfort 2.0“ am 24. Februar 2023 die Folgezertifizierung beauftragt. Nach Informationen des TÜViT und des OKKSA e. V. (Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen) werden die OKKSA Kriterienkataloge (Prüfkataloge; Grundlage für Softwareprüfungen) derzeit überarbeitet. Daher sind durch den TÜViT vorübergehend keine Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen möglich.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Regelungen des § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Eine Liste der im Einsatz befindlichen Programmmodule wurde von der Gemeinde vorgelegt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 10. März und am 29. September 2022 durchgeführt worden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine gesonderte Prüfung der Sanierung des Schwimmbades „Vorderer Vogelsberg“. Prüfungsgegenstand der technischen Prüfung waren die Vergabe- und Rechnungslegung der Sanierungsmaßnahmen des Schwimmbades. Die Prüfungsergebnisse und -feststellungen sind in einem separaten Prüfbericht zusammengefasst und dem Gemeindevorstand zugeleitet worden. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gemäß Hinweis Nr. 11 zu § 59 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2022 weisen die Bestandskonten von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen einen Wert von 30 TEUR aus (ergebniswirksame Veränderung zum Vorjahr 7 TEUR).
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2022 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

  Rückstellungen für Lebensarbeitszeit gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO waren nicht zu bilden.

  Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gebildet.

  Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Folgende Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

- Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Einzahlungen der Müllgebühren in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Einzahlungen gebucht; bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 wurde eine Zuordnung der Müllgebühren zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten vorgenommen.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	244.080	0,9	284.681	1,2	-40.601
Sachanlagevermögen	20.246.618	75,2	20.286.198	83,8	-39.580
Finanzanlagevermögen	936.760	3,5	932.390	3,8	4.370
	21.427.458	**79,6**	**21.503.268**	**88,8**	**-75.811**
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	256.604	1,0	277.602	1,1	-20.998
Forderungen aus Steuern	434.261	1,6	274.377	1,1	159.884
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.680	0,1	32.502	0,1	-13.822
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.755	0,1	125	0,0	23.630
Sonstige Vermögensgegenstände	12.540	0,0	20.379	0,1	-7.839
Flüssige Mittel	4.757.897	17,6	2.114.844	8,8	2.643.053
	5.503.737	**20,4**	**2.719.828**	**11,2**	**2.783.909**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**
	26.931.195	**100,0**	**24.223.097**	**100,0**	**2.708.098**

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 2.708 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich insbesondere bei den flüssigen Mitteln sowie bei den Forderungen aus Steuern die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 41 TEUR verringert. Die Minderung ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen (41 TEUR).

Beim Sachanlagevermögen hat sich eine Abnahme um 40 TEUR ergeben. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 877 TEUR, die Abgänge auf 22 TEUR und die Abschreibungen auf 913 TEUR. Darüber hinaus ist an dieser Stelle die ergebnisneutrale Korrektur der bisher erfolgten (kumulierten) Abschreibungen auf die zuvor genannten Abgänge von +18 TEUR zu berücksichtigen.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 882 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 22 TEUR und die damit in Verbindung stehenden kumulierten Abschreibungen sind in Höhe von 18 TEUR angefallen. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres machen insgesamt 954 TEUR aus.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2022 sind zu nennen:

- Sanierung Bürgerhaus Hainzell (261 TEUR). Im Haushaltsjahr 2022 ist das Bürgerhaus Hainzell mit einem Betrag von insgesamt 431 TEUR aktiviert worden.
- Sanierung Bürgerhaus Schletzenhausen (83 TEUR, Aktivierung im Jahr 2022).
- Ausbau mehrerer Verbindungsradwege (359 TEUR). Im Haushaltsjahr 2022 sind die Radwege mit einem Betrag von insgesamt 364 TEUR aktiviert worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 141 TEUR höher ausgefallen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Forderungen aus Steuern (+160 TEUR) zurückzuführen. Dabei handelt es sich im hauptsächlich um eine Forderung gegenüber dem Finanzamt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung der Wertverhältnisse zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus den Investitionsprogrammen (insgesamt 257 TEUR) ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.643 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltsjahres 4.758 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe **Punkt 5.2.4**).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	3.922.216	14,6	3.922.216	16,2	0
Ergebnisrücklagen	1.735.249	6,4	666.435	2,8	1.068.814
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.971.048	7,3	1.068.814	4,4	902.234
	7.628.513	**28,3**	**5.657.465**	**23,4**	**1.971.048**
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	4.876.230	18,1	4.993.873	20,6	-117.643
Investitionsbeiträge	3.506.029	13,0	3.705.500	15,3	-199.471
Sonderposten für den Gebührenausgleich	45.687	0,2	317.438	1,3	-271.751
Sonstige Sonderposten	19.917	0,1	20.527	0,1	-610
	8.447.863	**31,4**	**9.037.338**	**37,3**	**-589.474**
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.457.779	5,4	1.591.239	6,6	-133.460
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	976.300	3,6	366.700	1,5	609.600
Sonstige Rückstellungen	127.623	0,5	100.867	0,4	26.756
	2.561.702	**9,5**	**2.058.806**	**8,5**	**502.896**
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.130.062	26,4	6.704.493	27,7	425.569
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.666	0,1	16.470	0,1	-803
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.129	0,0	9.217	0,0	-88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.040	0,6	81.325	0,3	93.715
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	260.737	1,0	0	0,0	260.737
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	18.241	0,1	8.097	0,0	10.144
Sonstige Verbindlichkeiten	181.540	0,7	186.795	0,8	-5.255
	7.790.416	**28,9**	**7.006.397**	**28,9**	**784.018**
Rechnungsabgrenzungsposten	**502.701**	**1,9**	**463.091**	**1,9**	**39.610**
	26.931.195	**100,0**	**24.223.097**	**100,0**	**2.708.098**

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 1.971 TEUR erhöht. Darin enthalten ist das positive Vorjahresergebnis von 1.069 TEUR, das im Haushaltsjahr 2022 den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt worden ist.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 589 TEUR vermindert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen (-118 TEUR), den Investitionsbeiträgen (-199 TEUR) sowie aus der Anpassung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (-272 TEUR).

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 285 TEUR und die Zugänge auf 167 TEUR.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren summarisch aus den Auflösungen von 199 TEUR. Den Abgängen von 39 TEUR stehen hier betraglich in gleicher Höhe kumulierte Auflösungen von 39 TEUR gegenüber.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- KIP-Zuwendung Energetische Sanierung Bürgerhaus Schletzenhausen (59 TEUR).
- Landesförderung Pickup-Pritschenfahrzeug (24 TEUR).
- Investitionspauschale 2022 des Landes Hessen (64 TEUR).

Die Gemeinde bilanziert im Jahresabschluss 2022 einen Sonderposten für den Gebührenausgleich von insgesamt 46 TEUR (im Vorjahr: 318 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr von -272 TEUR resultiert aus den Nachkalkulationen der Jahre 2019 bis 2021 für die Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Sich hieraus ergebende Kostenüberdeckungen sind nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen, etwaige Kostenunterdeckungen sollen nach dieser Vorschrift binnen fünf Jahren ausgeglichen werden. Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung der Jahre 2019 bis 2021 wurde im Auftrag der Gemeinde von einem externen Fachbüro erstellt. Die berechneten Kostenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen wurden den Sonderposten entsprechend zugeführt (insgesamt 34 TEUR). Darüber hinaus erfolgte mit dem Jahresabschluss 2022 eine Anpassung der bilanzierten Sonderposten für den Bereich Wasser und Abwasser zu den errechneten Ergebnissen aus den Nachkalkulationen zum Stand des 31. Dezember 2021. Die Nachkalkulationen für das Jahr 2022 werden lt. Mitteilung der Gemeinde im Anschluss an die vollzogene Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2022 beauftragt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 133 TEUR auf insgesamt 1.458 TEUR verringert. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Minderung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Todesfall und der damit verbundenen Anpassung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (zum 31. Dezember 2022: 1,78 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert ist im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Rückstellungsspiegel in Anlage 7.3 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen haben sich im Vorjahresvergleich um 610 TEUR erhöht. Unter Anwendung der gesetzlichen Regelungen des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO i. V. m. Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO ermittelt sich für die Gemeinde für den Jahresabschluss 2022 ein höherer Rückstellungsbedarf. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Rückstellung der Kreisumlage 621 TEUR (im Vorjahr: 233 TEUR) und der Schulumlage 356 TEUR (im Vorjahr: 134 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 7.130 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2022 durch die Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 586 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 1.000 TEUR aufgenommen. Die Finanzrechnung weist Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 997 TEUR aus. Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass sie die Einzahlung eines weiteren Kredites von 3 TEUR unter dem Konto der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gebucht hat. Diese Buchung ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr zu korrigieren. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um insgesamt 40 TEUR erhöht und enthält die Grabnutzungsgebühren.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2022		2021		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.181	0,4	24.718	0,2	30.462
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.057.217	8,6	1.044.091	10,4	13.126
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	91.021	0,7	98.618	1,0	-7.596
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	6.677.236	54,4	4.398.396	44,0	2.278.840
Erträge aus Transferleistungen	156.362	1,3	151.587	1,5	4.774
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.834.536	23,2	3.017.449	30,3	-182.913
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	789.757	6,4	478.302	4,8	311.455
Sonstige ordentliche Erträge	609.450	5,0	779.278	7,8	-169.828
Ordentliche Erträge	**12.270.758**	**100,0**	**9.992.438**	**100,0**	**2.278.320**
Personalaufwendungen	2.629.590	25,7	2.370.770	26,7	258.820
Versorgungsaufwendungen	417.827	4,1	475.649	5,4	-57.821
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.679.692	16,4	1.330.584	15,1	349.108
Abschreibungen / Wertberichtigungen	960.408	9,4	987.342	11,2	-26.934
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	461.903	4,5	482.438	5,5	-20.535
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	4.033.091	39,5	3.149.901	35,7	883.190
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.219	0,4	34.434	0,4	1.785
Ordentliche Aufwendungen	**10.218.731**	**100,0**	**8.831.118**	**100,0**	**1.387.613**
Verwaltungsergebnis	**2.052.027**		**1.161.320**		**890.707**
Finanzerträge	5.775		7.066		-1.291
Finanzaufwendungen	128.203		131.257		-3.055
Finanzergebnis	**-122.428**		**-124.192**		**1.764**
Ordentliches Ergebnis	**1.929.599**		**1.037.128**		**892.471**
Außerordentliche Erträge	45.920		31.696		14.225
Außerordentliche Aufwendungen	4.472		10		4.462
Außerordentliches Ergebnis	**41.449**		**31.686**		**9.763**
Jahresergebnis	**1.971.048**		**1.068.814**		**902.234**

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis von 1.971 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 902 TEUR besser ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 1.930 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 41 TEUR zusammen.

Die erhebliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen an den um 2.279 TEUR höheren Steuererträgen im Haushaltsjahr 2022; hier sind insbesondere die Gewerbesteuererträge um 2.305 TEUR gestiegen. Dem stehen im Vorjahresvergleich gestiegene Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen von 883 TEUR gegenüber (Kreisumlage +360 TEUR, Schulumlage +206 TEUR, Gewerbesteuerumlage +200 TEUR und Heimatumlage +124 TEUR).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.384.377	2.368.394	2.164.724	2.091.721	2.043.758
Gewerbesteuer	3.647.629	1.343.084	1.074.534	809.139	853.441
Schlüsselzuweisungen	2.126.923	2.258.635	2.280.885	2.140.785	1.962.357
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	682.982	747.316	679.010	508.113	366.154
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	789.757	478.302	578.671	476.212	563.395
Herabsetzung/ Auflösung von Rückstellungen	413.287	602.188	7.172	6.980	476.874
	10.044.954	**7.797.919**	**6.784.996**	**6.032.950**	**6.265.979**

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	2.629.590	2.370.770	2.276.307	2.196.596	2.042.969
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.679.692	1.330.584	1.638.719	1.389.147	1.322.522
Abschreibungen	960.408	987.342	974.736	960.407	954.896
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	4.033.091	3.149.901	3.065.289	2.610.912	2.676.676
	9.302.781	**7.838.597**	**7.955.051**	**7.157.062**	**6.997.063**

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (10.219 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 4.033 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	2.215.308	1.855.124	1.813.390	1.556.370	1.640.334
Schulumlage	1.268.127	1.062.084	1.038.101	895.048	857.609
Gewerbesteuerumlage	323.117	122.919	112.434	123.362	153.447
Heimatumlage *	200.794	76.386	62.077	0	0
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	**4.007.347**	**3.116.513**	**3.026.003**	**2.574.780**	**2.651.390**

Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	473.170	328.551	409.003	422.285	429.239
andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen	131.453	162.115	130.023	122.970	112.451
sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter	197.070	123.432	142.381	148.717	93.969
Aufwendungen für Strom	94.875	97.969	113.129	118.661	119.738
Aufwendungen für Wasser	83.703	80.482	59.981	73.923	58.913
	980.271	**792.548**	**854.517**	**886.556**	**814.310**

Der außerordentliche Jahresüberschuss (41 TEUR) ist im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus Wasser- und Abwasseranschlussbeiträgen älterer Erschließungen sowie Erstattungen von Kurzarbeitergeldern einer Kommunalversicherung für Lockdown-Zeiten der Kitas während der Corona-Pandemie.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor iLv)	Jahres-ergebnis (nach iLv)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz (nach iLv)
01 - Innere Verwaltung	-1.187.552	440	-1.187.112	-1.101.858	-1.049.950
02 - Sicherheit und Ordnung	-328.369	-1.048	-329.417	-351.587	-423.467
03 - Schulträgeraufgaben	0	0	0	0	0
04 - Kultur und Wissenschaft	-13.503	0	-13.503	-13.740	-33.400
05 - Soziale Leistungen	-7.638	0	-7.638	-7.638	-11.210
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-813.261	22.198	-791.063	-799.523	-809.624
07 - Gesundheitsdienste	-2.820	0	-2.820	-2.938	-30.250
08 - Sportförderung	-86.940	0	-86.940	-105.427	-143.175
09 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	0	0	0	0	0
10 - Bauen und Wohnen	-203.495	0	-203.495	-169.197	-175.100
11 - Ver- und Entsorgung	401.431	23.281	424.712	277.939	-10.100
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-399.251	-3.418	-402.669	-407.077	-399.400
13 - Natur- & Landschaftspflege	-10.090	0	-10.090	-14.527	-67.200
14 - Umweltschutz	0	0	0	0	0
15 - Wirtschaft und Tourismus	-284.703	-4	-284.707	-291.378	-334.031
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	4.865.789	0	4.865.789	4.957.999	3.646.500
[in EUR]	**1.929.599**	**41.449**	**1.971.048**	**1.971.048**	**159.593**

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 Satz 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeinde hat weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss hierzu eine entsprechende Darstellung vorgenommen.

Die Gemeinde hat bislang noch keine Produktbeschreibungen mit Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. der Personen erstellt. Darüber hinaus sind noch eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen, Ziele, Zielgruppe, Auftragsgrundlage und gegebenenfalls Kennzahlen anzufertigen (siehe **Punkt 3.2.1**).

Die Ergebnisse der Produktbereiche „01 Innere Verwaltung“, „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „11 Ver- und Entsorgung“, „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 01 sind die Produkte der inneren Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen zusammengefasst. Damit die Kosten dieser internen Leistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden können, ist eine interne Leistungsverrechnung erforderlich (§ 4 Abs. 3 GemHVO). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Feststellungen unter **Punkt 3.2.1**.

Der Bauhof (Produkt 01.01.02.5) erbringt Leistungen für die gesamte Verwaltung. Das Produkt schließt mit einem Jahresfehlbetrag nach interner Leistungsverrechnung von 314 TEUR ab. Ordentliche Aufwendungen sind in diesem Produkt in Höhe von 368 TEUR angefallen. Hierin enthalten sind Personalaufwendungen mit 301 TEUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 44 TEUR, Abschreibungen von 22 TEUR sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (1 TEUR). Ordentliche Erträge werden in Höhe von 9 TEUR erwirtschaftet.

Durch die interne Leistungsverrechnung werden die beim Bauhof entstandenen Aufwendungen teilweise (45 TEUR) verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Im Produktbereich „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ tragen die Produkte „06.02.02.2 Kindergarten Kunterbunt Hainzell“ sowie „06.02.02.3 Kindergarten Löwenzahn Hosenfeld“ hauptsächlich zu dem Defizit des Jahresergebnisses von 800 TEUR nach interner Leistungsverrechnung bei.

Der Kindergarten in Hainzell schließt dahingehend mit einem Defizit von 407 TEUR ab. Das Ergebnis ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 6 TEUR besser ausgefallen als geplant.

Der Kindergarten in Hosenfeld weist im Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 375 TEUR aus. Hier ist das Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2022 um 14 TEUR schlechter ausgefallen.

Bei beiden Produkten schlagen im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Ergebnis mit 726 TEUR (Kindergarten Hainzell) bzw. 651 TEUR (Kindergarten Hosenfeld) zu Buche.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen danach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten, was sich auf die Personalaufwendungen auswirkt.

Wesentliche Finanzierungssäulen sind die Elternbeiträge 63 TEUR (Kindergarten Hainzell) / 36 TEUR (Kindergarten Hosenfeld) sowie Landeszuschüsse von 330 TEUR für Hainzell und 323 TEUR für Hosenfeld.

Der Produktbereich „11 Ver- und Entsorgung“ zeigt eine Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz von 288 TEUR. Diese Abweichung ist auf höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Dem Produktbereich „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ ist unter anderem das Produkt Gemeindestraßen (Produkt 12.01.01.1) zugeordnet. Das Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung beläuft sich hier auf -273 TEUR. Die ordentlichen Aufwendungen des Produktes setzen sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (182 TEUR) sowie den Abschreibungen (266 TEUR) zusammen. Teilweise gedeckt werden diese durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (183 TEUR).

Der Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss nach interner Leistungsverrechnung von 4.958 TEUR.

Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „16.01.01.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 5.018 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Insgesamt ist das Ergebnis des Produktbereichs um 1.311 TEUR besser ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Dies ist insbesondere auf höhere Steuererträge (Gewerbesteuer: 2.348 TEUR) zurückzuführen.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.925.081	9.150.598	1.774.483
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.029.142	7.570.963	458.179
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.895.938**	**1.579.634**	**1.316.304**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.810	535.392	-366.582
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	864.103	556.354	307.749
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-695.293**	**-20.962**	**-674.331**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	997.000	9.556	987.444
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	586.128	472.063	114.064
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**410.872**	**-462.508**	**873.380**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	487.423	107.859	379.564
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	455.888	407.323	48.565
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**31.535**	**-299.464**	**330.999**
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	**2.643.053**	**796.701**	**1.846.352**
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	2.114.844	1.318.143	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	**4.757.897**	**2.114.844**	**2.643.053**

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.896 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit 695 TEUR ein Zahlungsmittelbedarf resultiert. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 411 TEUR ab.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (864 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (31 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (742 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (86 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (5 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (168 TEUR) gegenüber. Die Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen sowie Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens stellen hingegen im Haushaltsjahr 2022 keine wesentlichen Zahlungsmittelströme dar.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (586 TEUR) sowie aus den Einzahlungen aus der Aufnahme neuer Kredite in Höhe von 997 TEUR. Tatsächlich aufgenommen wurden im Haushaltsjahr 2022 Kredite von 1.000 TEUR. Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass sie die Einzahlung eines weiteren Kredites von 3 TEUR unter dem Konto der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gebucht hat. Diese Buchung ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr zu korrigieren und den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten hinzuzurechnen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittefluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+32 TEUR) führt dies zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.643 TEUR.

Hinsichtlich der erheblichen Steigerung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Vorjahresvergleich verweisen wir an dieser Stelle auf die Feststellungen in der Prüfungsnachschau unter **Punkt 3.2.3** (berichtigte Kontenzuordnung der Müllgebühren in der Finanzrechnung) sowie auf die Änderung in den Bewertungsgrundlagen unter **Punkt 5.2.3**.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 4.758 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	**207.100**	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	608.550
Gesamtbetrag der Erträge	9.804.000		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.596.900	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.318.500
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.848.100
im außerordentlichen Ergebnis	**4.000**		
Gesamtbetrag der Erträge	14.000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.961.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.000	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	781.600
Jahresüberschuss	**211.100**	**Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres**	**258.950**
Kreditermächtigungen *		**Verpflichtungsermächtigungen**	
	1.461.600 *		**0**
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		**Hebesätze in %**	
	250.000	**Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 340 / 400 / 380**	

* Der in der Haushaltssatzung 2022 geplante Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen von 1.961.600 EUR wurde durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 30. August 2022 auf 1.461.600 EUR reduziert. Ein „Beitrittsbeschluss“ der Gemeindevertretung zur Minderung ist erfolgt.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Gemeindevertretung am 17. März 2022 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 30. August 2022 die vorgesehene Aufnahme von Liquiditätskrediten von 250 TEUR genehmigt (§ 97a HGO). Der in der Haushaltssatzung 2022 ursprünglich geplante Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen von 1.962 TEUR wurde durch die Kommunalaufsicht auf 1.462 TEUR reduziert. Ein entsprechender Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung über die Änderung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kreditermächtigungen wurde in der Sitzung am 8. September 2022 gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hosenfeld (Nr. 39 vom 30. September 2022). Anschließend lag sie in der Zeit vom 4. Oktober bis 14. Oktober 2022 öffentlich aus (siehe auch **Punkt 3.2.1**).

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2022 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO i. V. m. dem Finanzplanungserlass 2021 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Oktober 2020 nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2022 wurden von der Gemeinde zunächst Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.962 TEUR veranschlagt. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 30. August 2022 wurde der in der Haushaltssatzung geplante Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen um 500 TEUR auf 1.462 TEUR reduziert; weitere Informationen hierzu siehe vorgenannten **Punkt 5.3.1**.

Die Finanzrechnung weist im Haushaltsjahr 2022 eine Kreditaufnahme von 997 TEUR aus. Tatsächlich hat die Gemeinde Kredite von 1.000 TEUR aufgenommen. Nach der Mitteilung der Gemeinde sind 3 TEUR auf dem Konto der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gebucht worden. Diese Buchung ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr zu korrigieren und bei den Krediteinzahlungen zu berücksichtigen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 250 TEUR veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 30. August 2022 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2022 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2022 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)	Jahresabschluss EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.895.938
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	586.128
davon Tilgungsleistungen Dritter	12.998
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	573.130

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2022 wurden Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Die Gemeinde hat für den Haushaltsplan 2022 die Bildung von folgenden Deckungskreisen erklärt:

DK Nr.	Bezeichnung	DK Nr.	Bezeichnung
1001	Innere Verwaltung	2100	Innere Verwaltung - investiv
1002	Sicherheit und Ordnung	2101	Sicherheit und Ordnung - investiv
1003	Feuerschutz	2102	Feuerschutz - investiv
1004	Kultur und Wissenschaft	2103	Kultur und Wissenschaft - investiv
1005	Soziale Leistungen	2104	Soziale Leistungen - investiv
1006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2105	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - investiv
1007	Gesundheitsdienste	2106	Gesundheitsdienste - investiv
1008	Sportförderung	2107	Sportförderung - investiv
1010	Bauen und Wohnen	2108	Bauen und Wohnen - investiv
1011	Abwasserbeseitigung	2114	Abwasserbeseitigung - investiv
1012	Abfallbeseitigung	2109	Abfallbeseitigung - investiv
1013	Wasserversorgung	2115	Wasserversorgung - investiv
1014	Verkehrsflächen	2110	Verkehrsflächen - investiv
1015	Natur- und Landschaftspflege	2111	Natur- und Landschaftspflege - investiv
1016	Bürgerhäuser	2112	Wirtschaft und Tourismus - investiv
1017	Wirtschaft und Tourismus	2113	Allgemeine Finanzwirtschaft - investiv
1018	Allgemeine Finanzwirtschaft	3000	Personalaufwendungen

Im Haushalt auf Seite A4 hat die Gemeinde definiert, dass die „Personalkosten“ (die Revision geht davon aus, dass es sich hierbei um die Personalaufwendungen handelt) von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Deckungskreise 1001 bis 1018 ausgenommen sind. Für die Personalaufwendungen wurde ein produktübergreifender Deckungskreis (Deckungskreis 3000) gebildet.

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde enthält zu einzelnen Produktsachkonten Übertragungsvermerke (Seite A4 des Haushaltsplanes 2022).

Dort werden die Haushaltsmittel für die Abwasserabgabe und Instandhaltung der Straßeninfrastruktur unter den Buchungsstellen 111010101.73631000 (Abwasserabgabe), 112010101.61650000 (Straßen), 112010101.61650100 (Unterhaltung Brücken) sowie 112010101.61651000 (Straßenunterhaltung im Außenbereich) für übertragbar erklärt. Gleiches gilt für die Bauunterhaltungsmittel in der Wasserversorgung unter der Buchungsstelle 111020101.61610000.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO hat die Gemeinde in der Haushaltssatzung 2022 unter § 8 Wertgrenzen geregelt. Bis 50 TEUR entscheidet der Gemeindevorstand bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Bei investiven Auszahlungen ist der Gemeindevorstand bis 25 TEUR zuständig, darüber hinaus entscheidet jeweils die Gemeindevertretung.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Neben Ansätzen für investive Auszahlungen (4.874 TEUR) sollen auch Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (5 TEUR) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Die Feststellungen aus der stichprobenartigen Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie der übertragenen Ansätze für Aufwendungen eines Budgets wurden mit der Gemeinde abgestimmt und aufgeklärt. Die durchgeführten Stichproben führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über-/ außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 52 TEUR angefallen. Sie wurden gemäß den Regelungen und Wertgrenzen des § 8 der Haushaltssatzung 2022 vom Gemeindevorstand beschlossen. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor. Die Gemeindevertretung wurde über die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen informiert.

Im Bereich der investiven Auszahlungen lagen gemäß den Auswertungen und Protokollen der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 keine über-/ außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen vor.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortge-schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./. Ergebnis
ordentliche Erträge	9.792.000	9.792.000	12.270.758	2.478.758
ordentliche Aufwendungen	9.463.300	9.514.807	10.218.731	703.923
Verwaltungsergebnis	328.700	277.193	2.052.027	1.774.835
Finanzergebnis	-121.600	-121.600	-122.428	-828
ordentliches Ergebnis	207.100	155.593	1.929.599	1.774.007
außerordentliches Ergebnis	4.000	4.000	41.449	37.449
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	**211.100**	**159.593**	**1.971.048**	**1.811.455**

Dem geplanten Jahresüberschuss von 160 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches positives Jahresergebnis von 1.971 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
  - Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen
    mit einem Mehrertrag von 2.318 TEUR
  - Erträgen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen
    mit einem Minderertrag von 245 TEUR
  - Sonstige ordentliche Erträge
    mit einem Mehrertrag von 402 TEUR.
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
  - Versorgungsaufwendungen
    mit einem Mehraufwand von 254 TEUR
  - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
    mit einem Minderaufwand von 310 TEUR
  - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen
    mit einem Mehraufwand von 924 TEUR.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortgeschrie-bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	608.550	557.043	2.895.938	2.338.896
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.529.600	-4.442.432	-695.293	3.747.139
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.180.000	1.180.000	410.872	-769.128
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	31.535	31.535
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	**258.950**	**-2.705.390**	**2.643.053**	**5.348.442**

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 2.643 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -2.705 TEUR erheblich um 5.348 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen
    mit Mehreinzahlungen von 2.076 TEUR
  - Einzahlungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen
    mit Mindereinzahlungen von 224 TEUR
  - Personalauszahlungen
    mit Minderauszahlungen von 117 TEUR
  - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
    mit Minderauszahlungen von 427 TEUR.

- bei der Investitionstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Investitionszuwesiungen, -zuschüssen und -beiträgen mit Mindereinzahlungen von 1.150 TEUR
  - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 3.602 TEUR
  - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen mit Minderauszahlungen von 917 TEUR.
- bei der Finanzierungstätigkeit:
  - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mindereinzahlungen von 965 TEUR.

Der Plan-Ist-Vergleich im Finanzhaushalt zeigt auf, dass insbesondere in der Investitionstätigkeit erhebliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahresergebnis vorliegen. Im Haushaltsjahr 2022 kam es in der Investitionstätigkeit zu Mindereinzahlungen von 1.150 TEUR und zu Minderauszahlungen von insgesamt 4.897 TEUR. Die Minderauszahlungen sind im Wesentlichen darin begründet, dass nicht alle geplanten Maßnahmen von der Gemeinde im Jahr 2022 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang schreibt § 10 Abs. 2 GemHVO eine Veranschlagung der Auszahlungen in der voraussichtlichen Höhe sowie eine sorgfältige Planung der Ansätze im Haushaltsjahr vor. Hinsichtlich der Planung der Haushaltsansätze der kommenden Haushalte sollte seitens der Gemeinde eine Orientierung am umsetzbaren Volumen erfolgen. Die im fortgeschriebenen Ansatz enthaltenen Baumaßnahmen und die angemeldeten Bauinvestitionen sollten dahingehend auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und die Haushaltsansätze bei Erfordernis entsprechend angepasst werden.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 5,39 Stellen erhöht.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO die Anzahl der Auszubildenden und der Praktikanten in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich anzugeben ist. Abweichend davon werden diese Angaben im Stellenplan 2022 unter Teil B und C vorgenommen. Gemäß den rechtlichen Vorgaben erfolgt im Haushaltsplan 2023 ein nachrichtlicher Ausweis der entsprechenden Personen im Teil D des Stellenplanes. Gleiches gilt für verschiedene Bezeichnungen; auch sind diese im Stellenplan 2023 gemäß Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO angepasst.

Der Stellenplan wurde im Haushaltsjahr 2022 eingehalten.

	2022			2021		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	42,26	38,07	-4,19	36,87	36,58	-0,29
Summe	**43,26**	**39,07**	**-4,19**	**37,87**	**37,58**	**-0,29**

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 8. September 2022 und am 10. November 2022).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden dabei gesetzt:

- Anlagenbuchhaltung (Anlagevermögen und Sonderposten)
- Personalprüfung: Stellenplanbewirtschaftung

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltwirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 16. Mai 2024

Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda

gez. Förster
Förster
Leiterin FD Revision

gez. Schöppner
Schöppner
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.8 Vollständigkeitserklärung

7.1. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

GEMEINDE
HOSENFELD

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

2022

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen 2
2 Jahresergebnis 2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 3
2.1.1 Ergebnislage 3
2.1.2 Ertragslage 6
2.1.3 Aufwandslage 12
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung 18
2.2.1 Allgemeine Entwicklung 18
2.2.2 Investitionstätigkeit 19
3 Vermögens- und Schuldenlage 20
4 Kennzahlen 24
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis 24
4.1.1 Steuern 24
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 29
4.1.3 Personalaufwand 31
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 32
4.1.5 Transferaufwendungen 34
4.1.6 Haushaltsergebnis 35
4.2 Kennzahlen zur Bilanz 38
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage 39
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) 40
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung 41
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen 44
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital 44
5.2 Entwicklung der Verschuldung 46
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur 48
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt 50

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppischen Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.971.048,04 Euro aus.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsplanes 2022 in Höhe von 159.592,55 Euro beträgt die Veränderung 1.811.455,49 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Haushaltsjahr 2023 wird im Plan-Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 60.200 EUR erwartet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes zeichnet sich bereits ab, dass das Ergebnis deutlich besser ausfallen könnte.

Die geopolitische und konjunkturelle Lage und die damit verbundenen Einnahmen der Gewerbe- und Einkommensteuer stellen zum einen eine große Chance für die Gemeinde Hosenfeld dar; gleichzeitig besteht in diesem Bereich der Gemeindesteuern, vor allem bei der Gewerbesteuer, das größte Risiko. Ein Einbruch der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hätte auch für Hosenfeld einschneidende Auswirkungen. Die Gemeinde Hosenfeld ist mittlerweile auf das Aufkommen dieser Steuerart immer mehr angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Auf diese Evolution hat die Gemeinde Hosenfeld jedoch wenig Einfluss. Eine Möglichkeit, auf die Steuererträge positiv Einfluss zu nehmen, ist die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben und steuerzahlenden Einwohnern. Dies ist ein Projekt, welches in den nächsten Jahren maßvoll und sorgfältig vorangetrieben werden muss. Kurzfristig erscheint es jedoch fraglich, ob eine Ausweisung weiterer Gewerbegebiete erfolgen wird. Von daher kann dies als Risiko gewertet werden. Sollte es jedoch zeitnah zu einer Ausweisung von Flächen kommen, so ist damit zu rechnen, dass durch diese eventuell entstehenden Gewerbegebiete entsprechende Erträge aus der Gewerbesteuer generiert werden könnten.

Ein weiteres Risiko sind die schlecht einzuschätzenden weiteren Auswirkungen der hoffentlich überstandenen COVID19-Pandemie. Sollte es in den nächsten Monaten zu erneuten Ausbrüchen kommen, lässt nur schwer erahnen, welche Maßnahmen auch auf kommunaler Ebene getroffen werden müssen.

Ebenso ein Risiko ist die Personalausstattung der Kommunalverwaltung und der Kindergärten. Der fortschreitende Fachkräftemangel hat auch die Gemeinde Hosenfeld mittlerweile erreicht. Es ist schwierig, geeignetes und qualifiziertes Personal zu akquirieren bzw. überhaupt zu finden. Teilweise erfolgen auf Personalausschreibungen keine oder nur unzulängliche Bewerbungen. Dieses Problem dürfte sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Die Gemeinde Hosenfeld unterliegt, wie alle kleineren Gemeinden auf dem Land, der Problematik des Wandels der Altersstruktur. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in der Kommunalverwaltung. Bedingt durch den allgemeinen demographischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen ein Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie in besonderem Maße für Senioren. Die

Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird gleichermaßen schrumpfen. Der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann, sondern vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassung- und Gestaltungsbedarf. Also wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Gemeinde Hosenfeld hat strategisch dafür gesorgt, diesem vorhergesagten Trend des Bevölkerungsrückgangs entgegenzuwirken. Sie ist gewillt, eine Arbeit- und unternehmerfreundliche Kommune darzustellen. Die Anzahl der steuerpflichtigen Bewohner ist die Grundlage für die wichtige Einkommensteuereinnahme der Gemeinde. Das aktuelle Einnahmeniveau sollte durch Zuzüge möglichst gehalten und junge Familien ein interessanter Wohnort geboten werden. Dazu hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hosenfeld bereits vor geraumer Zeit drei Neubaugebiete auf den Weg gebracht. Diese sollen die Attraktivität der Gemeinde Hosenfeld für junge Familien steigern. Die Ausweisung von kommunalen Baugebieten wird als wesentliche Chance für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hosenfeld gesehen.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Ordentliche Erträge	9.992.438,20	9.792.000,00	12.270.757,92	2.478.757,92 ↗
Ordentliche Aufwendungen	8.831.118,08	9.514.807,45	10.218.730,87	703.923,42 ↗
Verwaltungsergebnis	**1.161.320,12**	**277.192,55**	**2.052.027,05**	**1.774.834,50** ↗
Finanzerträge	7.065,68	12.000,00	5.774,85	-6.225,15 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	131.257,45	133.600,00	128.202,68	-5.397,32 ↘
Finanzergebnis	**-124.191,77**	**-121.600,00**	**-122.427,83**	**-827,83** →
Ordentliches Ergebnis	**1.037.128,35**	**155.592,55**	**1.929.599,22**	**1.774.006,67** ↗
Außerordentliche Erträge	31.695,61	14.000,00	45.920,43	31.920,43 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	9,55	10.000,00	4.471,61	-5.528,39 ↘
Außerordentliches Ergebnis	**31.686,06**	**4.000,00**	**41.448,82**	**37.448,82** ↗
Jahresergebnis	**1.068.814,41**	**159.592,55**	**1.971.048,04**	**1.811.455,49** ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 2.052.027,05 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 890.706,93 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.774.834,50 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, welches mit 1.929.599,22 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 892.470,87 Euro abweicht.
Gegenüber dem Haushaltsplan mit fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die Abweichung 1.774.006,67 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 41.448,82 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit 1.971.048,04 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 902.233,63 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 159.592,55 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.811.455,49 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1. - Eigenkapital	3.904.845	4.209.747	4.588.651	5.657.465	7.628.513
1.1. - Nettoposition	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	666.435	666.435	1.735.249
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	574.470	574.470	1.611.599
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	91.965	91.965	123.651
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-17.371	287.531	0	1.068.814	1.971.048
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-17.371	-17.371	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-17.371	-17.371	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	851.466	304.902	378.904	1.068.814	1.971.048
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	810.855	255.141	319.329	1.037.128	1.929.599
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	40.611	49.760	59.575	31.686	41.449

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

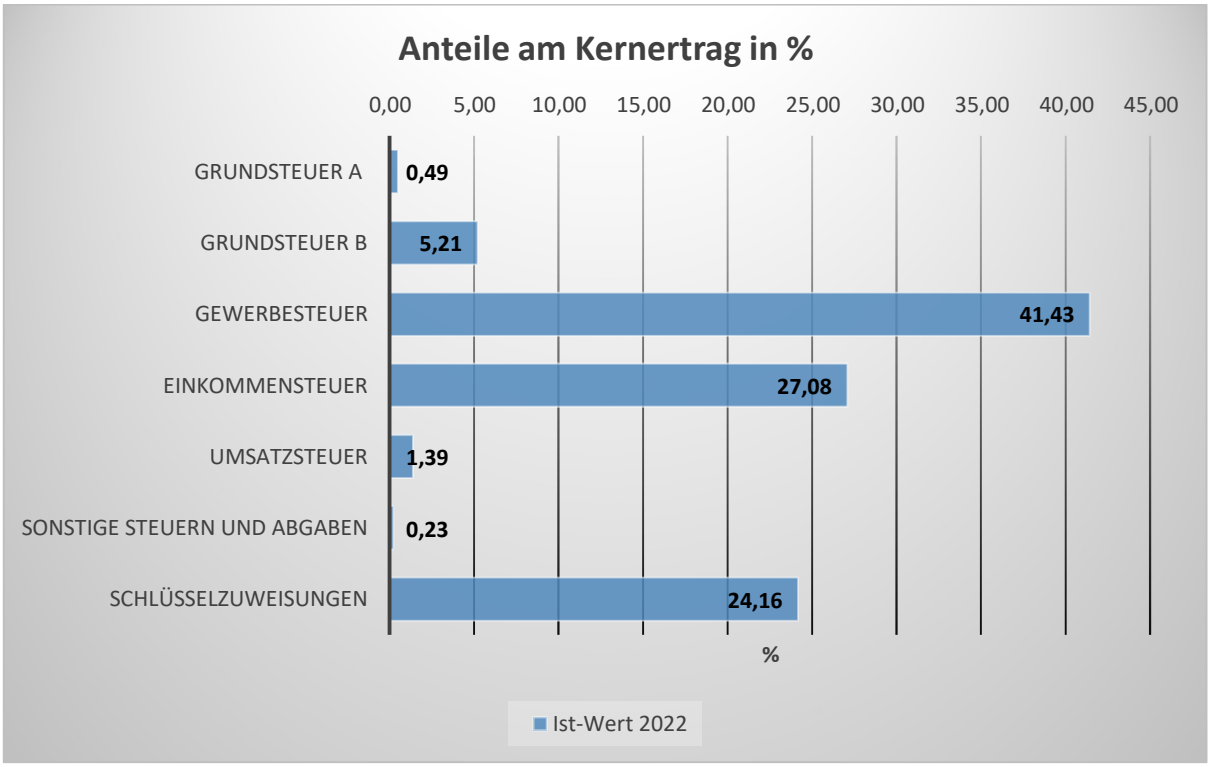

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.718,15	60.800,00	55.180,57	-5.619,43 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.044.090,93	1.166.700,00	1.057.216,50	-109.483,50 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.617,61	92.200,00	91.021,34	-1.178,66 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.398.395,77	4.358.800,00	6.677.235,62	2.318.435,62 ↗
Erträge aus Transferleistungen	151.587,19	163.700,00	156.361,60	-7.338,40 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.017.449,01	3.079.600,00	2.834.535,69	-245.064,31 ↘
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	478.301,52	663.000,00	789.756,65	126.756,65 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	779.278,02	207.200,00	609.449,95	402.249,95 ↗
Ordentliche Erträge	**9.992.438,20**	**9.792.000,00**	**12.270.757,92**	**2.478.757,92** ↗
Finanzerträge	7.065,68	12.000,00	5.774,85	-6.225,15 ↘
Außerordentliche Erträge	31.695,61	14.000,00	45.920,43	31.920,43 ↗
Summe	**10.031.199,49**	**9.818.000,00**	**12.322.453,20**	**2.504.453,20** ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 2.291.253,71 Euro vom Vorjahresergebnis und um 2.504.453,20 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 2.278.319,72 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.478.757,92 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

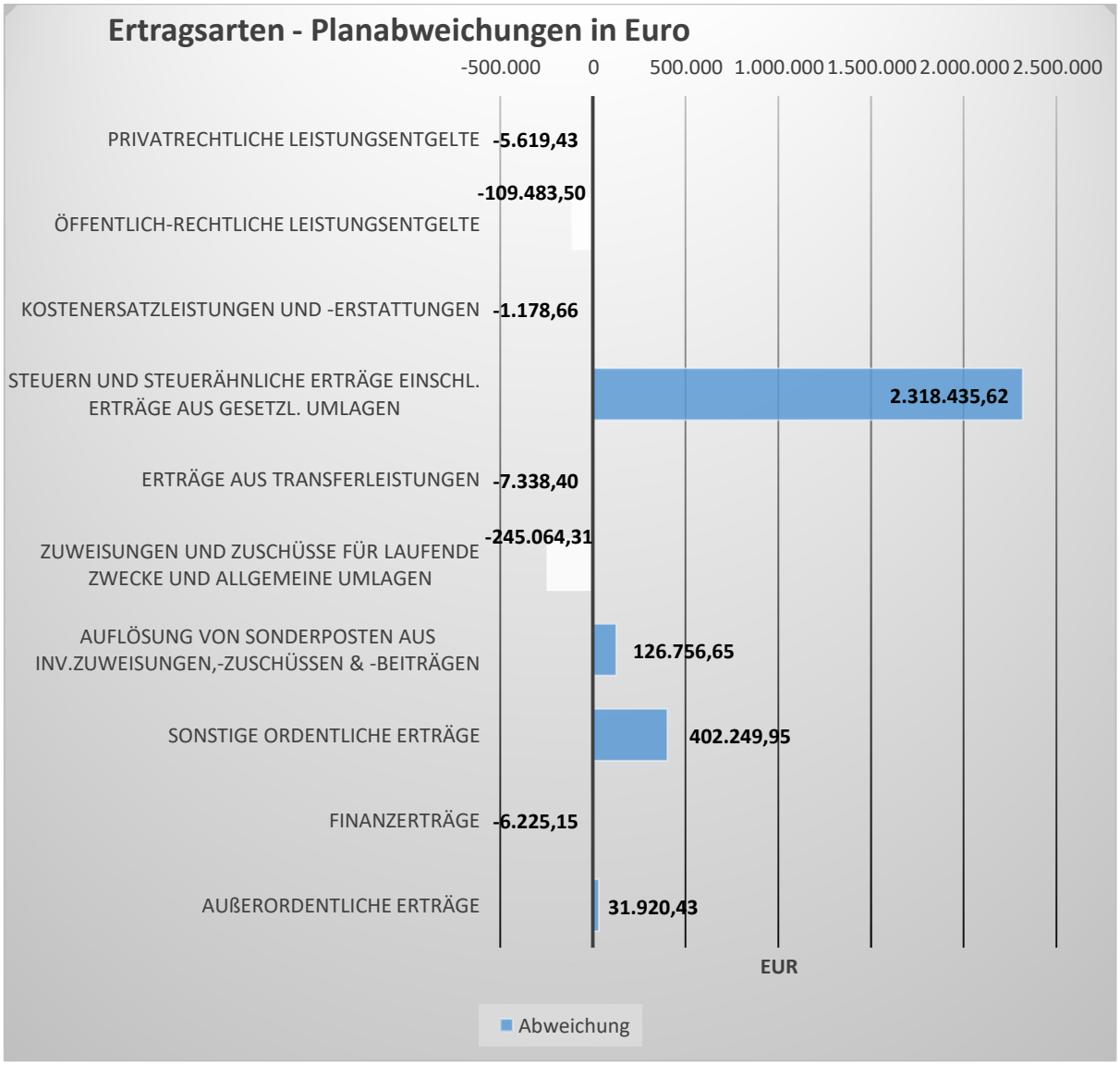

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Grundsteuer A	46.398,94	46.500,00	43.301,56	-3.198,44 ↘
Grundsteuer B	478.985,60	480.000,00	458.994,17	-21.005,83 ↘
Gewerbesteuer	1.343.084,25	1.300.000,00	3.647.628,86	2.347.628,86 ↗
Anteil Einkommenssteuer	2.368.393,89	2.388.800,00	2.384.376,89	-4.423,11 →
Anteil Umsatzsteuer	138.522,59	119.500,00	122.274,89	2.774,89 ↗
Hundesteuer	23.010,50	24.000,00	20.659,25	-3.340,75 ↘
Summe	**4.398.395,77**	**4.358.800,00**	**6.677.235,62**	**2.318.435,62** ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

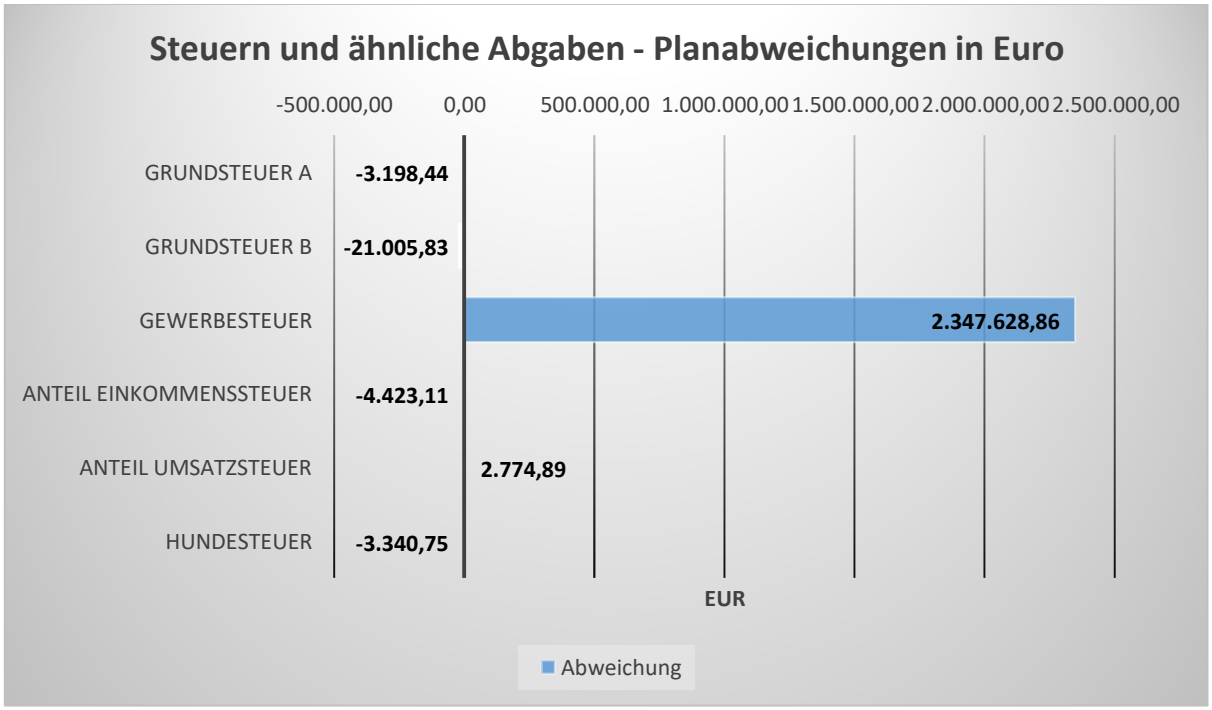

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge um -182.913,32 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -245.064,31 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Schlüsselzuweisungen	2.258.635,00	2.127.600,00	2.126.923,00	-677,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	756.593,05	937.000,00	705.937,69	-231.062,31 ↘
Schuldendiensthilfen	2.220,96	15.000,00	1.675,00	-13.325,00 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	**3.017.449,01**	**3.079.600,00**	**2.834.535,69**	**-245.064,31** ↘

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:

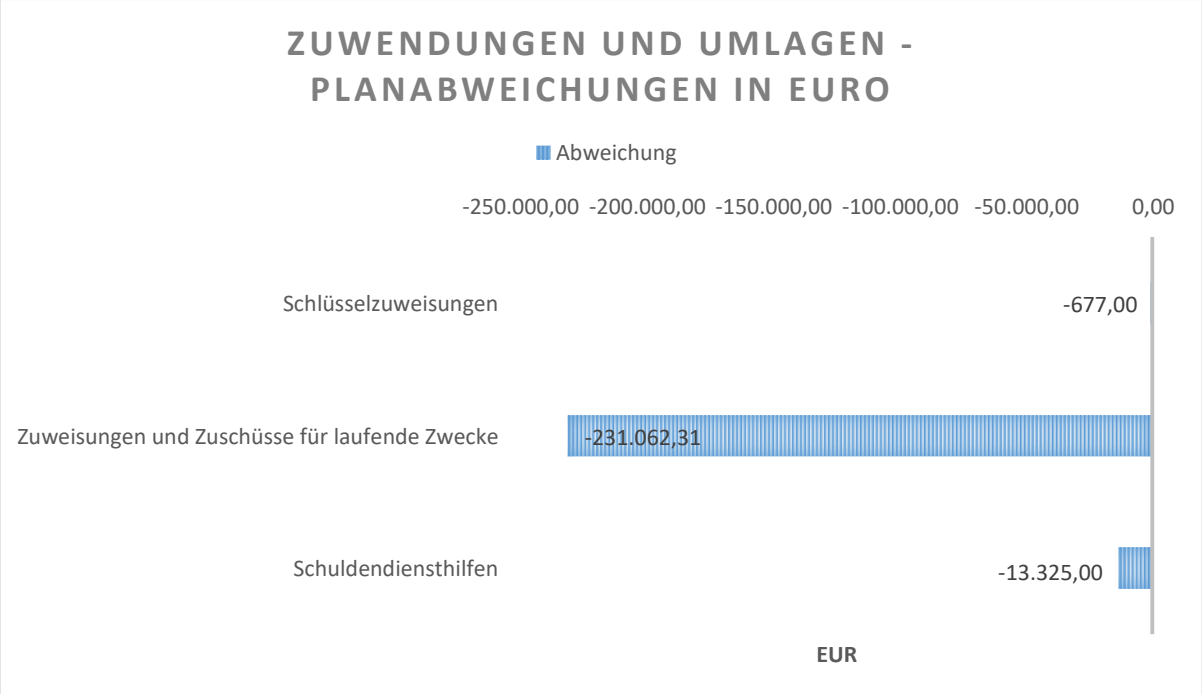

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.718,15	60.800,00	55.180,57	-5.619,43 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.044.090,93	1.166.700,00	1.057.216,50	-109.483,50 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.617,61	92.200,00	91.021,34	-1.178,66 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	151.587,19	163.700,00	156.361,60	-7.338,40 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	779.278,02	207.200,00	609.449,95	402.249,95 ↗
Finanzerträge	7.065,68	12.000,00	5.774,85	-6.225,15 ↘
Außerordentliche Erträge	31.695,61	14.000,00	45.920,43	31.920,43 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	**2.137.053,19**	**1.716.600,00**	**2.020.925,24**	**304.325,24** ↗

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:

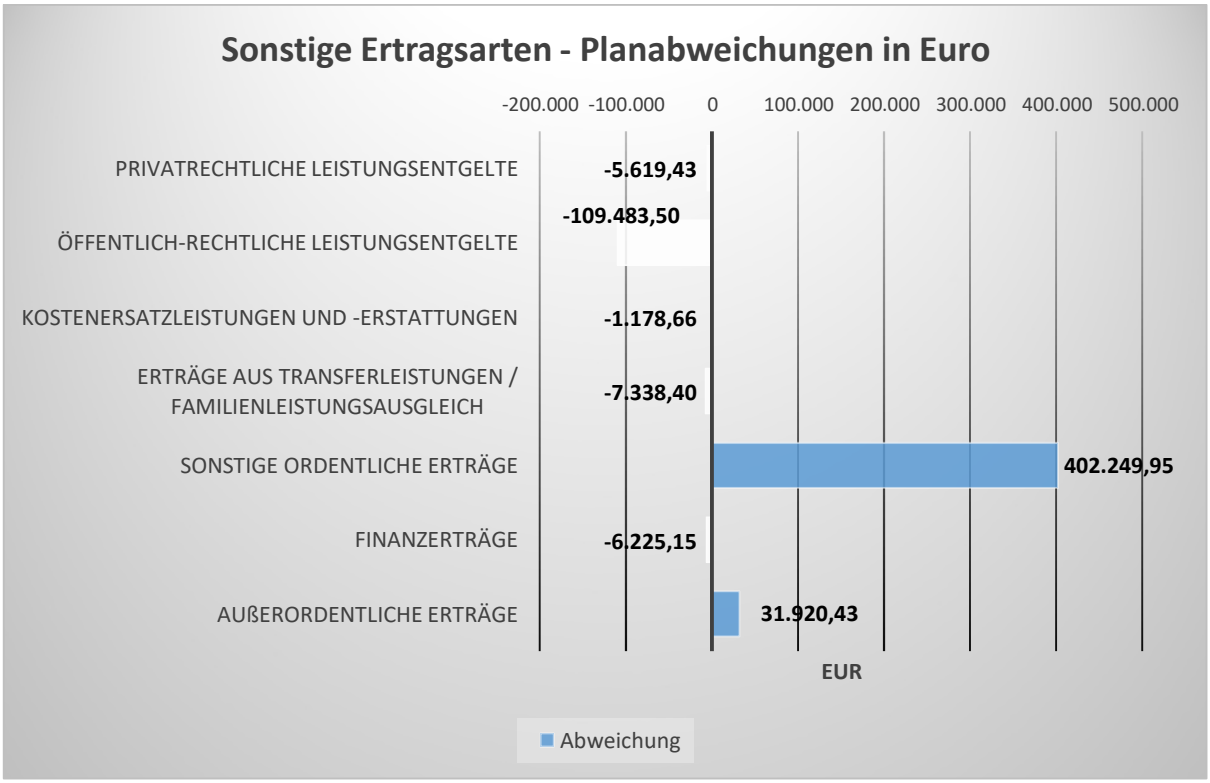

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Personalaufwendungen	2.370.770,36	2.720.050,00	2.629.590,49	-90.459,51 ↘
Versorgungsaufwendungen	475.648,70	164.000,00	417.827,26	253.827,26 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.330.583,85	1.989.939,64	1.679.691,92	-310.247,72 ↘
Abschreibungen	987.341,77	993.450,00	960.407,77	-33.042,23 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	482.438,30	494.367,81	461.903,22	-32.464,59 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.149.900,68	3.108.600,00	4.033.090,89	924.490,89 ↗
Transferaufwendungen	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.434,42	40.900,00	36.219,32	-4.680,68 ↘
Ordentliche Aufwendungen	**8.831.118,08**	**9.514.807,45**	**10.218.730,87**	**703.923,42** ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.257,45	133.600,00	128.202,68	-5.397,32 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	9,55	10.000,00	4.471,61	-5.528,39 ↘
Summe	**8.962.385,08**	**9.658.407,45**	**10.351.405,16**	**692.997,71** ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

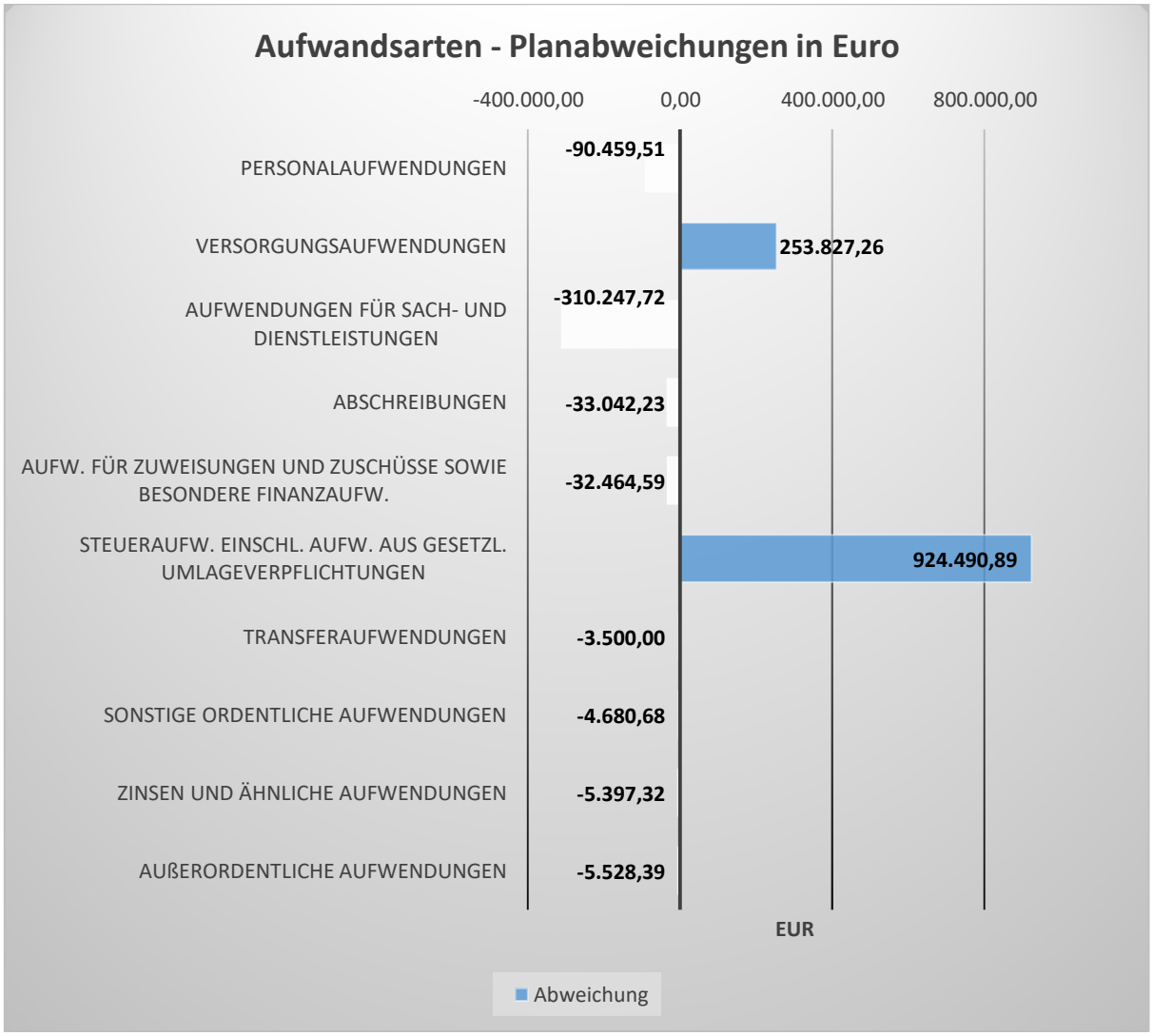

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.389.020,08 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 692.997,71 Euro.
Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.387.612,79 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 703.923,42 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Entgelte Arbeitnehmer	1.714.467,87	1.998.850,00	1.953.202,17	-45.647,83 ↘
Bezüge Beamte	96.213,66	100.000,00	95.904,45	-4.095,55 ↘
Soziale Abgaben,Altersvers.&Unterstützung-Aktive	508.755,81	567.100,00	528.125,95	-38.974,05 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	51.333,02	54.100,00	52.357,92	-1.742,08 ↘
Summe Personalaufwendungen	**2.370.770,36**	**2.720.050,00**	**2.629.590,49**	**-90.459,51** ↘
Versorgungsaufwendungen	**475.648,70**	**164.000,00**	**417.827,26**	**253.827,26** ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

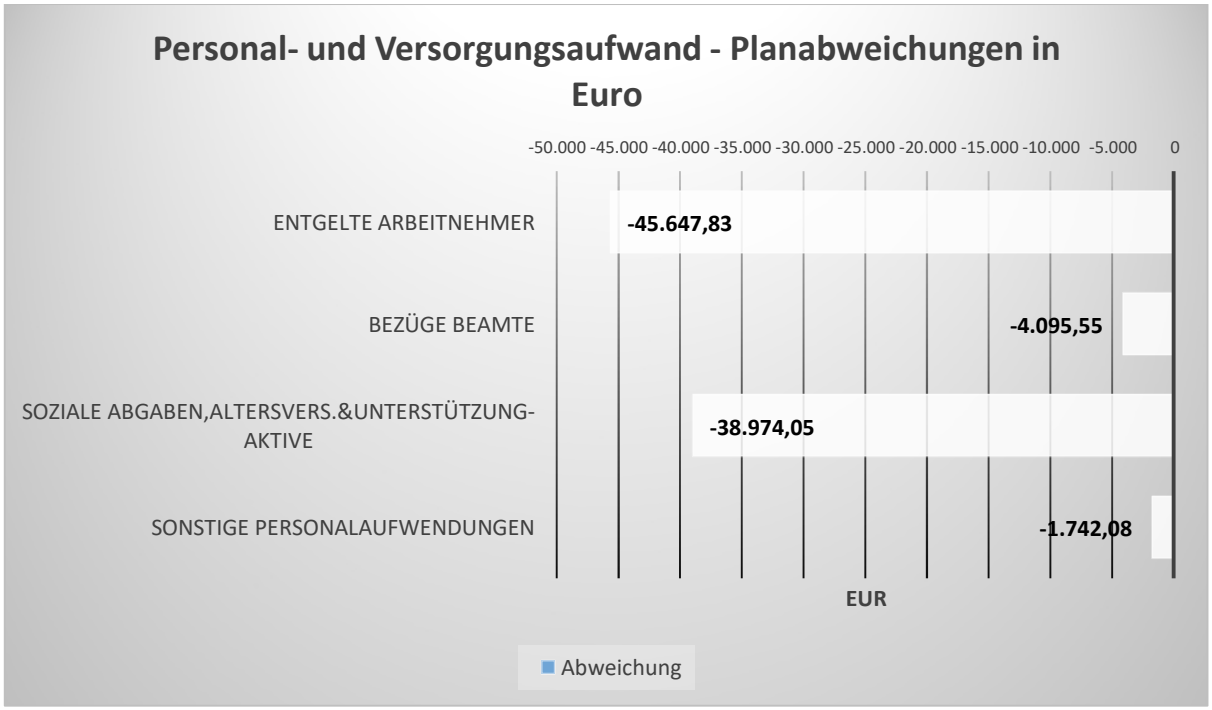

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.679.691,92 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 349.108,07 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -310.247,72 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	400.726,40	502.189,64	464.496,98	-37.692,66 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	605.469,90	995.900,00	723.953,21	-271.946,79 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	244.981,01	370.900,00	383.711,96	12.811,96 ↗
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	59.523,85	99.650,00	46.856,61	-52.793,39 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	19.882,69	21.300,00	60.673,16	39.373,16 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	**1.330.583,85**	**1.989.939,64**	**1.679.691,92**	**-310.247,72** ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

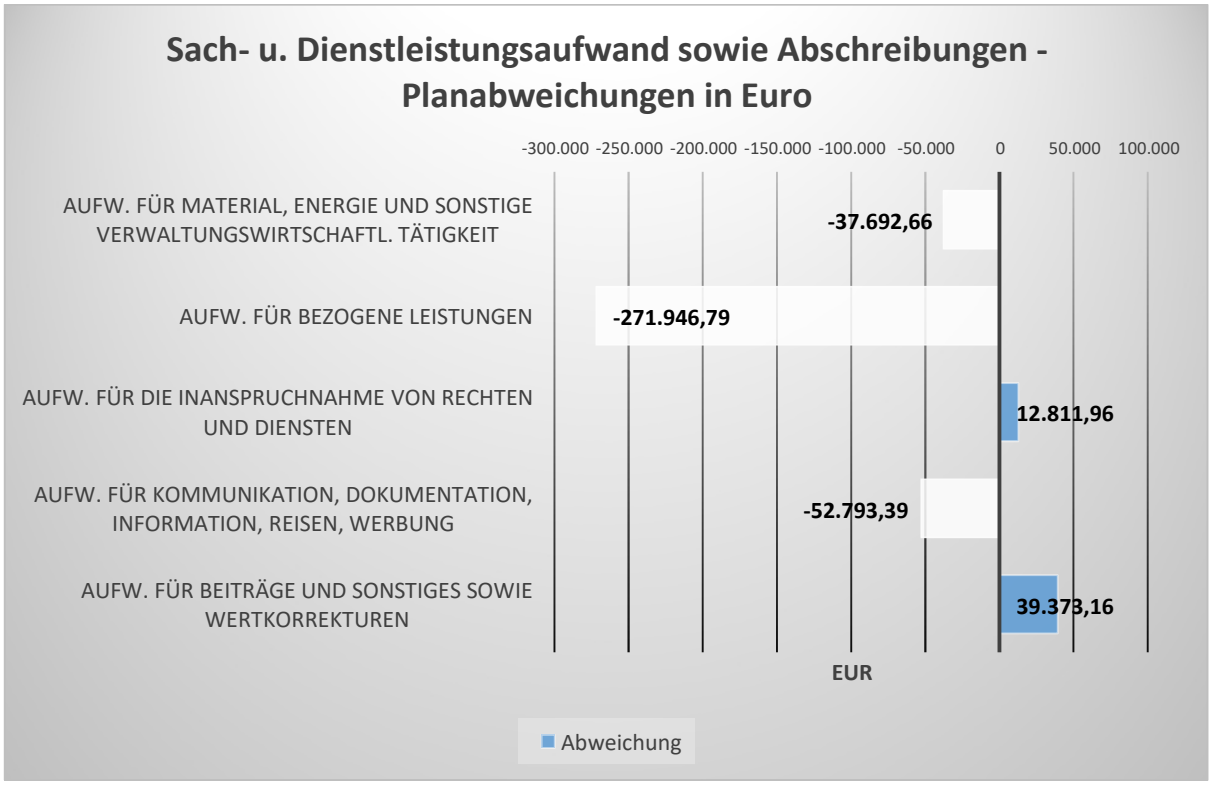

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 4.494.994,11 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 862.655,13 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 888.526,30 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	482.438,30	494.367,81	461.903,22	-32.464,59 ↘
Sozialtransferaufwand	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00 ↘
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	76.385,54	74.500,00	200.794,34	126.294,34 ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.855.124,00	1.827.900,00	2.215.308,00	387.408,00 ↗
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.062.084,00	1.046.400,00	1.268.127,00	221.727,00 ↗
Gewerbesteuerumlage	122.919,26	119.800,00	323.117,33	203.317,33 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	33.387,88	40.000,00	25.744,22	-14.255,78 ↘
Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen	3.632.338,98	3.606.467,81	4.494.994,11	888.526,30 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

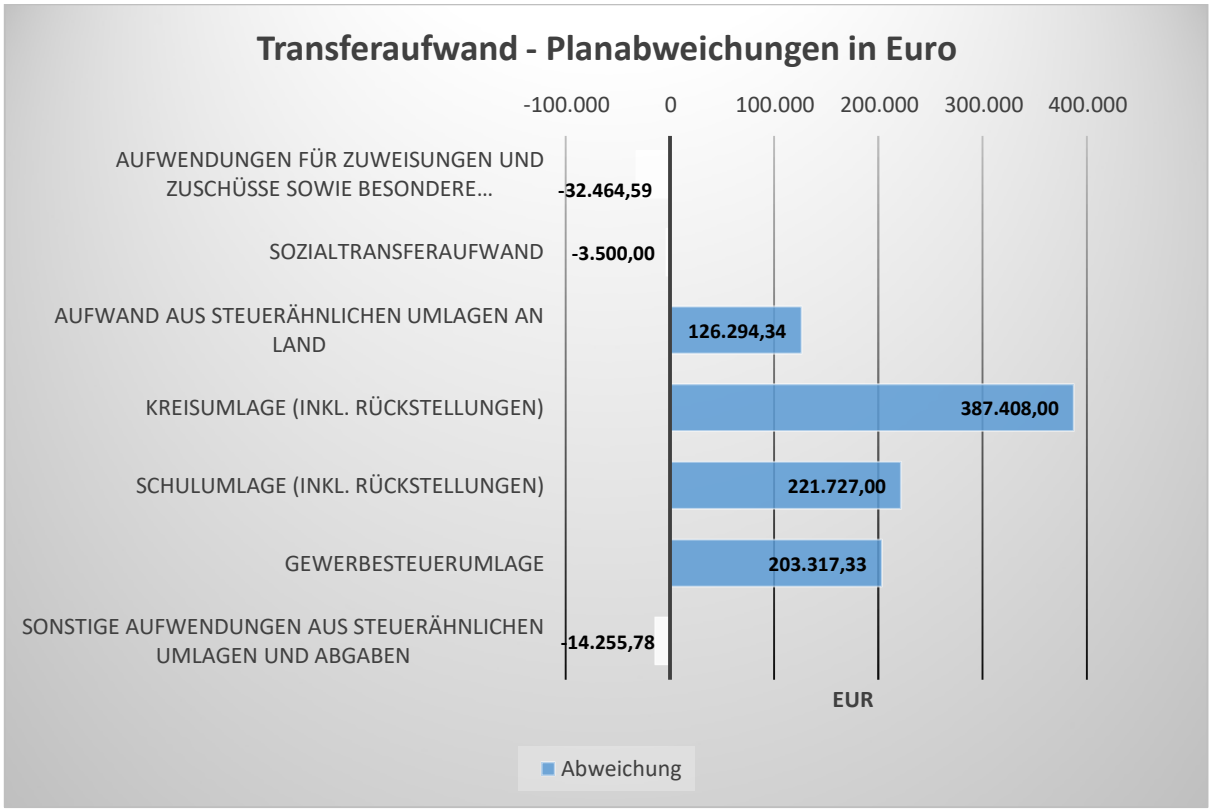

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.434,42	40.900,00	36.219,32	-4.680,68 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	131.257,45	133.600,00	128.202,68	-5.397,32 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	9,55	10.000,00	4.471,61	-5.528,39 ↘
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	165.701,42	184.500,00	168.893,61	-15.606,39 ↘

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

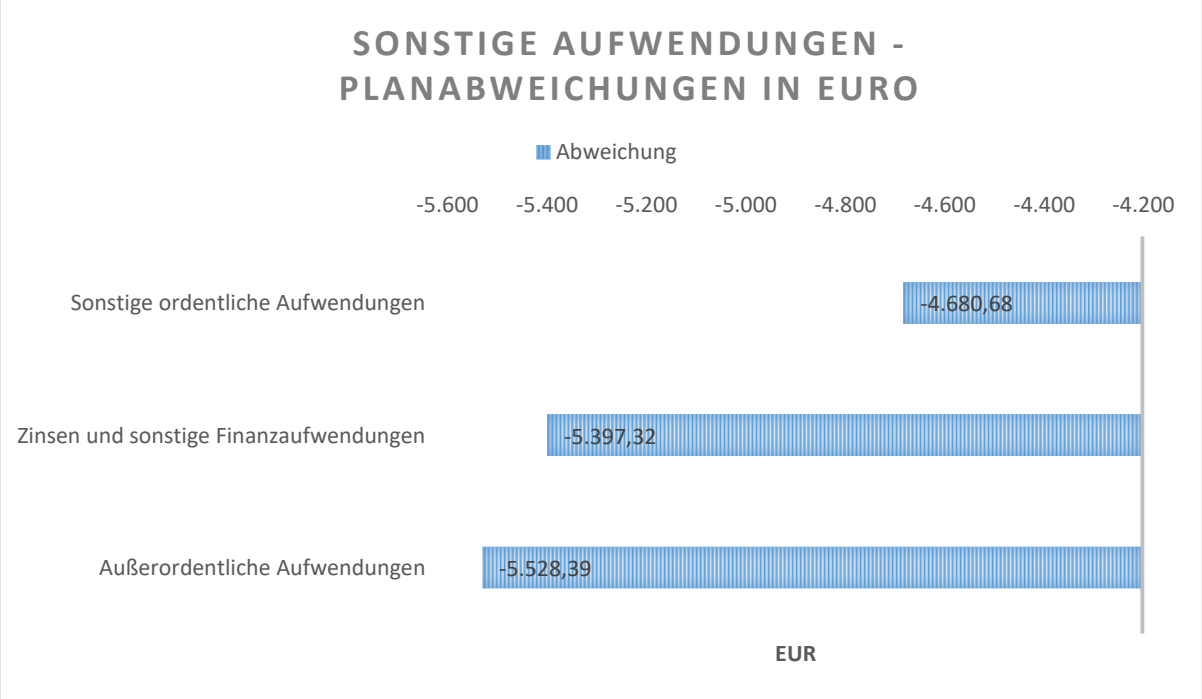

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. Ansatz) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.150.597,90	9.147.000,00	10.925.080,59	1.778.080,59 ↗	19,44 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.570.963,49	8.589.957,45	8.029.142,40	-560.815,05 ↘	-6,53 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.579.634,41**	**557.042,55**	**2.895.938,19**	**-2.338.895,64 ↗**	**519,88 ↗**
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	535.392,48	1.318.500,00	168.810,10	-1.149.689,90 ↘	-87,20 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	556.354,12	5.760.932,06	864.103,15	-4.896.828,91 ↘	-85,00 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-20.961,64**	**-4.442.432,06**	**-695.293,05**	**3.747.139,01 ↗**	**84,35 ↗**

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. Ansatz) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**1.558.672,77**	**-3.885.389,51**	**2.200.645,14**	**6.086.034,69** ↗	**143,36** ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.555,56	1.961.600,00	997.000,00	-964.600,00 ↘	-49,17 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	472.063,49	781.600,00	586.127,69	-195.472,31 ↘	-25,01 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-462.507,93**	**1.180.000,00**	**410.872,31**	**-769.127,69** ↘	**-65,18** ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-299.463,70**	**0,00**	**31.535,42**	31.535,42 ↗	**..** ↗
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	**796.701,14**	**-2.705.389,51**	**2.643.052,87**	5.348.442,38 ↗	**197,70** ↗

Entwicklung der Finanzmittelflüsse

Der Finanzmittelfluss 2022 ergibt sich aus folgenden Finanzmittelflüssen:

-	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.895.938,19 EUR
-	Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit	- 695.293,05 EUR
-	Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	410.872,31 EUR
-	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	31.535,42 EUR

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln 2.643.052,87 EUR

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 betrug 2.114.844,38 EUR. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Laufe des Haushaltsjahres von 2.643.052,87 EUR, ergibt sich zum Ende des Jahres 2022 ein Zahlungsmittelbestand von 4.757.897,25 EUR.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ist-Wert 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	518.294,05	1.318.000,00	168.318,38	-1.149.681,62 ↘	-87,23 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	17.050,78	500,00	440,00	-60,00 ↘	-12,00 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	47,65	0,00	51,72	51,72 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**535.392,48**	**1.318.500,00**	**168.810,10**	**-1.149.689,90** ↘	**-87,20** ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.540,17	406.324,48	31.055,95	-375.268,53 ↘	-92,36 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.570,16	4.343.975,08	742.296,80	-3.601.678,28 ↘	-82,91 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	384.204,40	1.003.632,50	86.330,44	-917.302,06 ↘	-91,40 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.039,39	7.000,00	4.419,96	-2.580,04 ↘	-36,86 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**556.354,12**	**5.760.932,06**	**864.103,15**	**-4.896.828,91** ↘	**-85,00** ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-20.961,64**	**-4.442.432,06**	**-695.293,05**	**3.747.139,01** ↗	**84,35** ↗

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
1 - Anlagevermögen	21.427.458	21.503.268	-75.811 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	244.080	284.681	-40.601 ↘
1.2 - Sachanlagen	20.246.618	20.286.198	-39.580 →
1.3 - Finanzanlagen	936.760	932.390	4.370 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	5.503.737	2.719.828	2.783.909 ↗

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	745.840	604.984	140.856 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	4.757.897	2.114.844	2.643.053 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	**26.931.195**	**24.223.097**	**2.708.098** ↗
1 - Eigenkapital	7.628.513	5.657.465	1.971.048 ↗
1.1 - Netto-Position	3.922.216	3.922.216	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.735.249	666.435	1.068.814 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	1.971.048	1.068.814	902.234 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.971.048	1.068.814	902.234 ↗
2 - Sonderposten	8.447.863	9.037.338	-589.474 ↘
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.382.259	8.699.373	-317.114 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	45.687	317.438	-271.751 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	19.917	20.527	-610 ↘
3 - Rückstellungen	2.561.702	2.058.806	502.896 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.457.779	1.591.239	-133.460 ↘
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	976.300	366.700	609.600 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	127.623	100.867	26.756 ↗
4 - Verbindlichkeiten	7.790.416	7.006.397	784.018 ↗
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.130.062	6.704.493	425.569 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.666	16.470	-803 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	9.129	9.217	-88 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.040	81.325	93.715 ↗

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	260.737	0	260.737 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	18.241	8.097	10.144 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	181.540	186.795	-5.255 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	502.701	463.091	39.610 ↗
Passiva	**26.931.195**	**24.223.097**	**2.708.098** ↗

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	**20.247**	**20.286**	**-40** →
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.928	2.928	0 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.376	6.999	377 ↗
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.819	8.907	-87 →
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	197	383	-186 ↘
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	790	822	-31 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136	248	-112 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

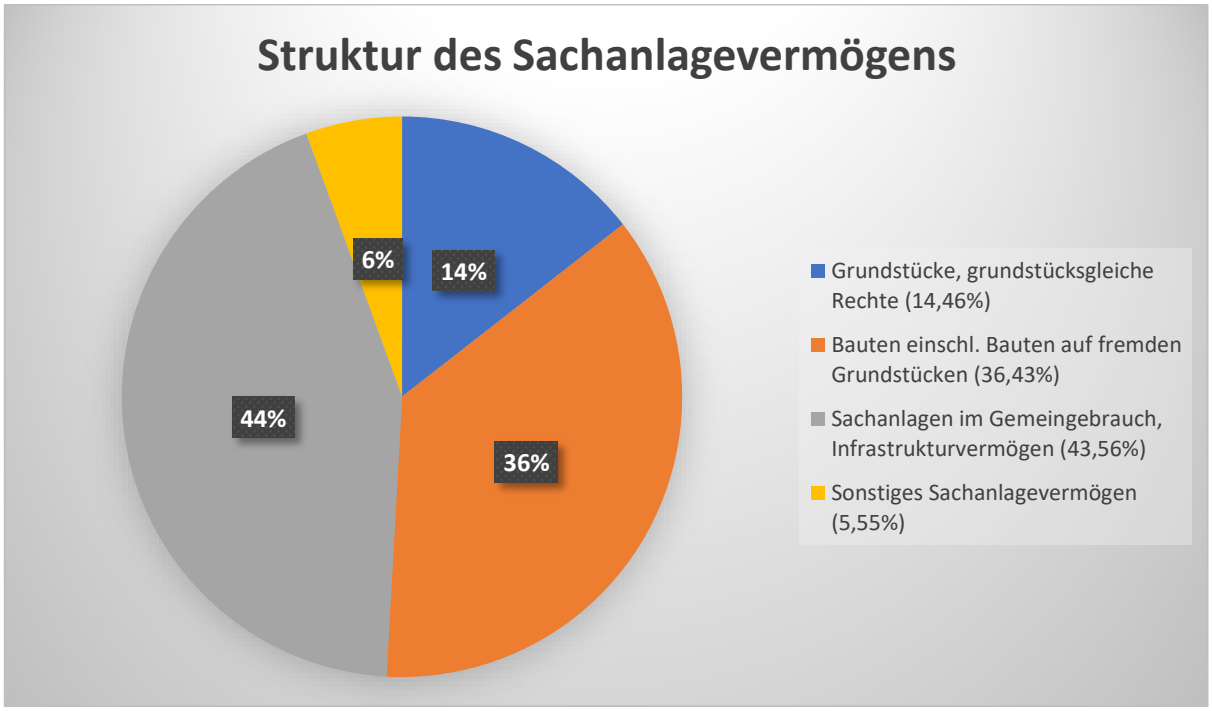

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

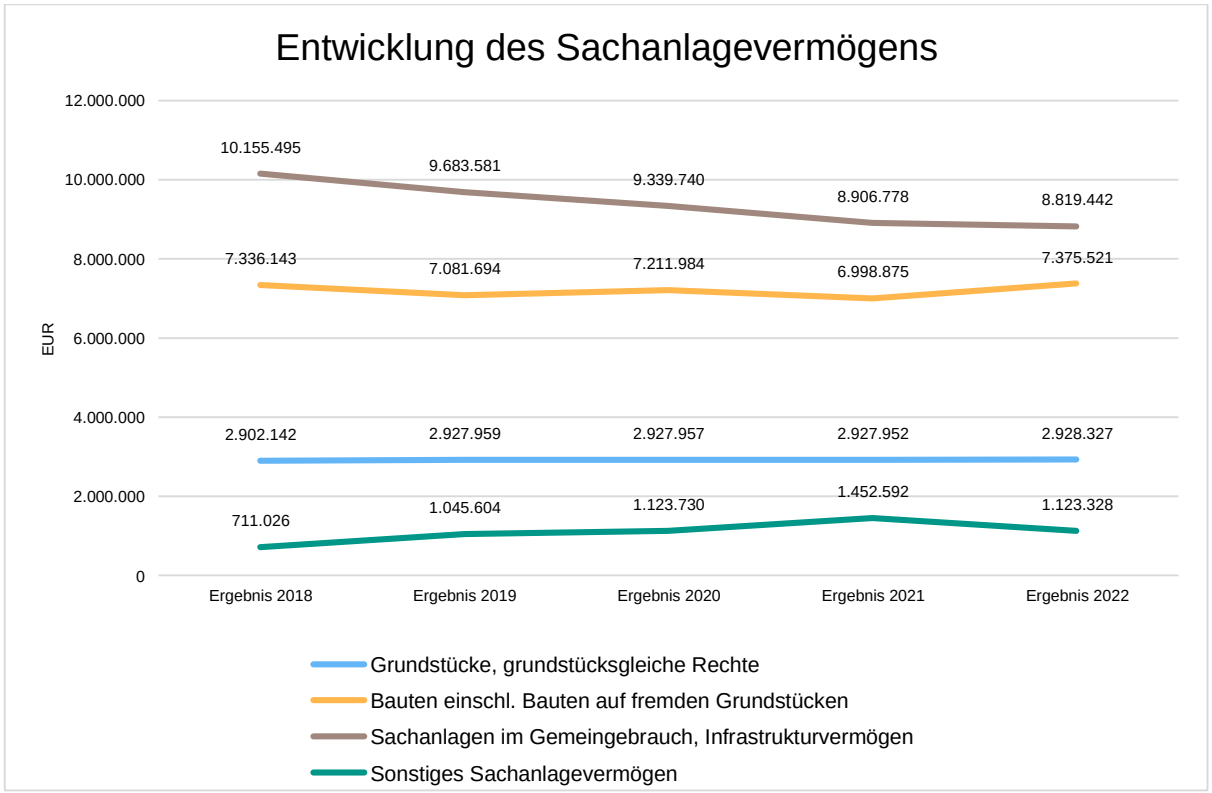

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Grundsteuer A	46.399	43.302	46.500	47.000	47.000
Grundsteuer B	478.986	458.994	485.000	485.000	485.000
Gewerbesteuer	1.343.084	3.647.629	2.000.000	3.000.000	2.800.000
Anteil Einkommenssteuer	2.368.394	2.384.377	2.542.000	2.734.400	2.925.800
Anteil Umsatzsteuer	138.523	122.275	123.700	131.000	135.000
Hundesteuer	23.011	20.659	23.000	22.000	22.000
Summe	**4.398.396**	**6.677.236**	**5.220.200**	**6.419.400**	**6.414.800**

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:

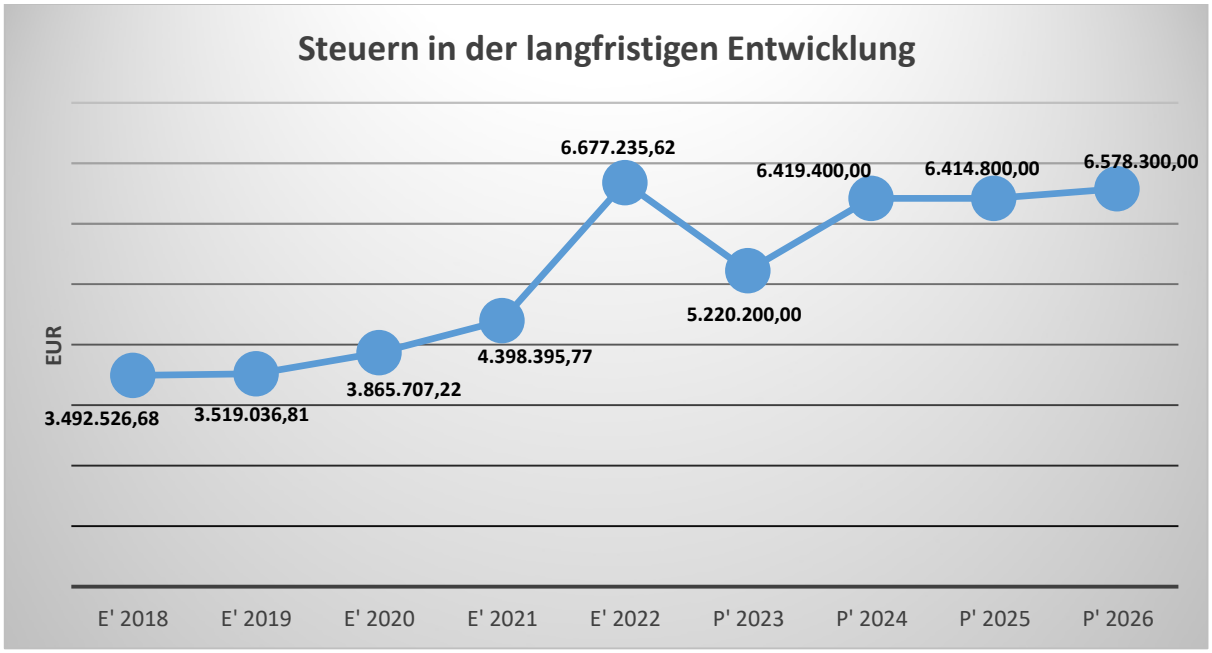

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

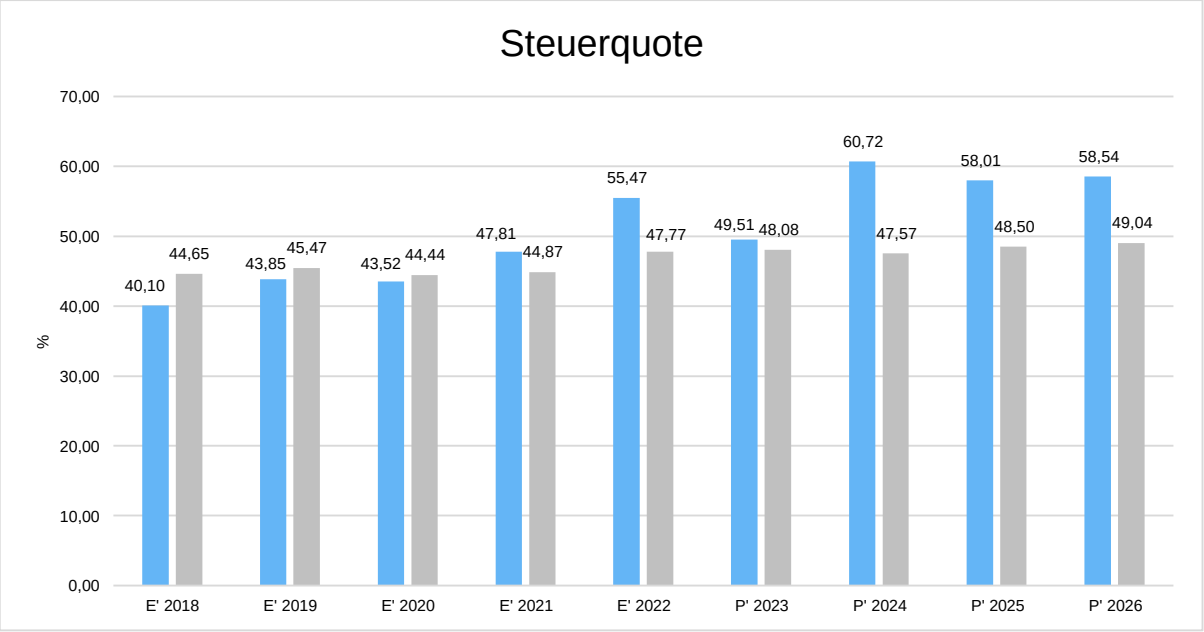

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	340	340	340	340	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400	400	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

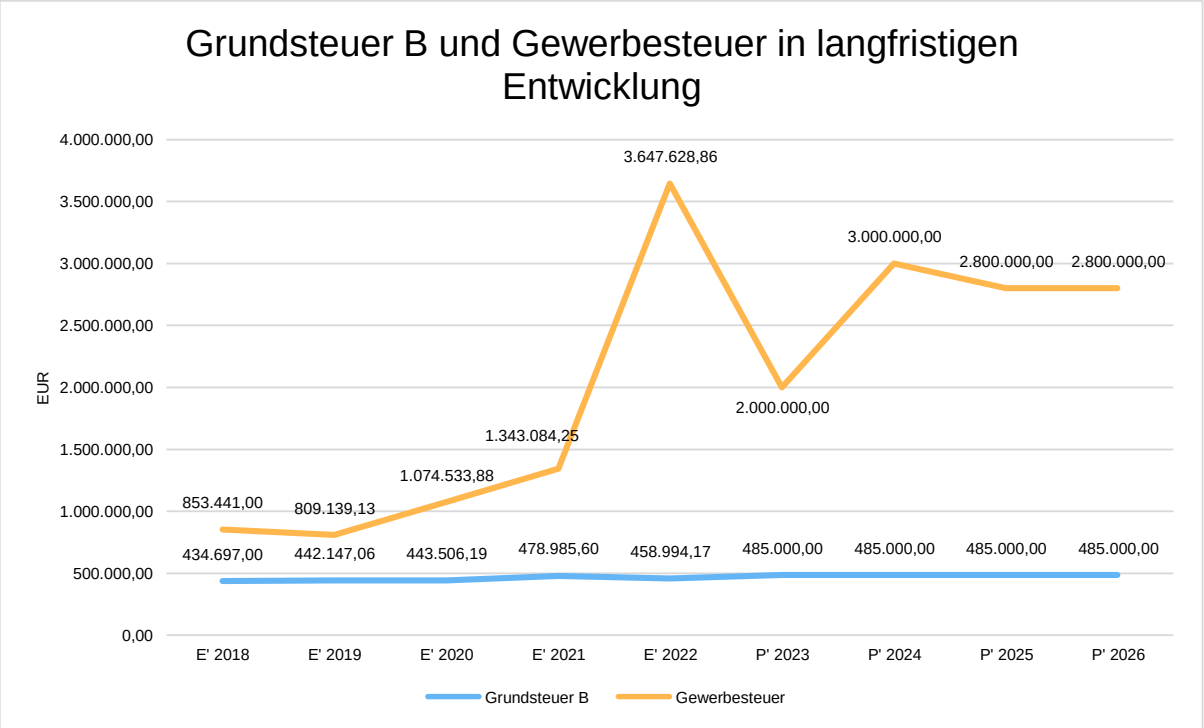

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

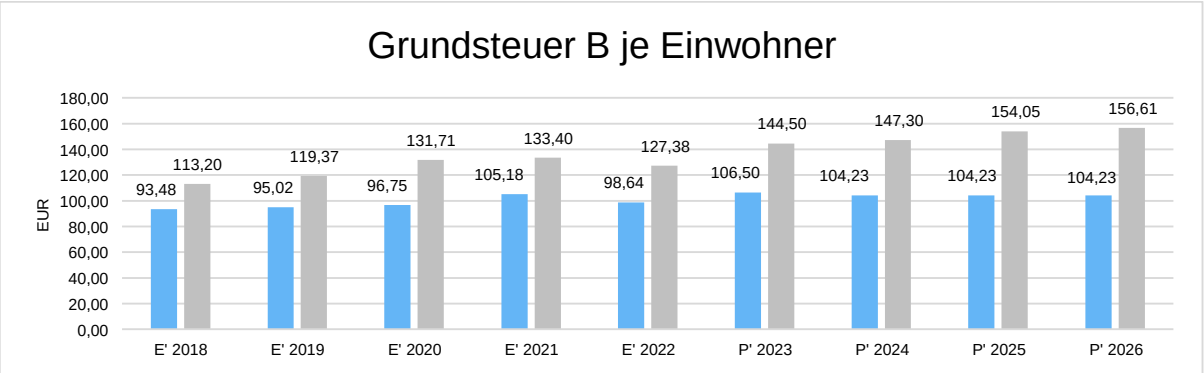

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

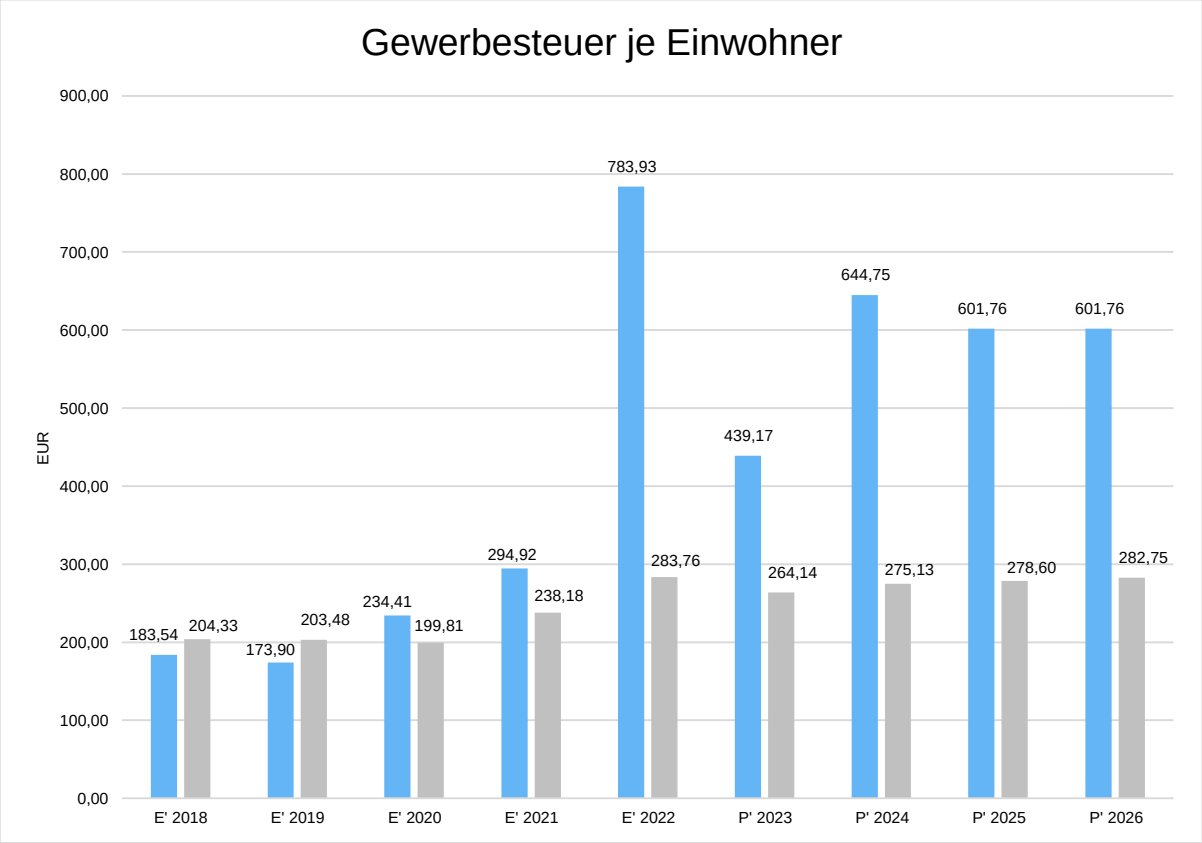

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Anteil Einkommensteuer	2.368.394	2.384.377	2.542.000	2.734.400	2.925.800
Anteil Umsatzsteuer	138.523	122.275	123.700	131.000	135.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

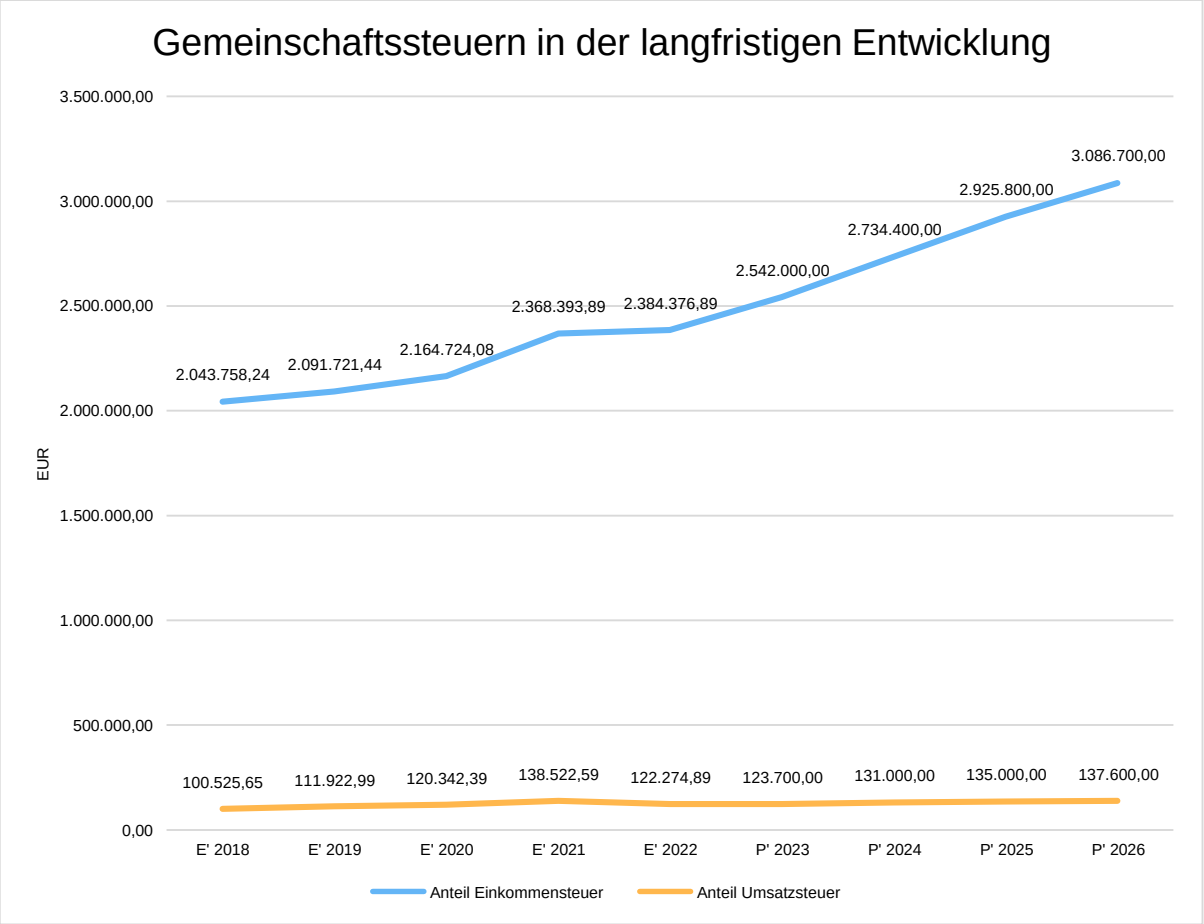

Anteil Einkommensteuer je Einwohner

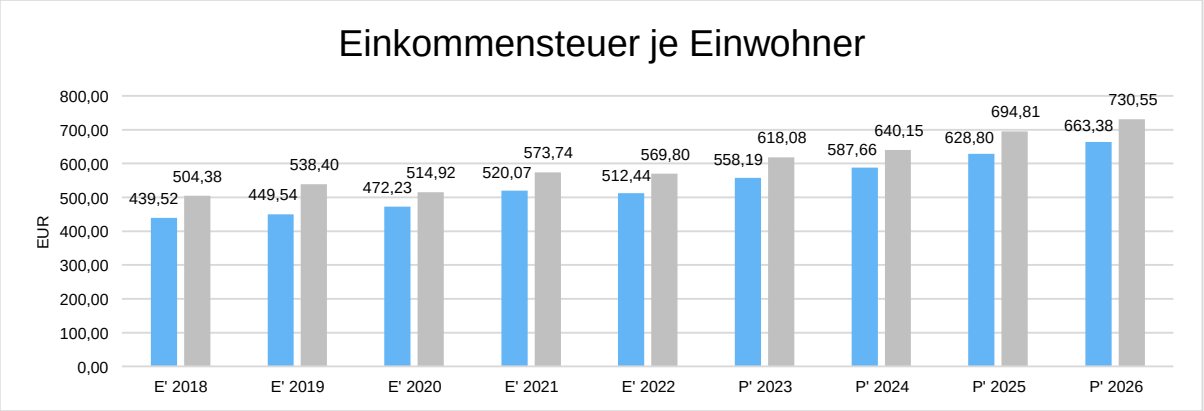

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner

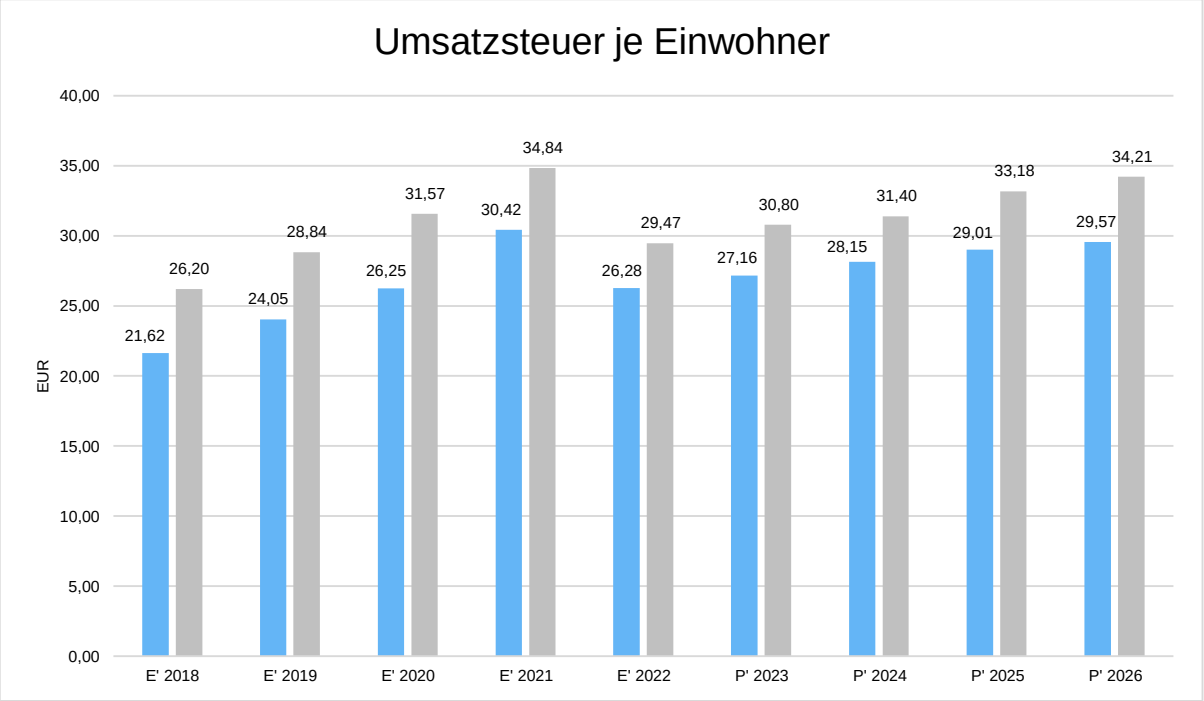

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	**3.495.751**	**3.624.292**	**3.653.750**	**2.384.400**	**2.877.100**
davon Schlüsselzuweisungen	2.258.635	2.126.923	2.152.800	900.000	1.500.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	756.593	705.938	842.650	923.500	851.500
davon Schuldendiensthilfen	2.221	1.675	15.000	15.000	15.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	478.302	789.757	643.300	545.900	510.600

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

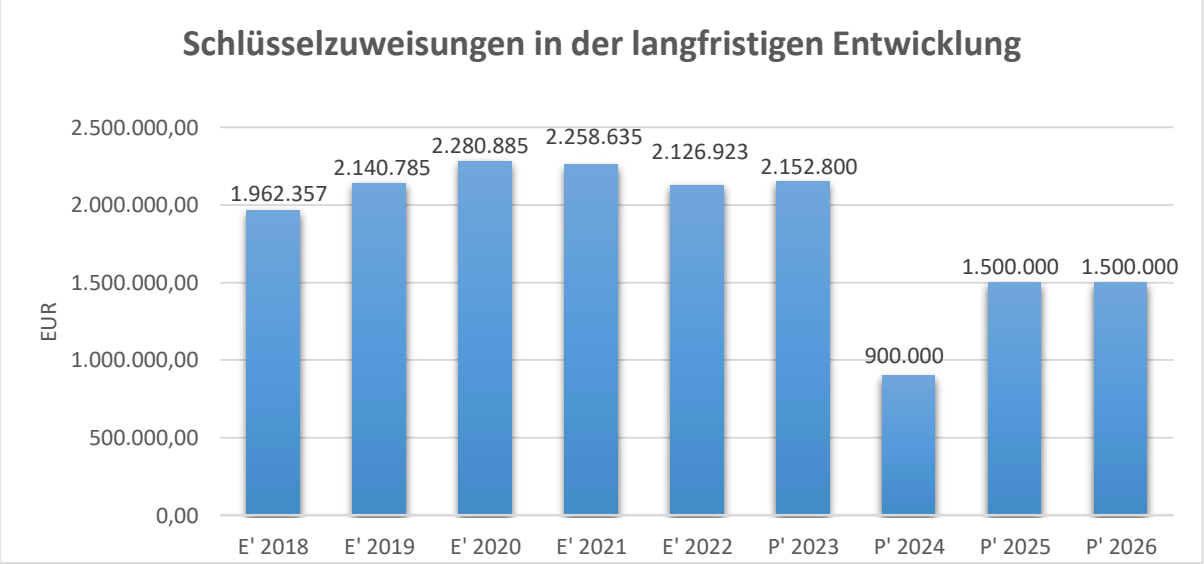

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

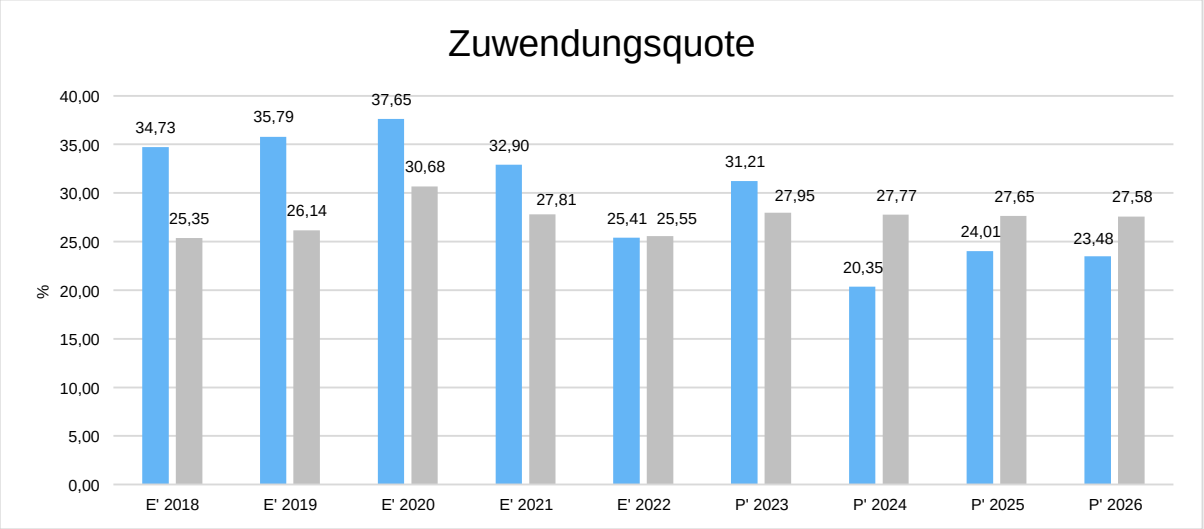

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Entgelte Arbeitnehmer	1.714.468	1.953.202	2.187.400	2.581.000	2.529.800
Bezüge Beamte	96.214	95.904	104.200	104.200	104.200
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	508.756	528.126	614.350	737.800	724.600
Sonstige Personalaufwendungen	51.333	52.358	54.100	62.200	62.200
Summe Personalaufwendungen	**2.370.770**	**2.629.590**	**2.960.050**	**3.485.200**	**3.420.800**
Versorgungsaufwendungen	475.649	417.827	134.200	134.200	134.200

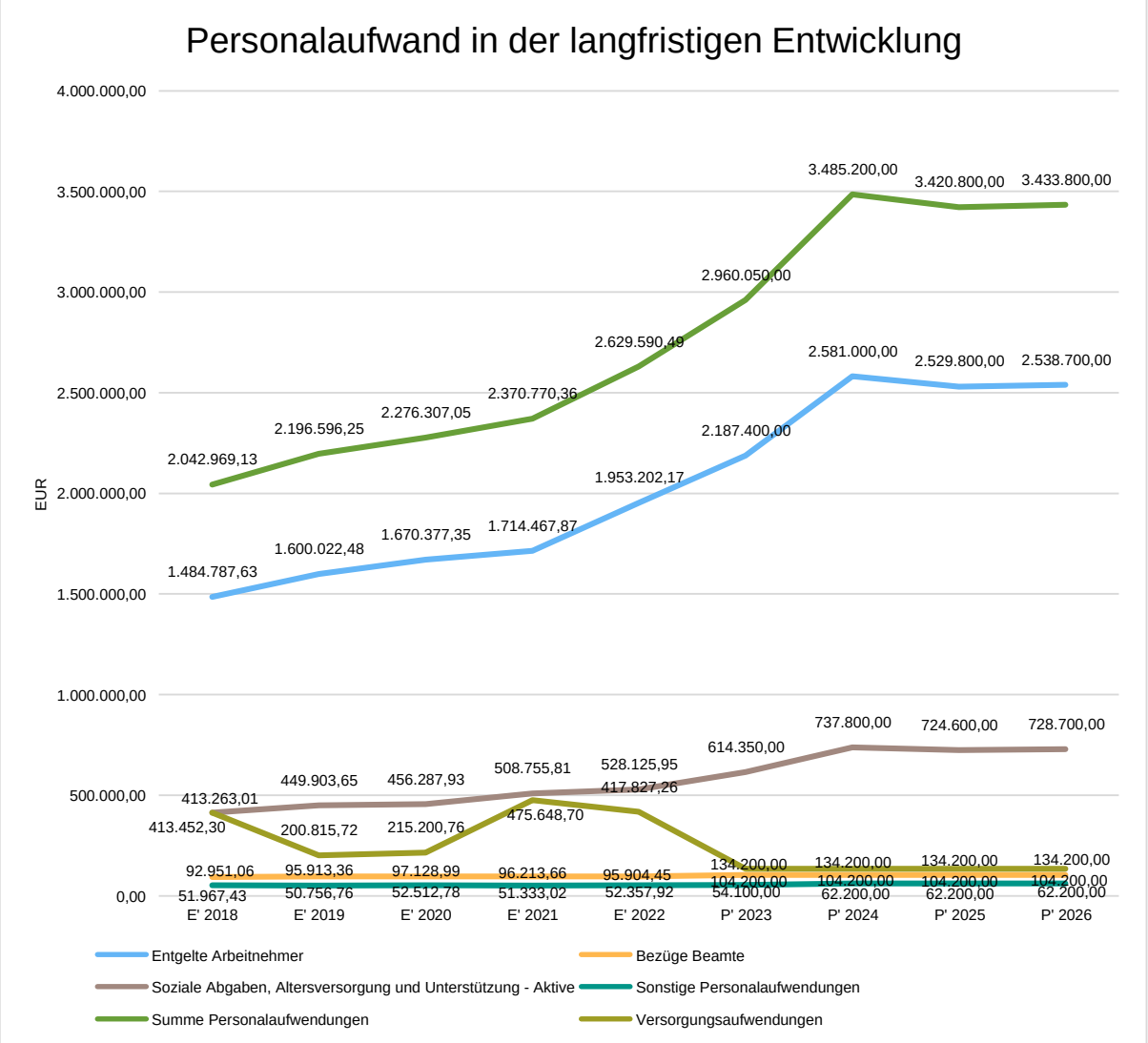

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.
Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

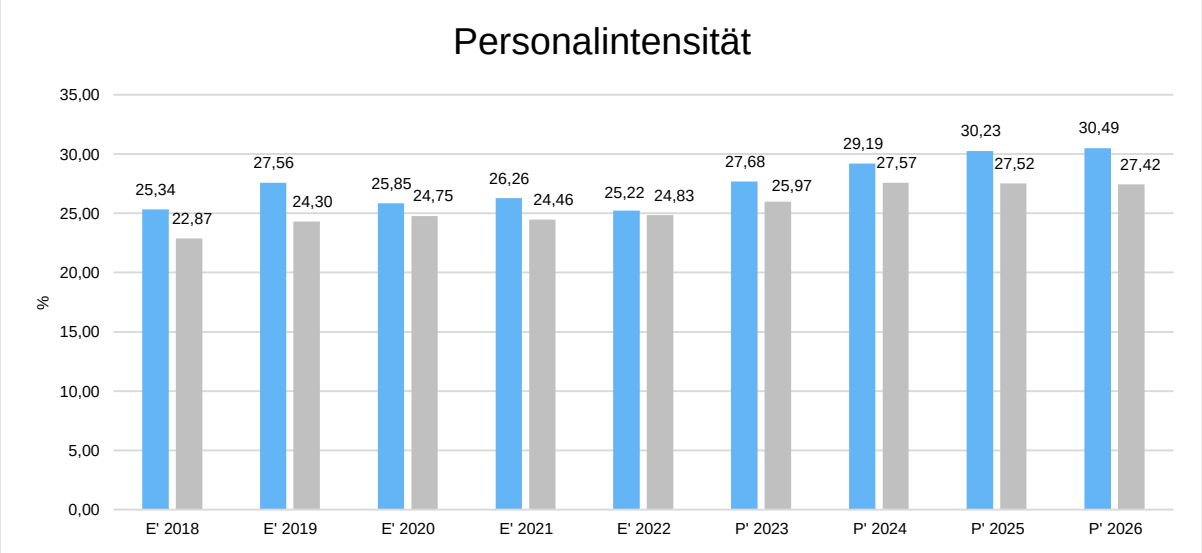

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**1.330.584**	**1.679.692**	**2.267.200**	**2.485.250**	**1.965.100**
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	400.726	464.497	618.000	580.450	531.450
davon Aufw. für bezogene Leistungen	605.470	723.953	1.051.100	1.295.850	914.100
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	244.981	383.712	472.000	478.000	407.000
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	59.524	46.857	97.000	102.150	83.750
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	19.883	60.673	29.100	28.800	28.800

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

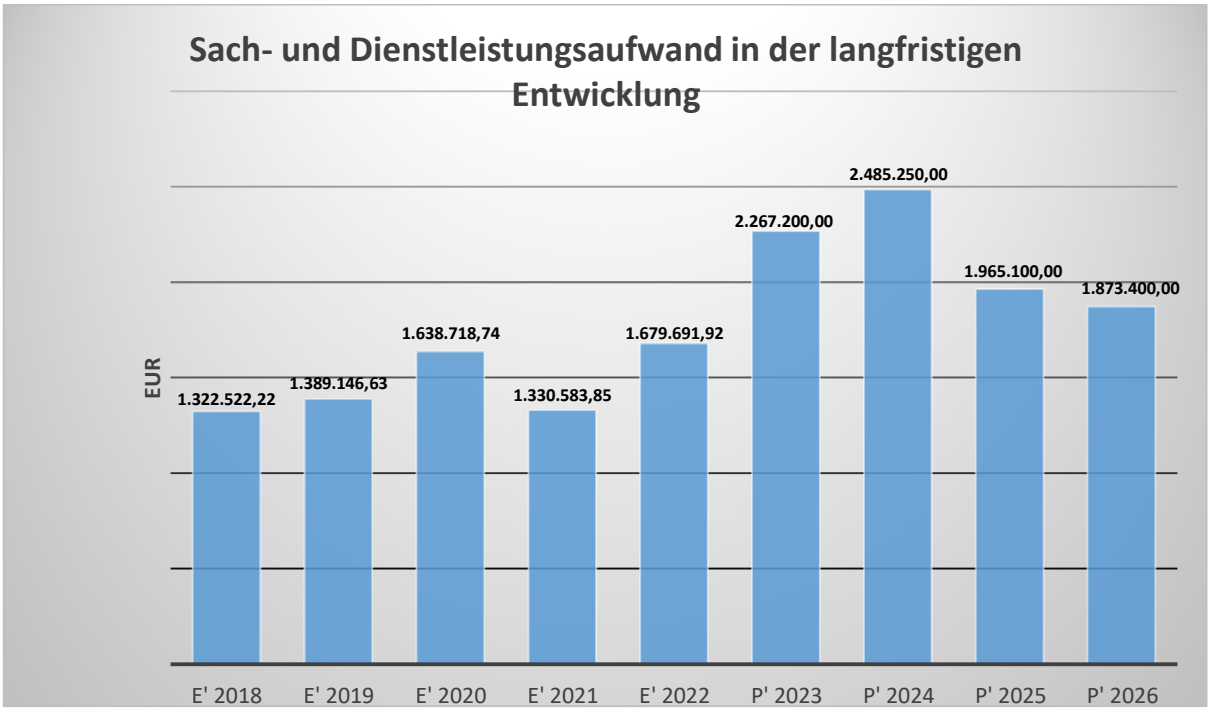

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

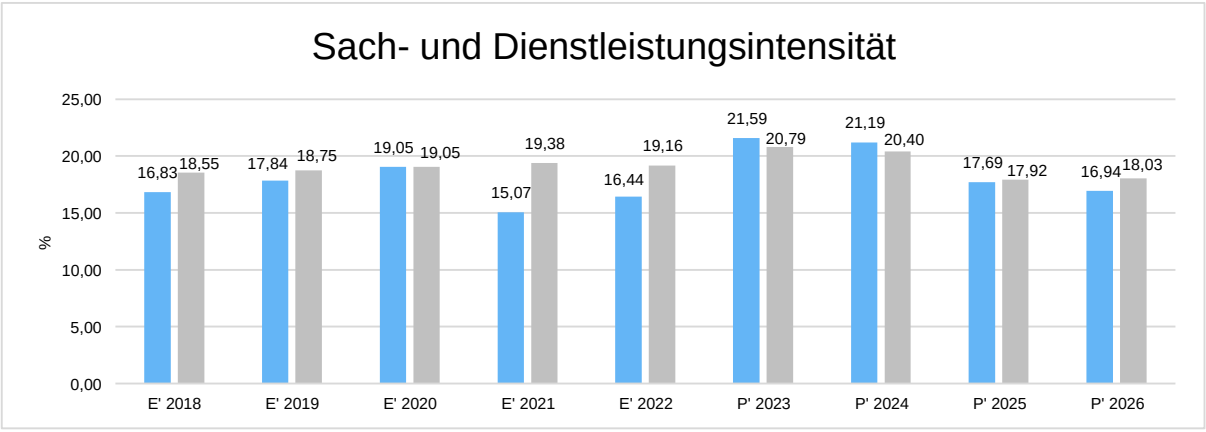

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände (Kreis- und Schulumlage). Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Zahlungen für Kinderbetreuung sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	2.917.208	3.483.435	3.222.700	3.530.800	3.540.000
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	715.131	1.011.559	892.600	970.100	912.100
Sozialtransferaufwand	0	0	12.000	9.000	9.000
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	**3.632.339**	**4.494.994**	**4.127.300**	**4.509.900**	**4.461.100**

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

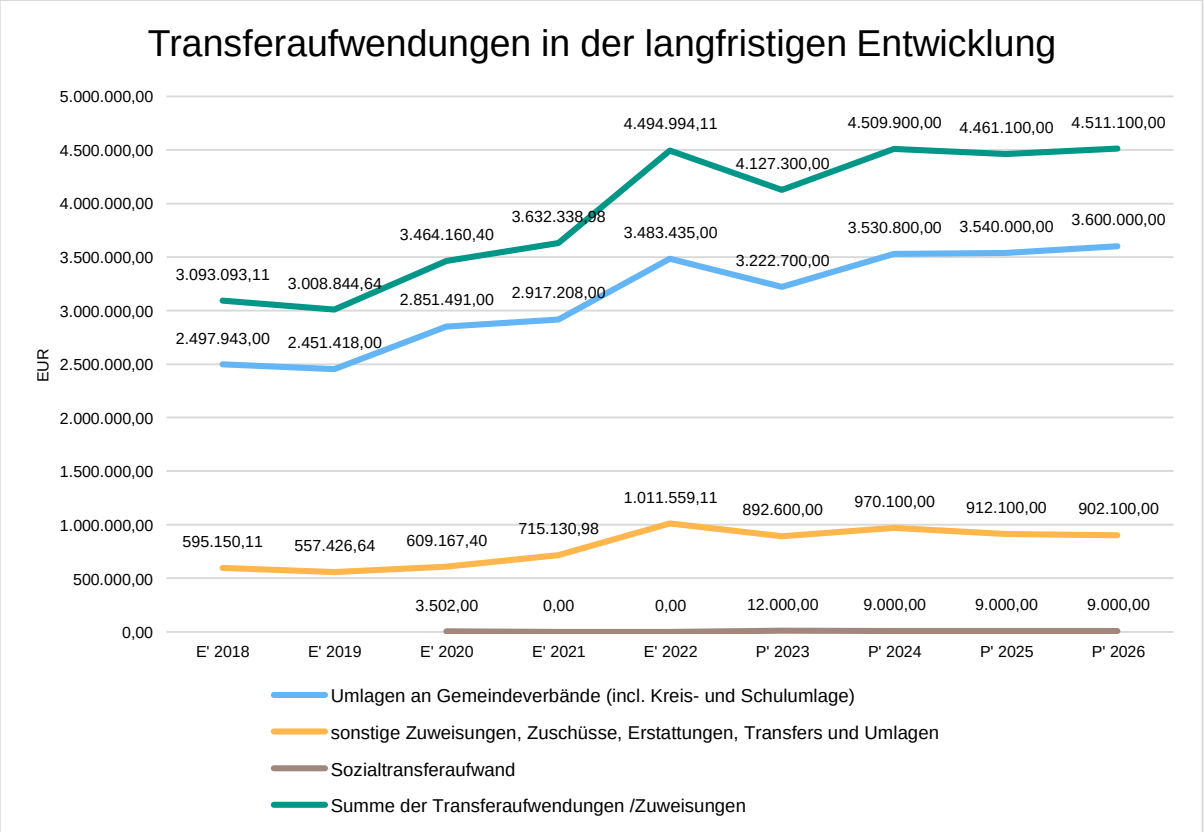

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

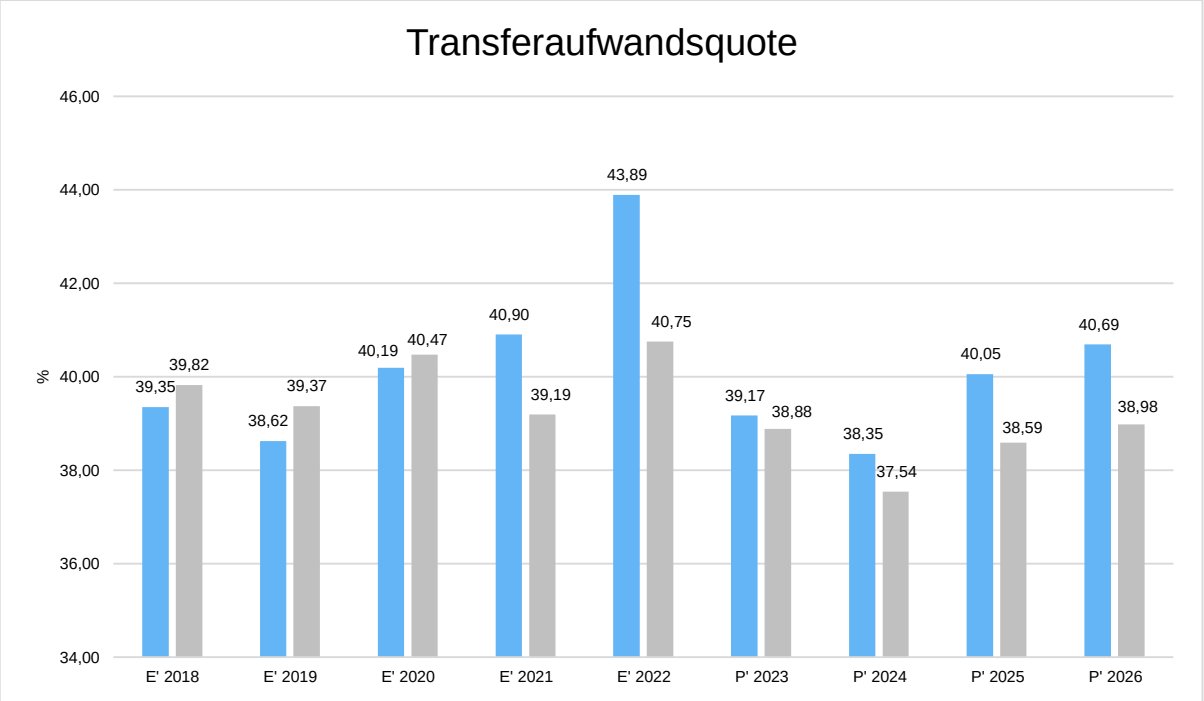

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Verwaltungsergebnis	1.161.320	2.052.027	180.200	-1.060.500	53.700
Finanzergebnis	-124.192	-122.428	-131.200	-169.700	-161.200
Ordentliches Ergebnis	**1.037.128**	**1.929.599**	**49.000**	**-1.230.200**	**-107.500**
Außerordentliches Ergebnis	31.686	41.449	11.200	12.700	12.500
Jahresergebnis	**1.068.814**	**1.971.048**	**60.200**	**-1.217.500**	**-95.000**

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

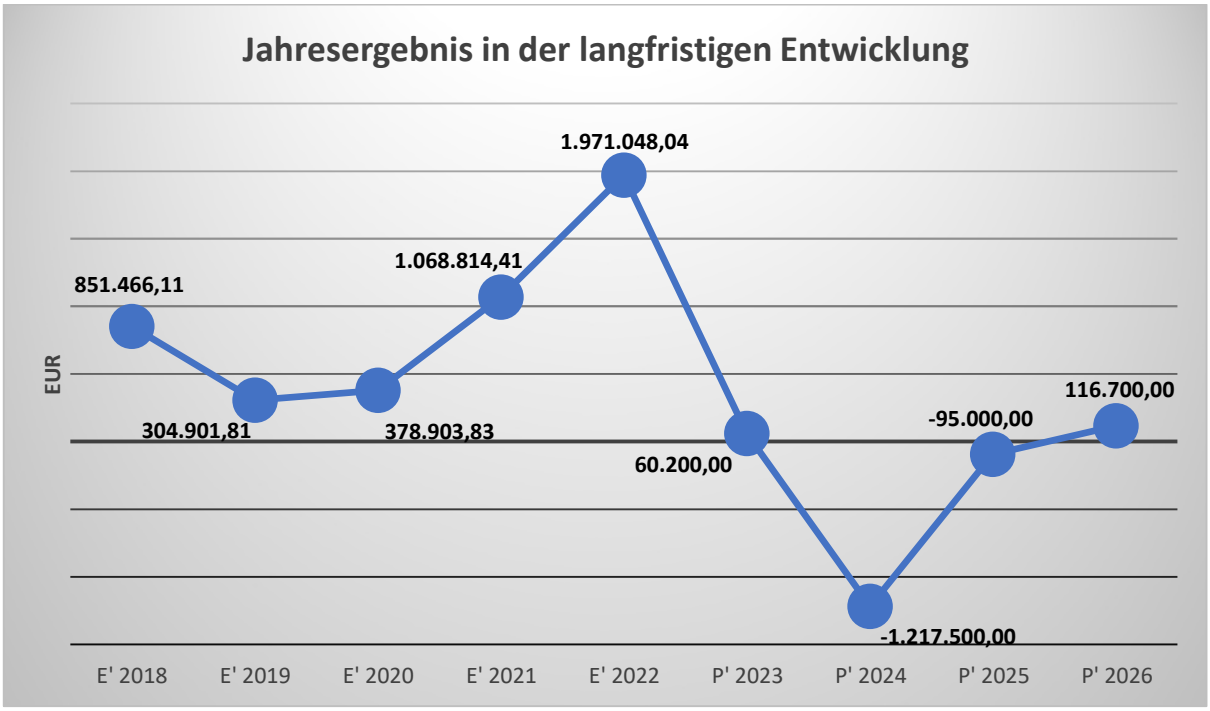

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

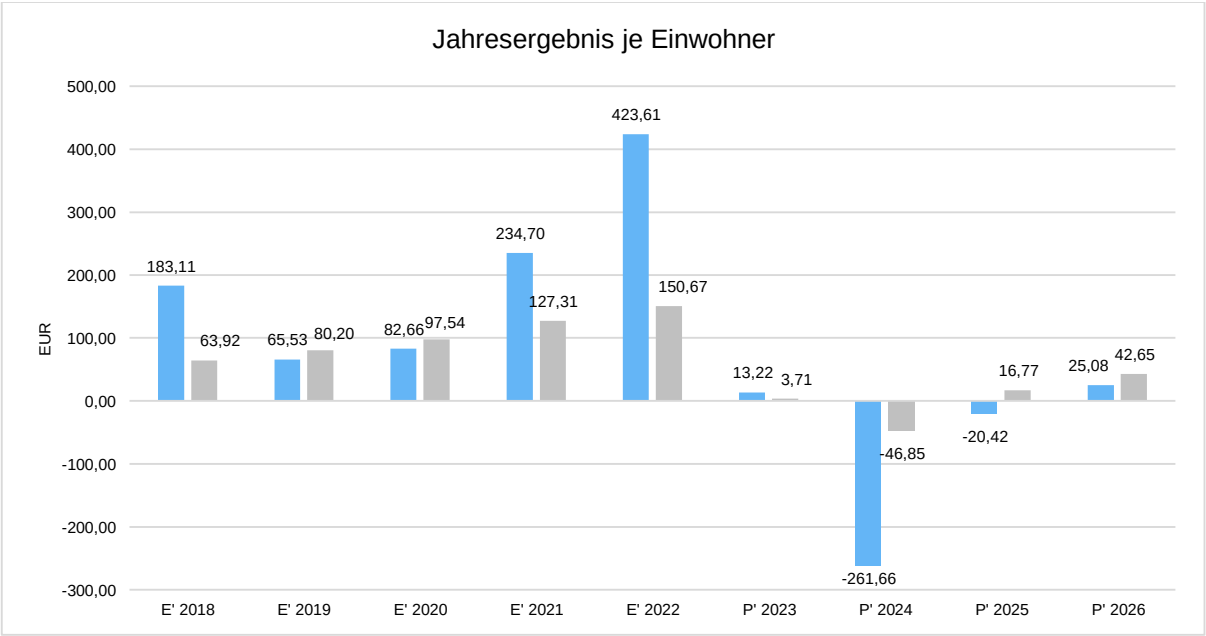

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

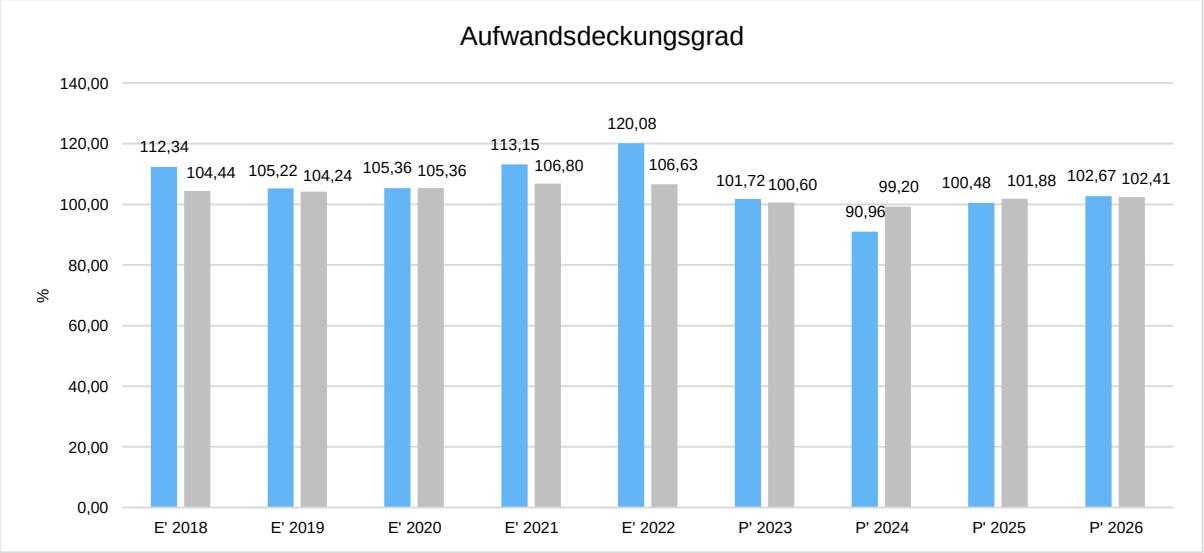

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

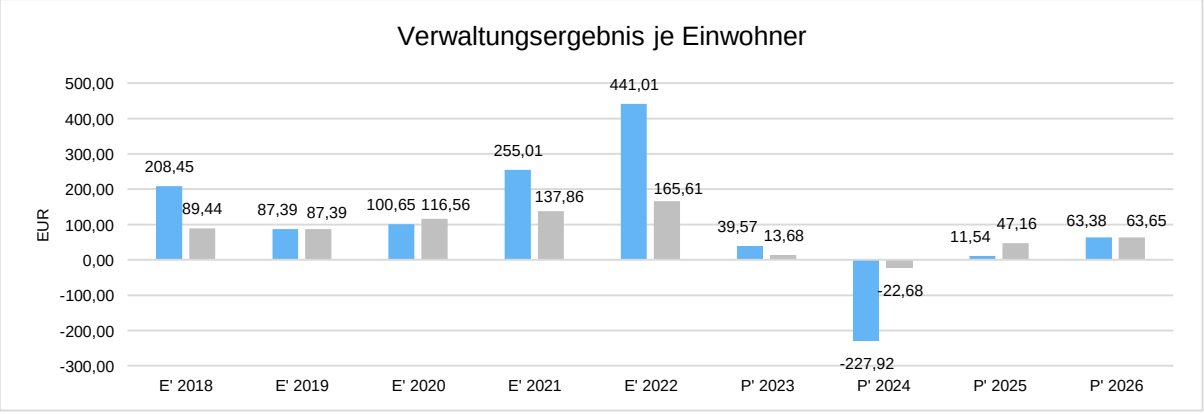

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

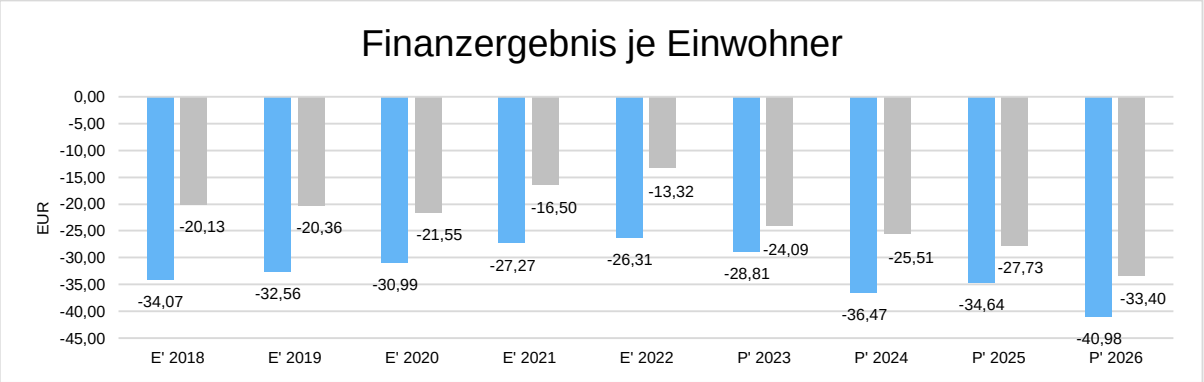

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

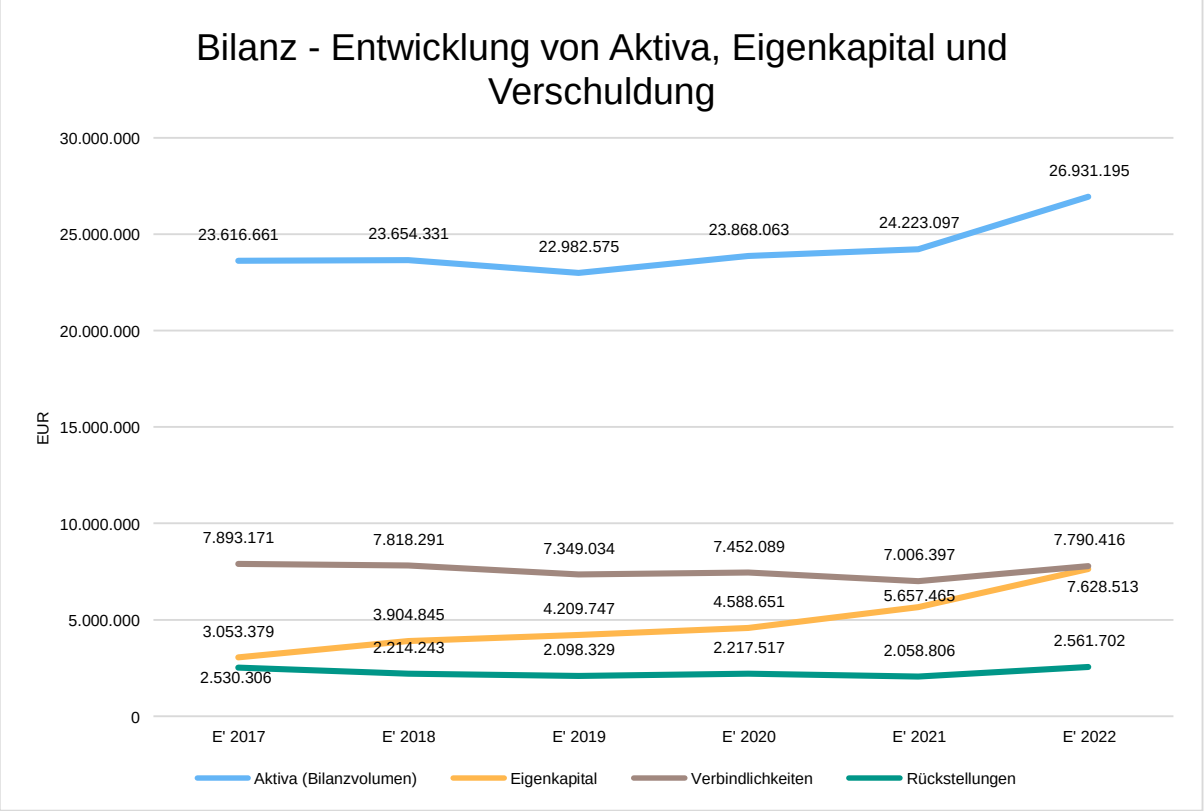

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

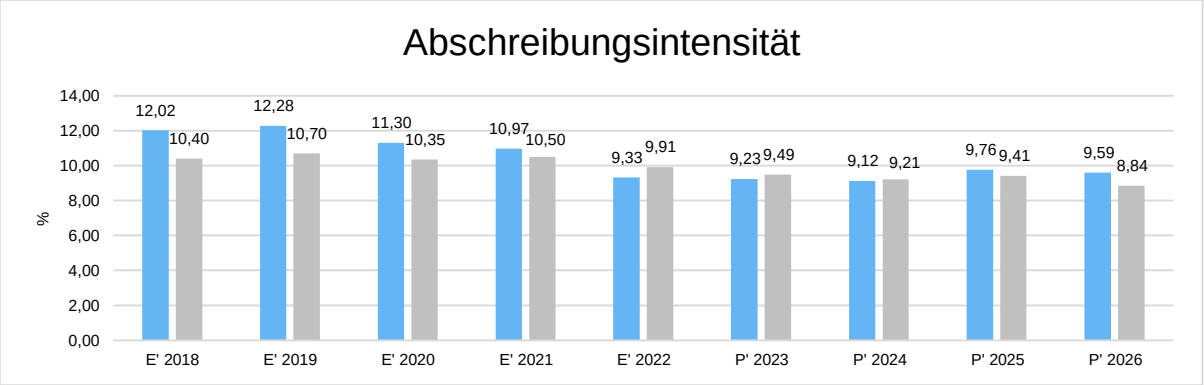

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

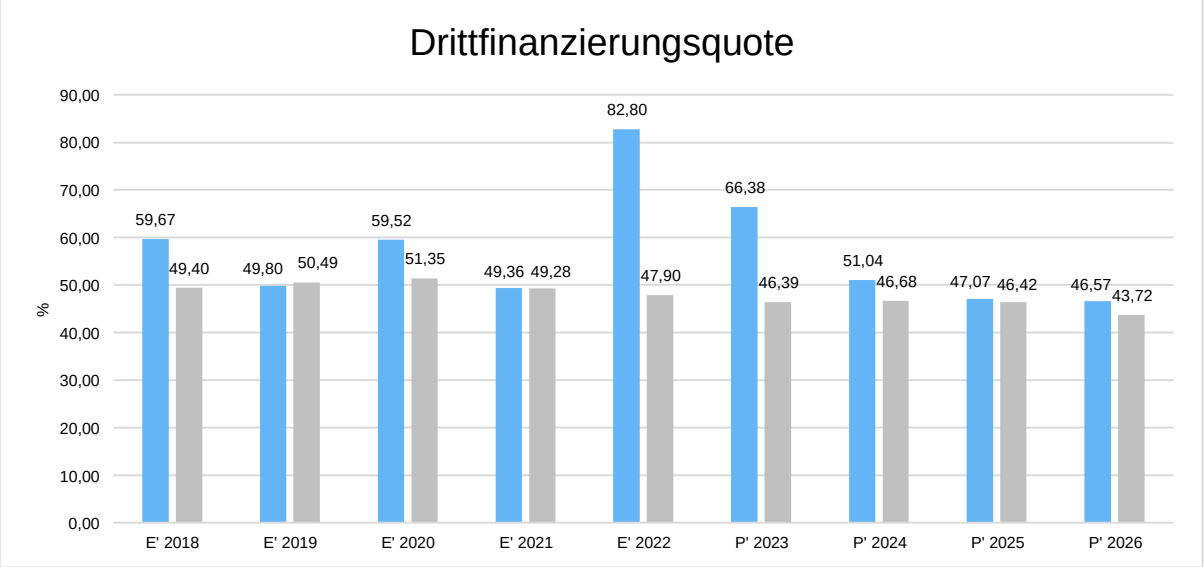

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

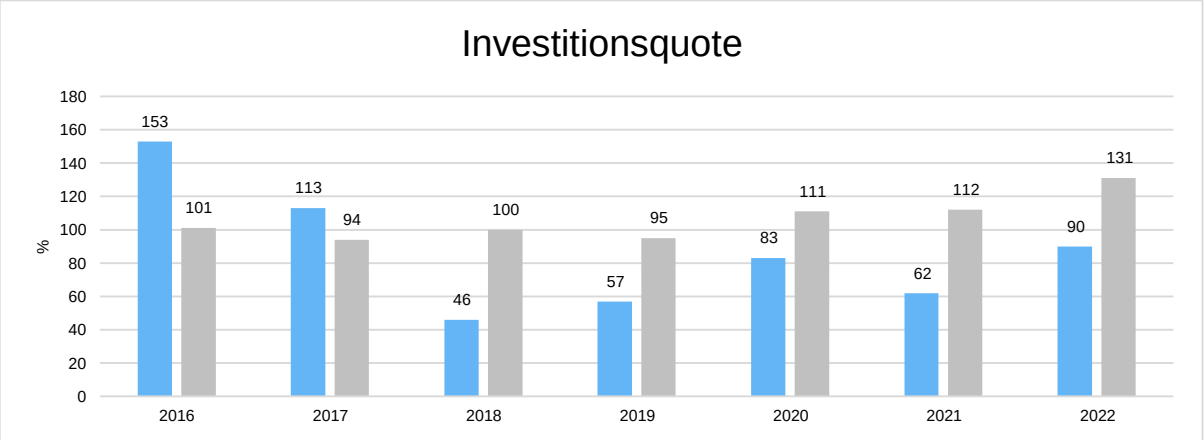

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

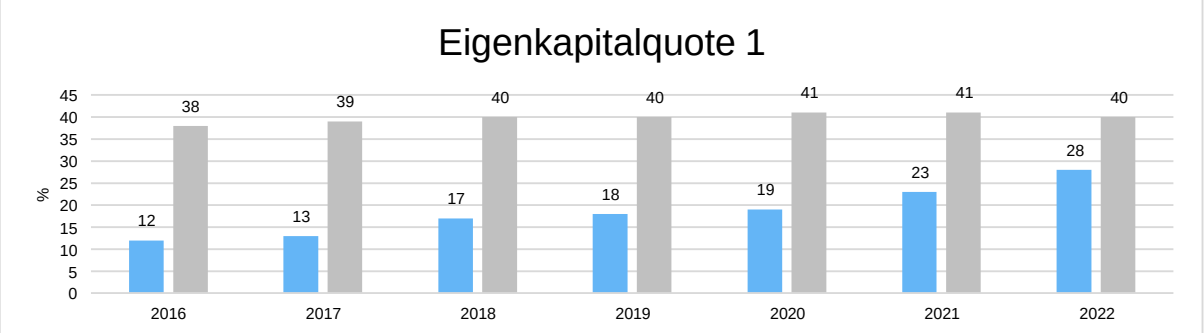

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

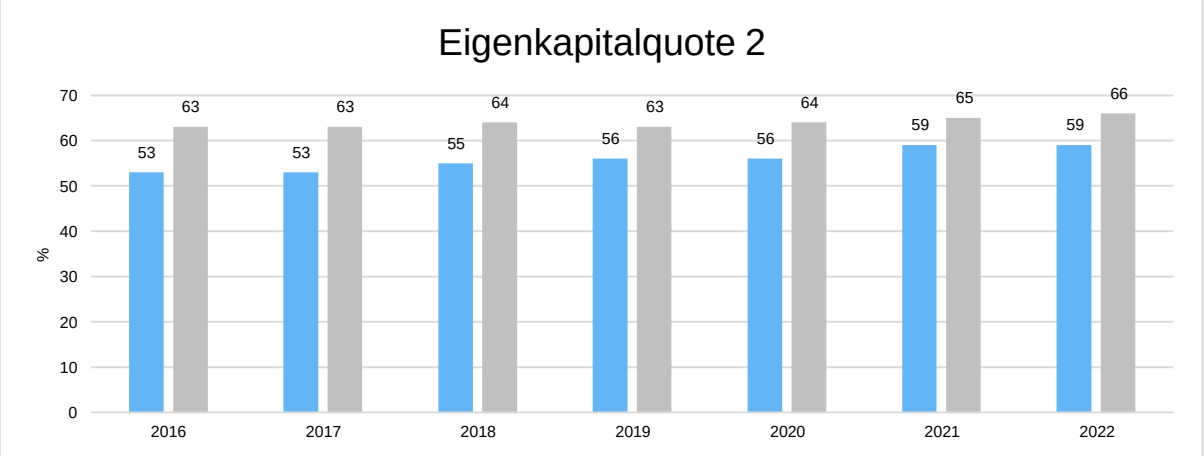

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde Hosenfeld hat im Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 997.000 EUR vorgenommen. Bei diesem Betrag handelt es sich um Kreditermächtigungen aus dem Haushalt 2021, welche erst im Jahr 2022 aufgenommen wurden. Die Gesamttilgungen aller Kredite beläuft sich im Jahr 2022 auf 586.127,69 EUR.

Es ist somit bei der Gemeinde Hosenfeld eine Netto-Neuverschuldung zu verzeichnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquider Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

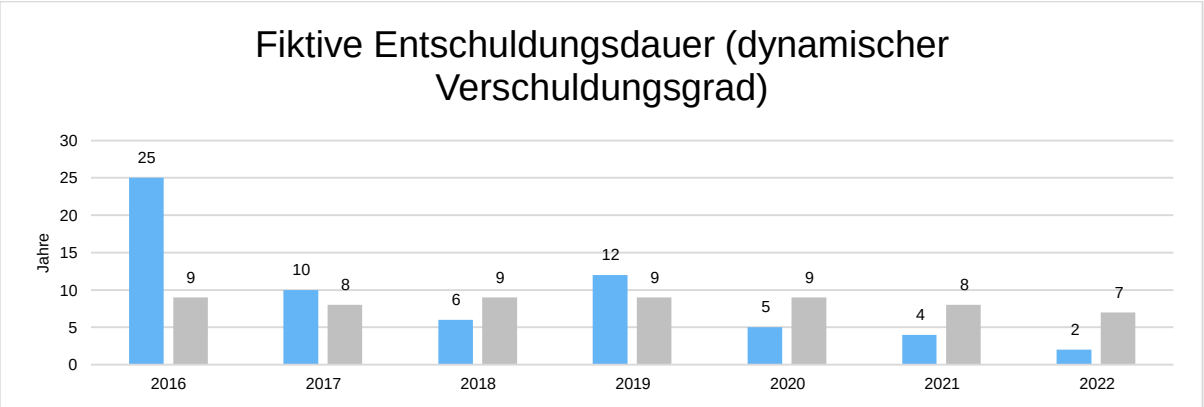

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

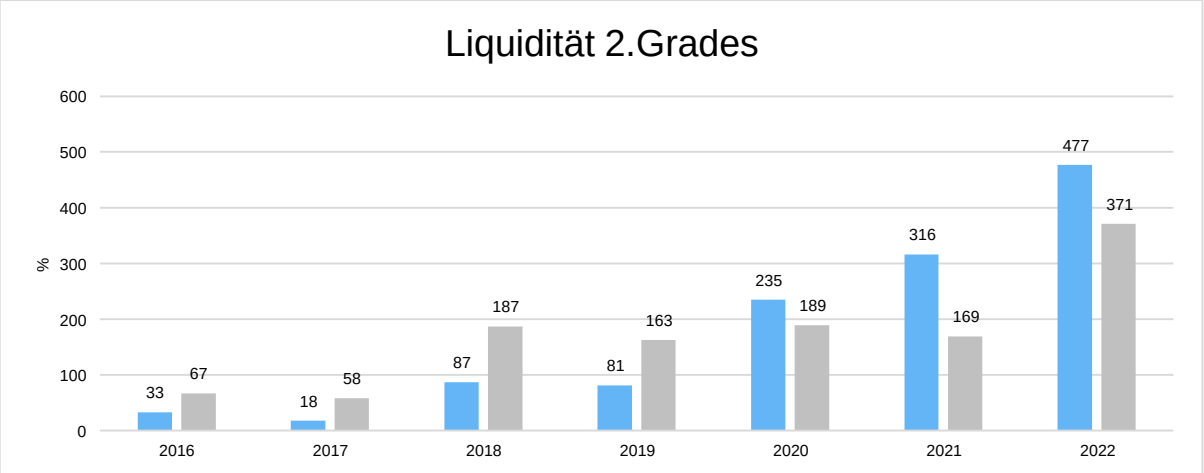

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

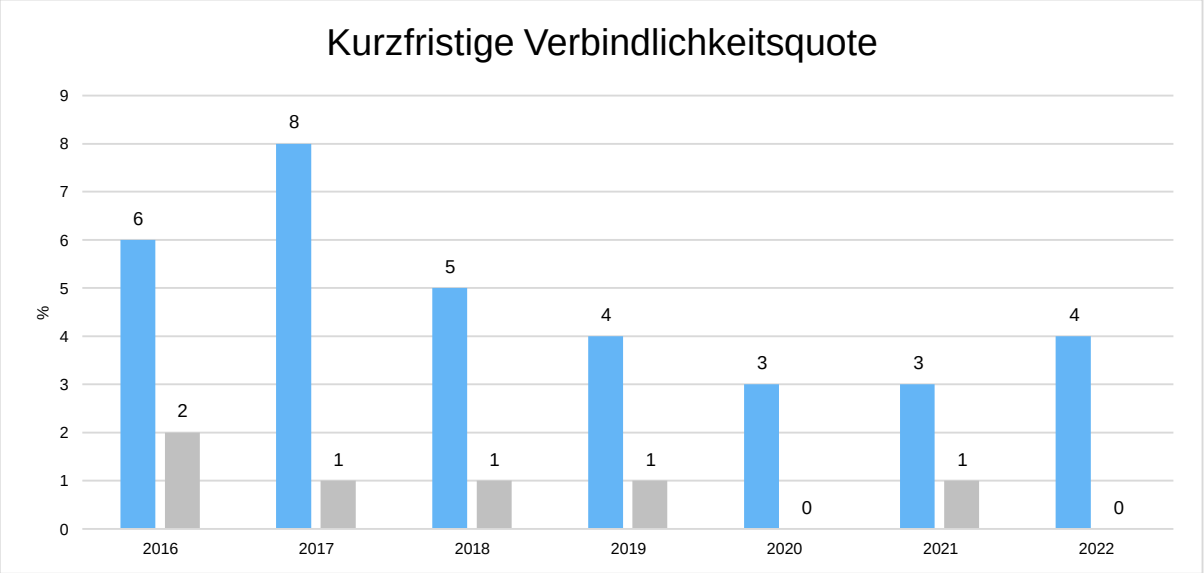

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

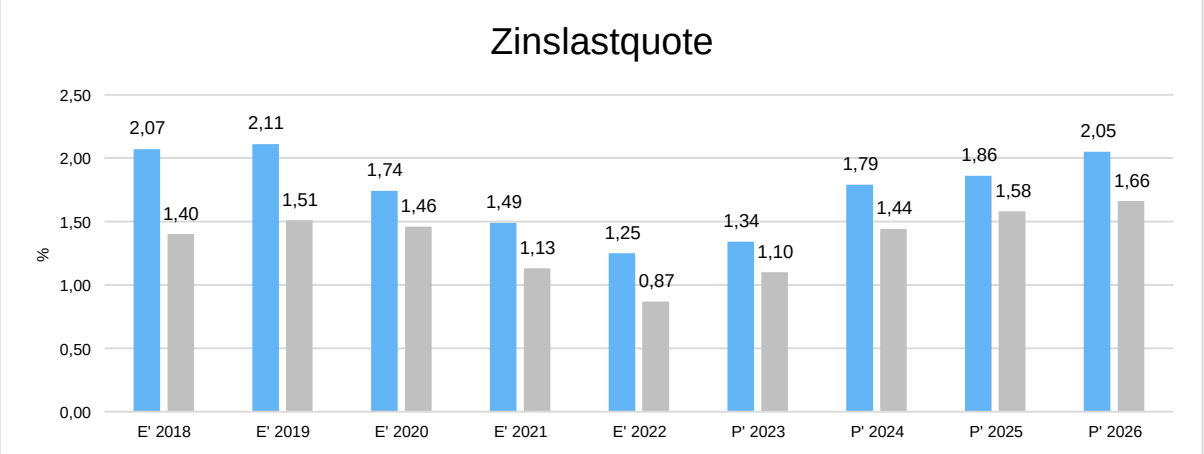

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

- Entwicklung der Verschuldung

- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen

- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

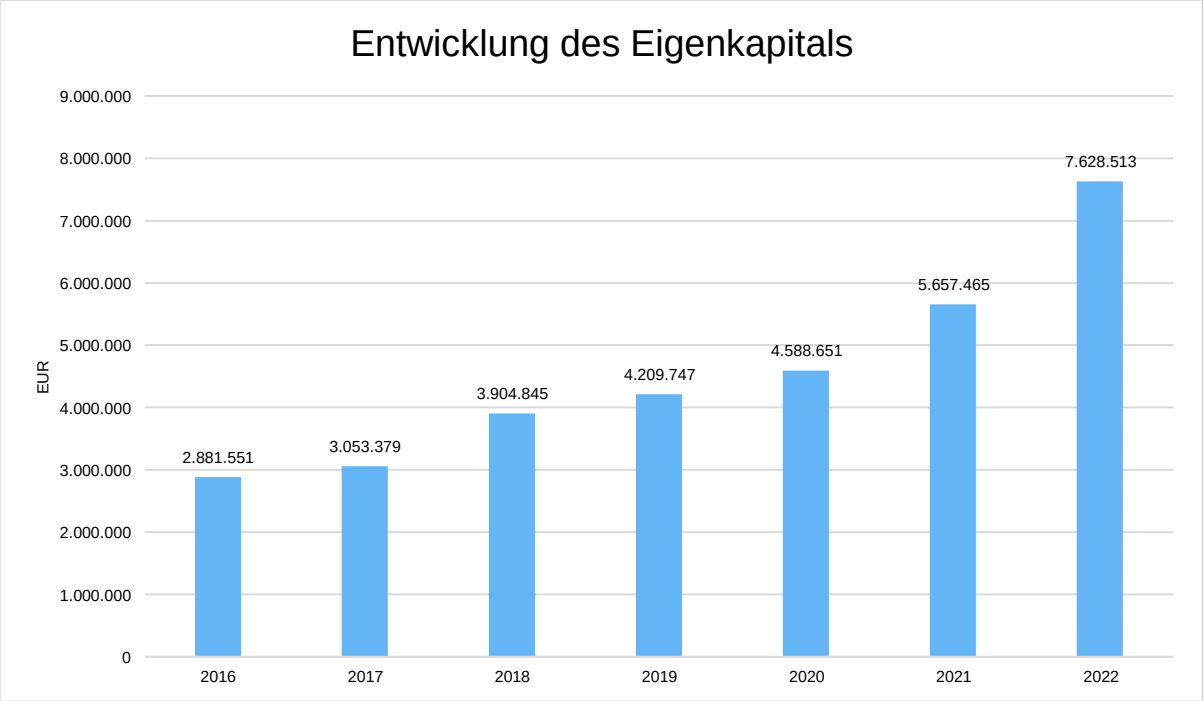

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

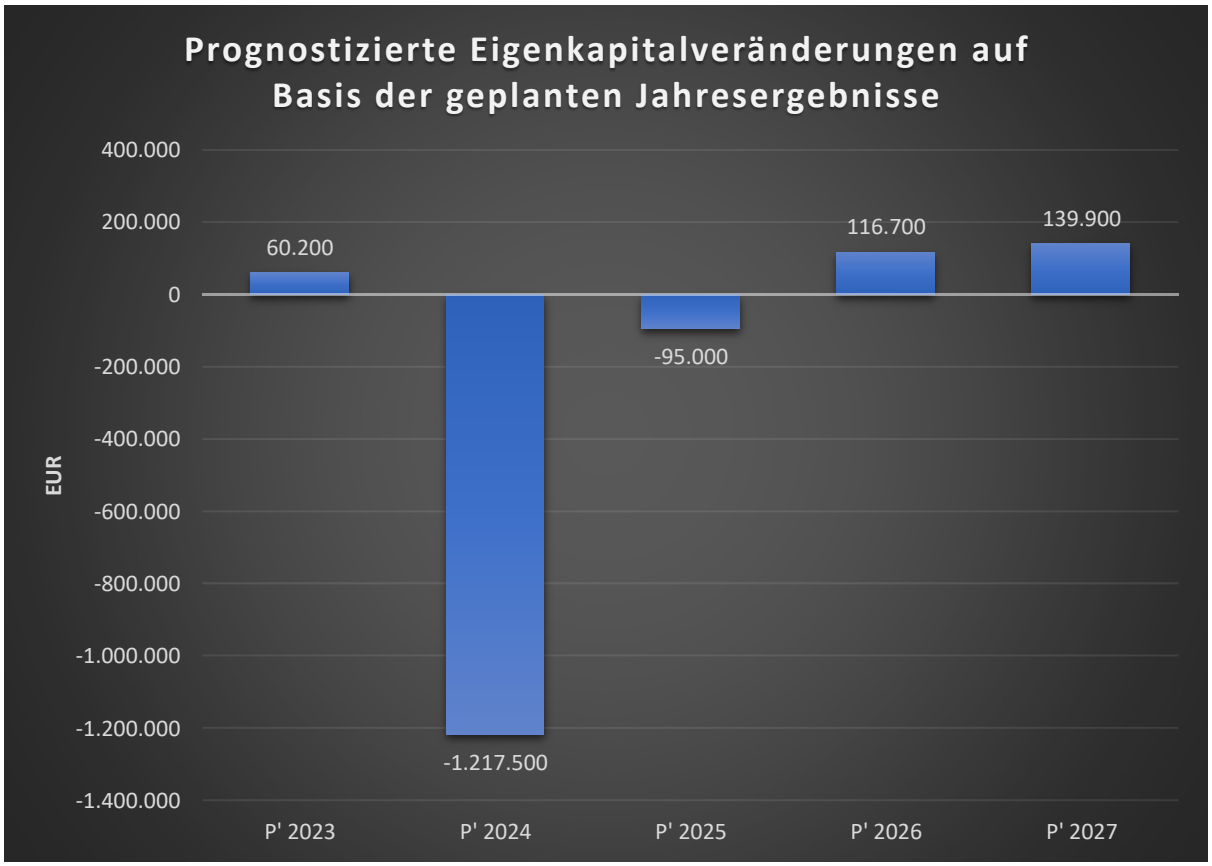

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.115	6.923	7.177	6.704	7.130
andere Verbindlichkeiten	703	426	275	302	660
Verbindlichkeiten Gesamt	**7.818**	**7.349**	**7.452**	**7.006**	**7.790**

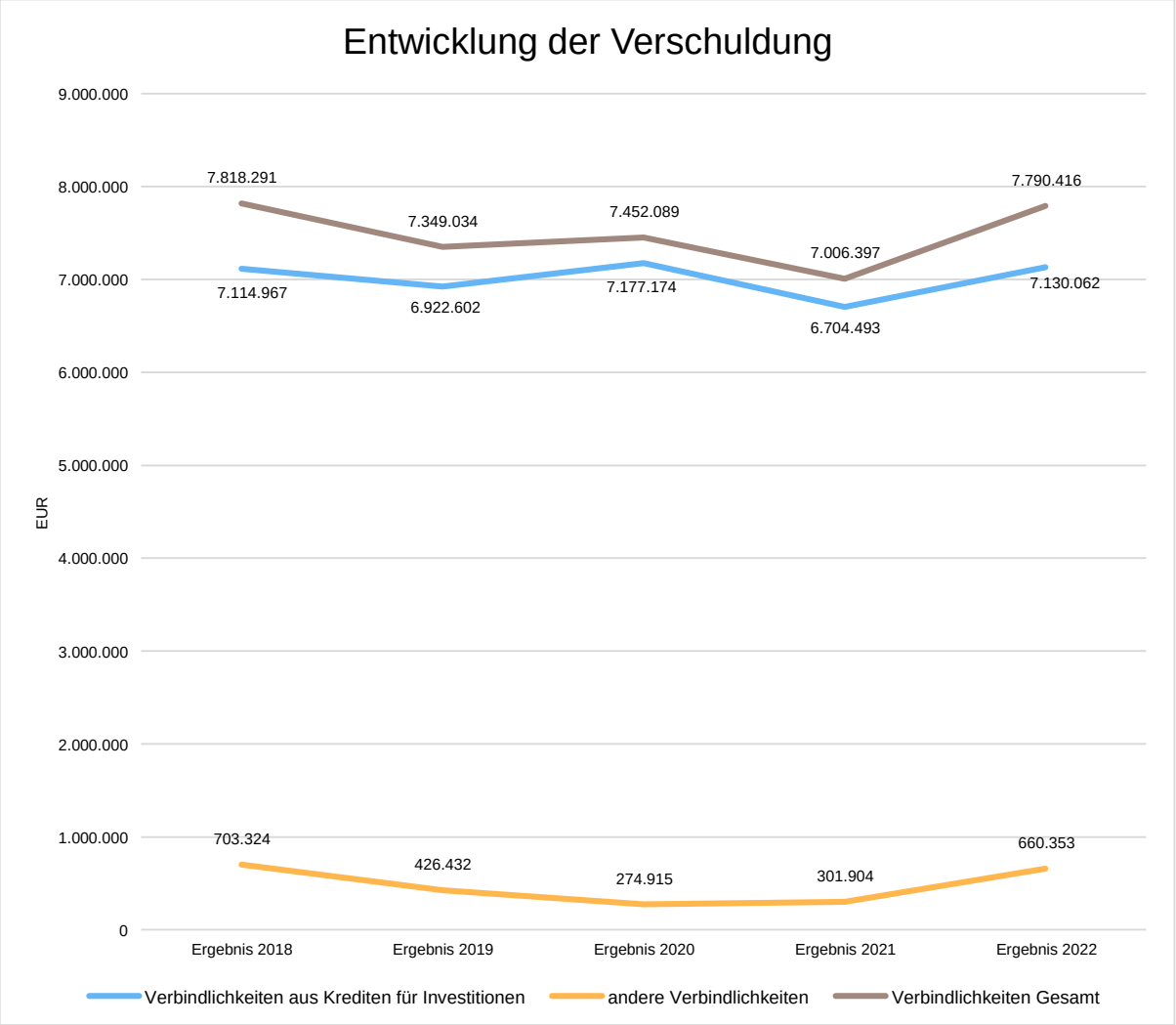

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

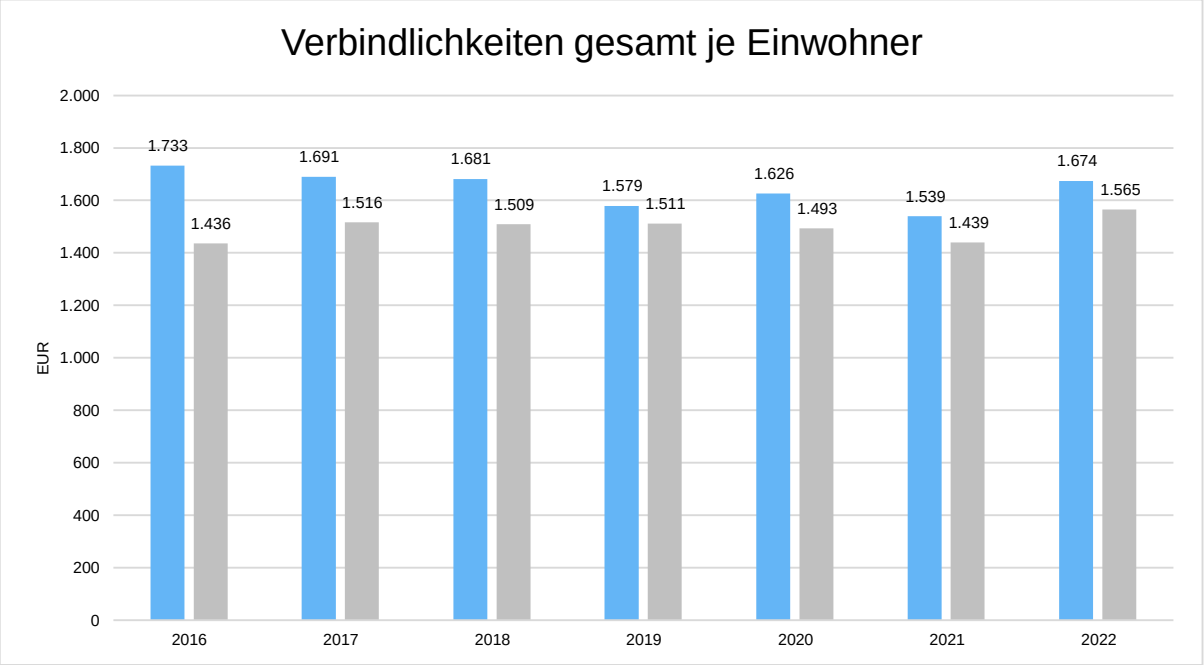

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

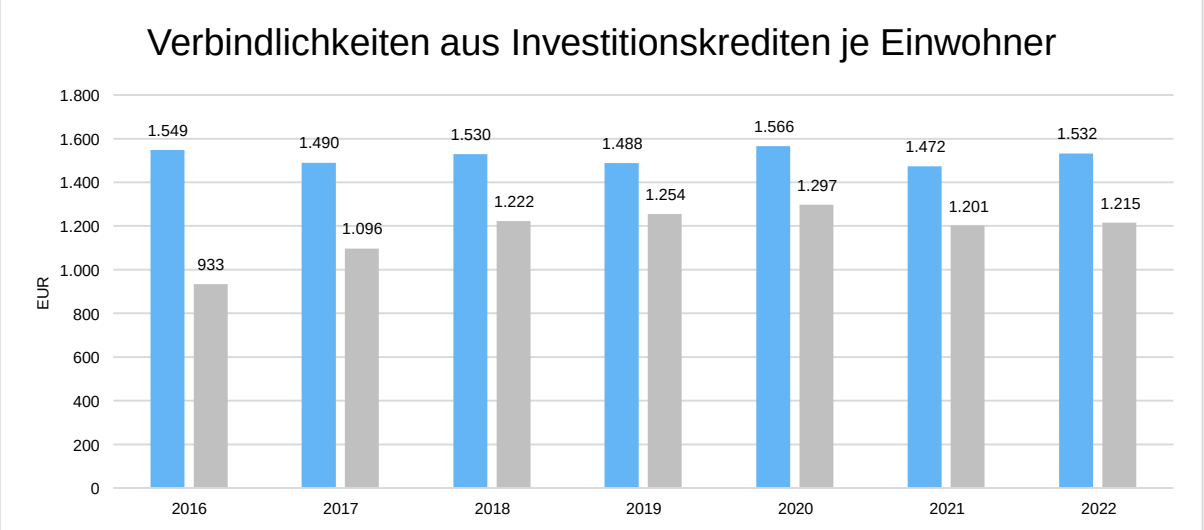

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einwohner gesamt	4.650	4.653	4.584	4.554	4.653
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	234	244	222	204	205
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	98	112	92	103	106
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	136	132	130	101	99
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	488	479	479	512	507
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	2.916	2.914	2.859	2.822	2.844
Senioren (über 65 Jahre)	1.012	1.016	1.024	1.016	1.037

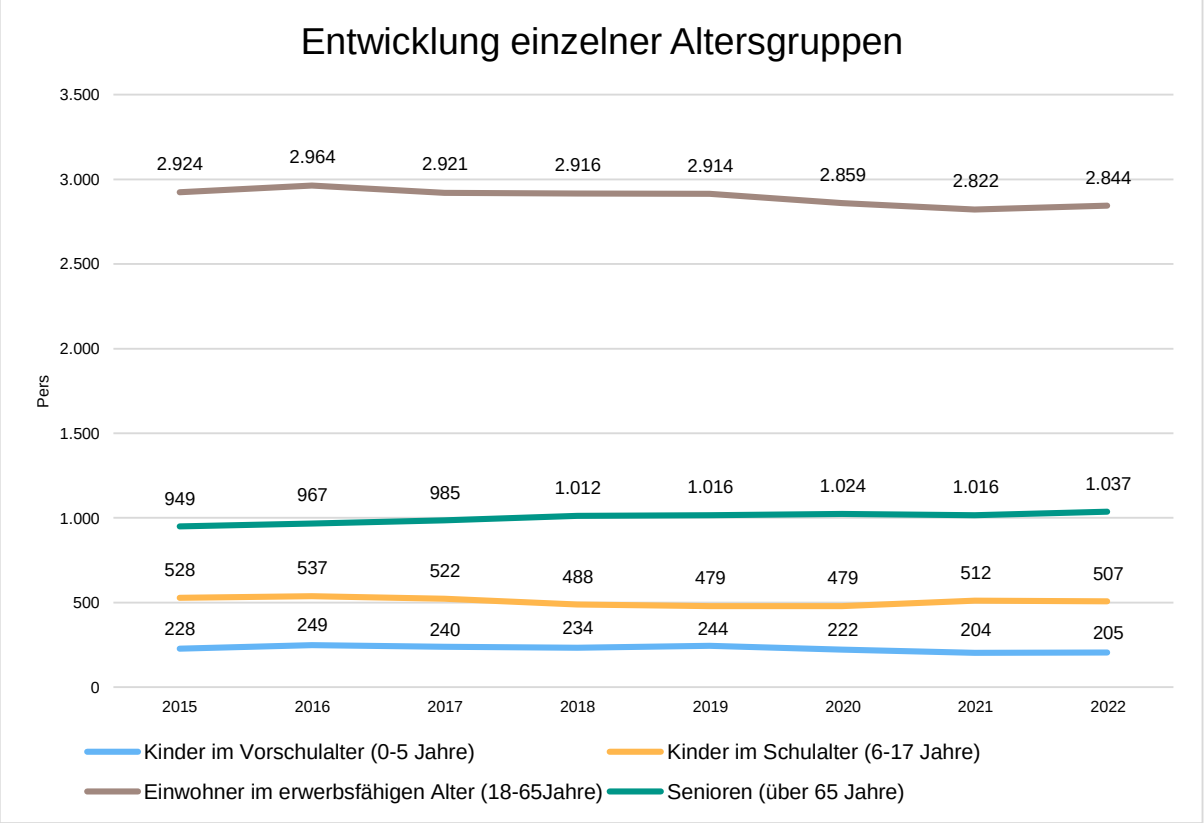
Entwicklung einzelner Altersgruppen
3.500
3.000
2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
Pers
2.924
2.964
2.921
2.916
2.914
2.859
2.822
2.844
949
967
985
1.012
1.016
1.024
1.016
1.037
528
537
522
488
479
479
512
507
228
249
240
234
244
222
204
205
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)
Senioren (über 65 Jahre)

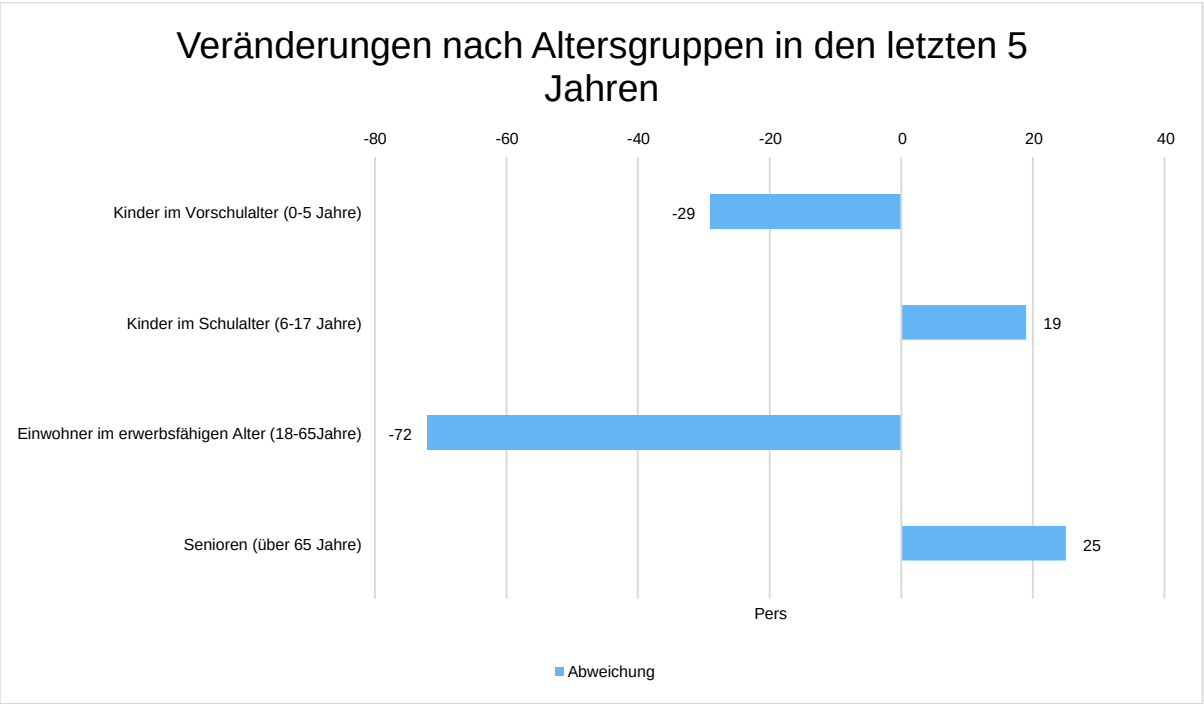
Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren
-80
-60
-40
-20
0
20
40
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)
-29
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)
19
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)
-72
Senioren (über 65 Jahre)
25
Pers
Abweichung

.

5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	42	39	55	45	44
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	8	0	4	--	3
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	9	13	17	17	14
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	552	561	562	562	548

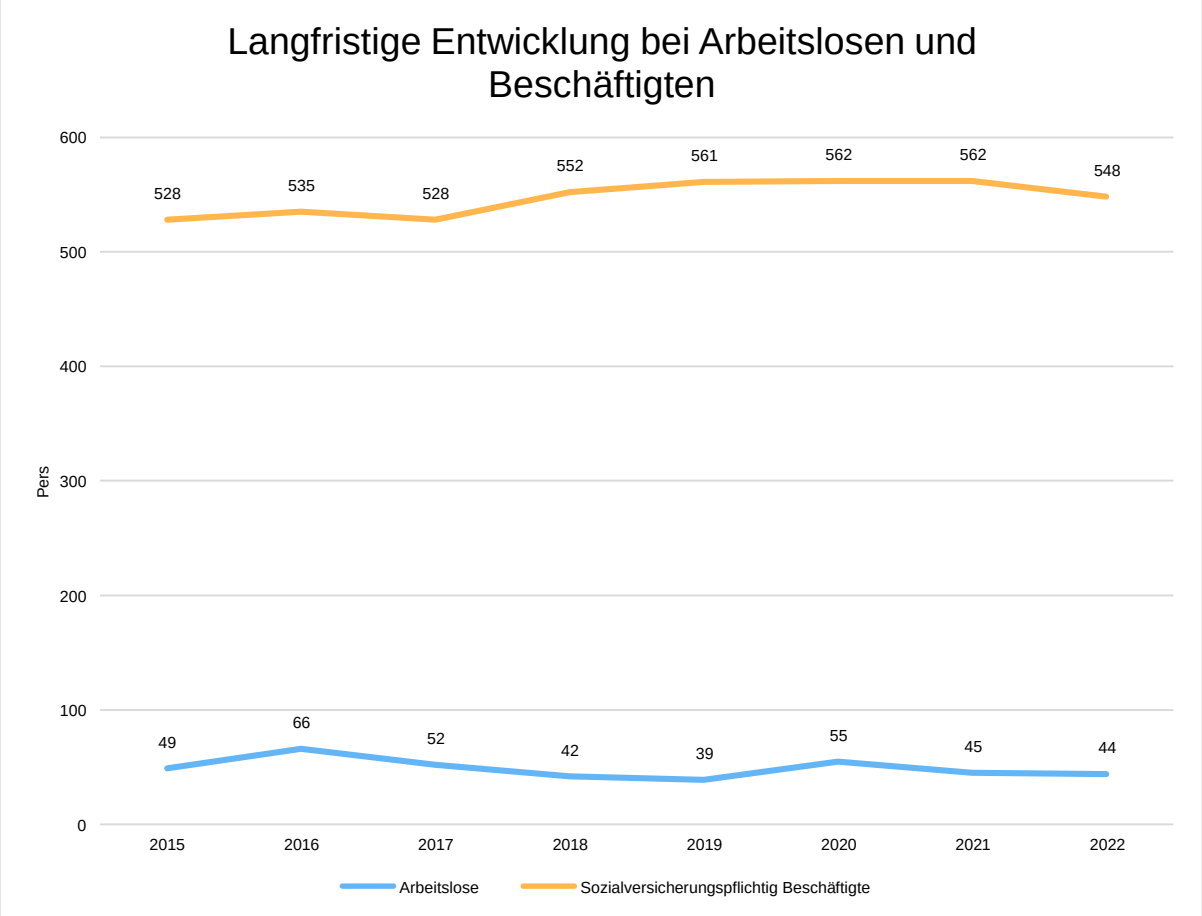

Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

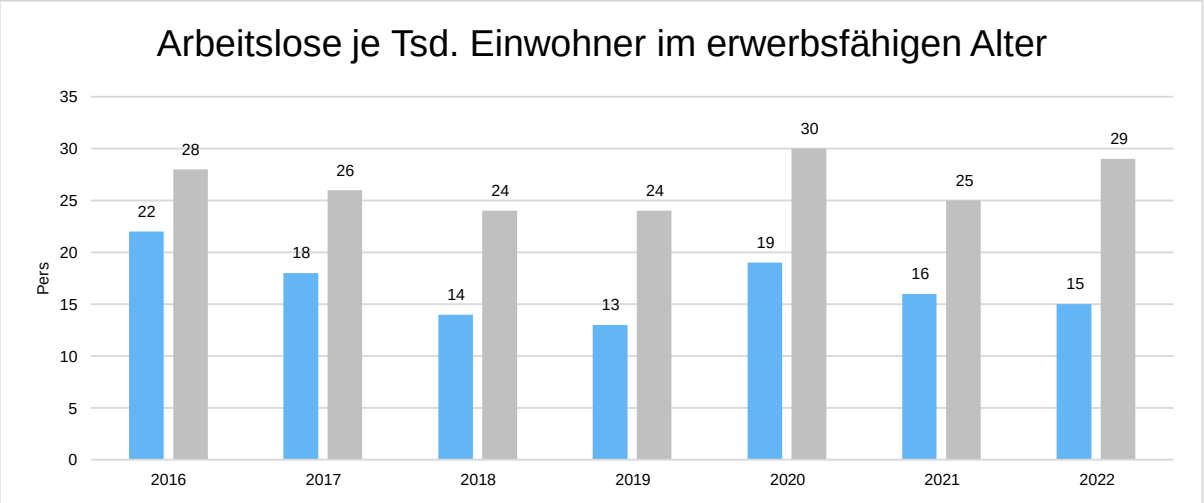

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

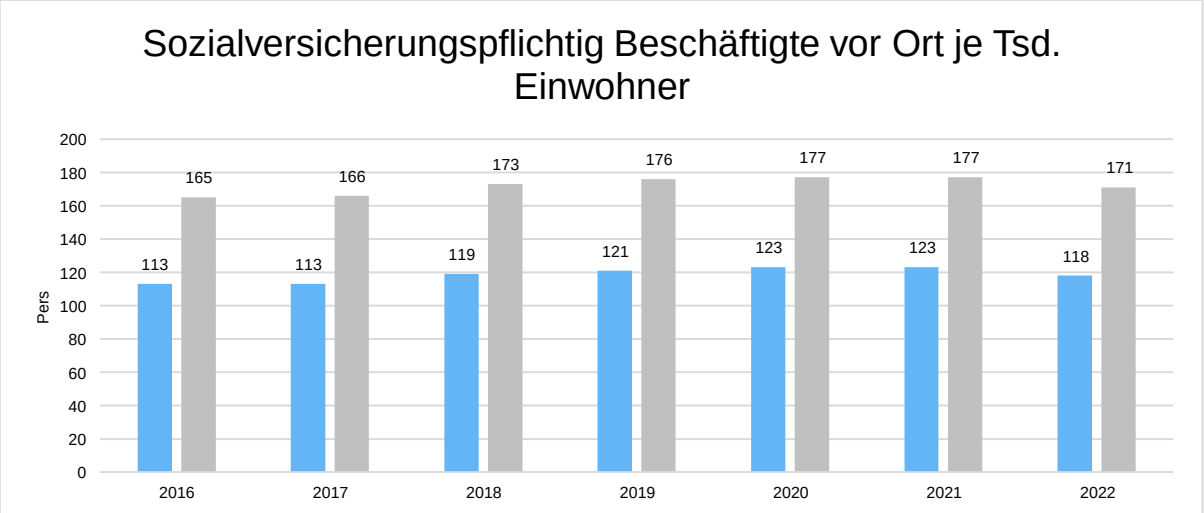

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

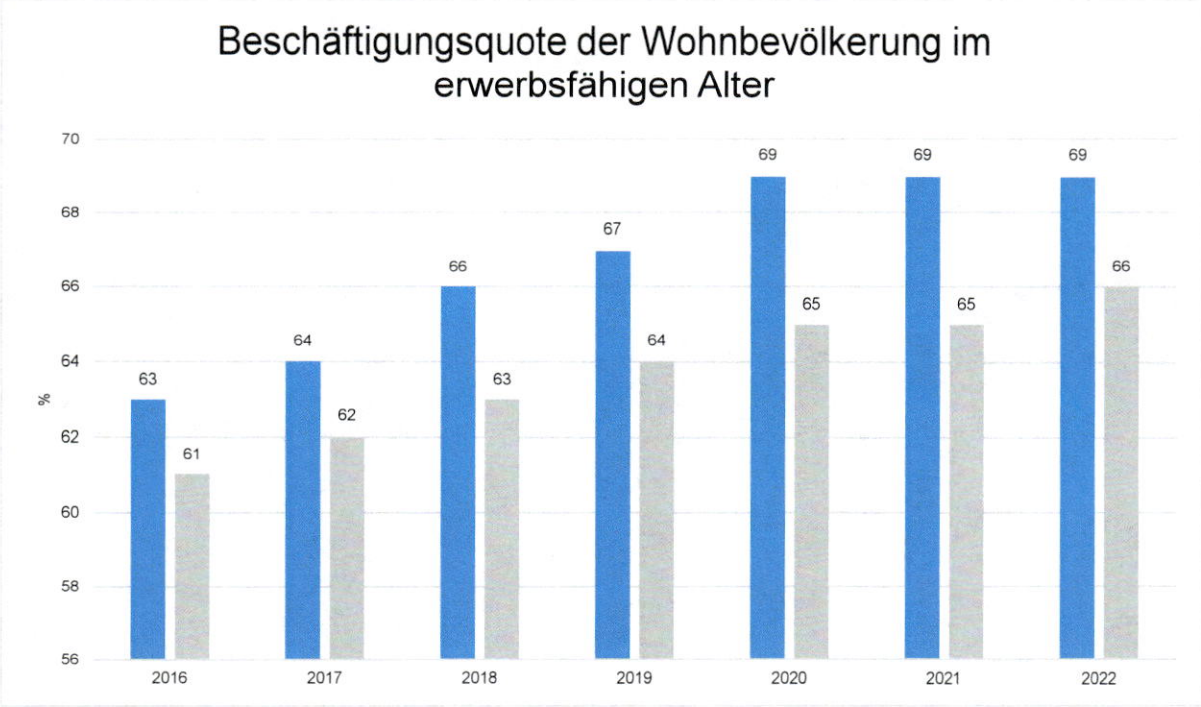

Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS

Stand der Aufgabenerfüllung (§ 51, Abs. 2, Nr. 1 GemHVO)

Die Gemeinde Hosenfeld konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Auftrags- und Selbstverwaltungsangelegenheiten vollumfänglich erfüllen.

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören freiwillige Aufgaben (Vereinsunterstützungen, Zuschüsse) und die Pflichtaufgaben (z.B. Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Straßenunterhaltung)

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben und Bundesaufgaben (zum Beispiel Feuerschutz, Meldewesen, Standesamt etc.)

Hosenfeld, 14.03.2024

Peter Malolepszy
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

7.2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Gemeinde Hosenfeld

Anlage: 7.5

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Aktiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2022	Ergebnis HHJ 31.12.2021
1	2	3	3
1	**Anlagevermögen**	**21.427.457,81 €**	**21.503.268,38 €**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**244.080,00 €**	**284.681,00 €**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00 €	3,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	244.077,00 €	284.678,00 €
1.2	**Sachanlagen**	**20.246.617,94 €**	**20.286.197,52 €**
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.928.326,66 €	2.927.951,66 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.375.521,00 €	6.998.875,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.819.442,44 €	8.906.778,44 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	196.982,00 €	383.332,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.309,97 €	821.712,97 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136.035,87 €	247.547,45 €
1.3	**Finanzanlagen**	**936.759,87 €**	**932.389,86 €**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	784.524,43 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	77.777,86 €	77.777,86 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	74.457,58 €	70.087,57 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	**0,00 €**
2	**Umlaufvermögen**	**5.503.737,37 €**	**2.719.828,35 €**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**745.840,12 €**	**604.983,97 €**
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	256.603,80 €	277.601,57 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	434.260,84 €	274.376,50 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.679,82 €	32.501,51 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	23.755,21 €	125,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	12.540,45 €	20.379,39 €
2.4	**Flüssige Mittel**	**4.757.897,25 €**	**2.114.844,38 €**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00 €**	**0,00 €**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 €**
	Bilanzsumme Aktiva	**26.931.195,18 €**	**24.223.096,73 €**

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2022	Ergebnis HHJ 31.12.2021
5	6	3	3
1	**Eigenkapital**	**7.628.513,03 €**	**5.657.464,99 €**
1.1	**Nettoposition**	**3.922.215,58 €**	**3.922.215,58 €**
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**1.735.249,41 €**	**666.435,00 €**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.611.598,75 €	574.470,40 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	123.650,66 €	91.964,60 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	**Ergebnisverwendung**	**1.971.048,04 €**	**1.068.814,41 €**
1.3.1	**Ergebnisvortrag**	**0,00 €**	**0,00 €**
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**1.971.048,04 €**	**1.068.814,41 €**
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.929.599,22 €	1.037.128,35 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	41.448,82 €	31.686,06 €
1.3.3	**Verrechnungsposten Eigenkapital**	**0,00 €**	**0,00 €**
2	**Sonderposten**	**8.447.863,11 €**	**9.037.337,60 €**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**8.382.259,47 €**	**8.699.373,02 €**
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.677.304,97 €	4.787.769,52 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	198.925,50 €	206.103,50 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.506.029,00 €	3.705.500,00 €
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**45.686,64 €**	**317.437,58 €**
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**19.917,00 €**	**20.527,00 €**
3	**Rückstellungen**	**2.561.702,22 €**	**2.058.805,91 €**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.457.779,00 €	1.591.239,00 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	976.300,00 €	366.700,00 €
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	127.623,22 €	100.866,91 €
4	**Verbindlichkeiten**	**7.790.415,52 €**	**7.006.397,34 €**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	**0,00 €**
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2	**Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen**	**7.130.062,07 €**	**6.704.493,15 €**
4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.072.053,75 €	6.647.935,58 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	430.631,76 €	482.251,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	58.008,32 €	56.557,57 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**15.666,34 €**	**16.469,59 €**
4.5	**Verbindl. Aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen**	**9.129,39 €**	**9.217,22 €**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**175.039,92 €**	**81.325,10 €**
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**260.736,97 €**	**0,00 €**
4.8	**Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen**	**18.241,02 €**	**8.097,32 €**
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**181.539,81 €**	**186.794,96 €**
5	**Rechnungsabrenzungsposten**	**502.701,30 €**	**463.090,89 €**
	Bilanzsumme Passiva	**26.931.195,18 €**	**24.223.096,73 €**

7.3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ergebnisrechnung
- EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.718,15	60.800,00	55.180,57	5.619,43
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.044.090,93	1.166.700,00	1.057.216,50	109.483,50
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.617,61	92.200,00	91.021,34	1.178,66
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.398.395,77	4.358.800,00	6.677.235,62	-2.318.435,62
6	547	Erträge aus Transferleistungen	151.587,19	163.700,00	156.361,60	7.338,40
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.017.449,01	3.079.600,00	2.834.535,69	245.064,31
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	478.301,52	663.000,00	789.756,65	-126.756,65
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	779.278,02	207.200,00	609.449,95	-402.249,95
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**9.992.438,20**	**9.792.000,00**	**12.270.757,92**	**-2.478.757,92**
11	62,63,640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.370.770,36	2.720.050,00	2.629.590,49	90.459,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	475.648,70	164.000,00	417.827,26	-253.827,26
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.330.583,85	1.989.939,64	1.679.691,92	310.247,72
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	32.641,35	-32.641,35
14	66	Abschreibungen	987.341,77	993.450,00	960.407,77	33.042,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	482.438,30	494.367,81	461.903,22	32.464,59
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.149.900,68	3.108.600,00	4.033.090,89	-924.490,89
17	72	Transferaufwendungen	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.434,42	40.900,00	36.219,32	4.680,68
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**8.831.118,08**	**9.514.807,45**	**10.218.730,87**	**-703.923,42**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.161.320,12**	**277.192,55**	**2.052.027,05**	**-1.774.834,50**
21	56, 57,	Finanzerträge	7.065,68	12.000,00	5.774,85	6.225,15
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	131.257,45	133.600,00	128.202,68	5.397,32
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-124.191,77**	**-121.600,00**	**-122.427,83**	**827,83**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**9.999.503,88**	**9.804.000,00**	**12.276.532,77**	**-2.472.532,77**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**8.962.375,53**	**9.648.407,45**	**10.346.933,55**	**-698.526,10**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**1.037.128,35**	**155.592,55**	**1.929.599,22**	**-1.774.006,67**
27	59	Außerordentliche Erträge	31.695,61	14.000,00	45.920,43	-31.920,43
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	9,55	10.000,00	4.471,61	5.528,39
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**31.686,06**	**4.000,00**	**41.448,82**	**-37.448,82**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**1.068.814,41**	**159.592,55**	**1.971.048,04**	**-1.811.455,49**

Ergebnisrechnung - EUR -						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2022**	**Ergebnis des Haus-haltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
		Nachrichtlich:				
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

7.4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	382,06	700,00	788,56	-88,56
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	66,00	434,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	51.584,45	51.000,00	44.793,92	6.206,08
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.358,00	7.300,00	7.253,00	47,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	602.188,00	0,00	413.287,00	-413.287,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**658.512,51**	**74.500,00**	**466.188,48**	**-391.688,48**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	792.857,84	798.400,00	842.669,96	-44.269,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	475.648,70	164.000,00	417.827,26	-253.827,26
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.383,45	358.700,00	347.113,13	11.586,87
14	66	Abschreibungen	34.835,38	39.700,00	44.778,60	-5.078,60
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.801,69	5.250,00	4.344,33	905,67
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.602.527,06**	**1.366.050,00**	**1.656.733,28**	**-290.683,28**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-944.014,55**	**-1.291.550,00**	**-1.190.544,80**	**-101.005,20**
21	56, 57,	Finanzerträge	4.960,71	5.500,00	2.993,15	2.506,85
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**4.960,71**	**5.500,00**	**2.993,15**	**2.506,85**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-939.053,84**	**-1.286.050,00**	**-1.187.551,65**	**-98.498,35**
25	59	Außerordentliche Erträge	100,00	1.000,00	440,00	560,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**100,00**	**1.000,00**	**440,00**	**560,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-938.953,84**	**-1.285.050,00**	**-1.187.111,65**	**-97.938,35**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	195.526,99	271.100,00	132.492,55	138.607,45

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	37.366,48	36.000,00	47.239,26	-11.239,26
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**158.160,51**	**235.100,00**	**85.253,29**	**149.846,71**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-780.793,33**	**-1.049.950,00**	**-1.101.858,36**	**51.908,36**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	914,40	1.000,00	1.200,25	-200,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.201,01	57.150,00	58.768,11	-1.618,11
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.947,54	7.500,00	9.118,33	-1.618,33
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	37.995,00	38.400,00	41.652,00	-3.252,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**114.057,95**	**104.050,00**	**110.738,69**	**-6.688,69**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	146.767,96	158.000,00	109.151,05	48.848,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.130,69	241.549,01	218.833,11	22.715,90
14	66	Abschreibungen	106.756,57	95.400,00	96.367,17	-967,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.929,44	13.067,81	10.067,81	3.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.446,45	4.500,00	4.688,09	-188,09
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**479.031,11**	**512.516,82**	**439.107,23**	**73.409,59**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-364.973,16**	**-408.466,82**	**-328.368,54**	**-80.098,28**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-364.973,16**	**-408.466,82**	**-328.368,54**	**-80.098,28**
25	59	Außerordentliche Erträge	13.999,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	1.048,00	-1.048,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**13.998,00**	**0,00**	**-1.048,00**	**1.048,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-350.975,16**	**-408.466,82**	**-329.416,54**	**-79.050,28**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.257,11	6.000,00	26.577,63	-20.577,63

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	24.894,73	21.000,00	48.747,84	-27.747,84
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**-16.637,62**	**-15.000,00**	**-22.170,21**	**7.170,21**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-367.612,78**	**-423.466,82**	**-351.586,75**	**-71.880,07**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	255,00	300,00	255,00	45,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**255,00**	**3.300,00**	**255,00**	**3.045,00**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.511,81	12.300,00	1.398,37	10.901,63
14	66	Abschreibungen	1.824,80	1.900,00	2.359,98	-459,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.209,03	20.000,00	10.000,00	10.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**8.545,64**	**34.200,00**	**13.758,35**	**20.441,65**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-8.290,64**	**-30.900,00**	**-13.503,35**	**-17.396,65**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-8.290,64**	**-30.900,00**	**-13.503,35**	**-17.396,65**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-8.290,64**	**-30.900,00**	**-13.503,35**	**-17.396,65**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.247,43	2.500,00	236,64	2.263,36
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**-10.247,43**	**-2.500,00**	**-236,64**	**-2.263,36**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-18.538,07**	**-33.400,00**	**-13.739,99**	**-19.660,01**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.350,00	5.000,00	6.000,00	-1.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**5.350,00**	**5.000,00**	**6.000,00**	**-1.000,00**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.785,04	13.010,25	10.502,50	2.507,75
14	66	Abschreibungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135,28	200,00	135,28	64,72
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**8.920,32**	**16.210,25**	**13.637,78**	**2.572,47**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-3.570,32**	**-11.210,25**	**-7.637,78**	**-3.572,47**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-3.570,32**	**-11.210,25**	**-7.637,78**	**-3.572,47**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-3.570,32**	**-11.210,25**	**-7.637,78**	**-3.572,47**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-3.570,32**	**-11.210,25**	**-7.637,78**	**-3.572,47**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.581,13	100.000,00	99.412,07	587,93
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29.502,32	21.000,00	25.239,60	-4.239,60
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-3.366,26	5.500,00	0,00	5.500,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	697.960,39	747.000,00	654.054,19	92.945,81
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.116,33	36.200,00	19.496,00	16.704,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	49.447,81	58.900,00	60.789,50	-1.889,50
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**875.241,72**	**968.600,00**	**858.991,36**	**109.608,64**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	1.153.162,81	1.468.500,00	1.376.327,79	92.172,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.675,27	201.674,37	220.042,40	-18.368,03
14	66	Abschreibungen	58.465,10	55.050,00	57.680,62	-2.630,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.891,18	16.000,00	15.158,36	841,64
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.885,25	3.000,00	3.043,07	-43,07
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.393.079,61**	**1.747.724,37**	**1.672.252,24**	**75.472,13**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-517.837,89**	**-779.124,37**	**-813.260,88**	**34.136,51**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-517.837,89**	**-779.124,37**	**-813.260,88**	**34.136,51**
25	59	Außerordentliche Erträge	75,00	1.000,00	22.199,00	-21.199,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,00	-1,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**75,00**	**1.000,00**	**22.198,00**	**-21.198,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-517.762,89**	**-778.124,37**	**-791.062,88**	**12.938,51**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.443,07	31.500,00	8.459,88	23.040,12
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**-27.443,07**	**-31.500,00**	**-8.459,88**	**-23.040,12**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-545.205,96**	**-809.624,37**	**-799.522,76**	**-10.101,61**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	200,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	757,50	1.000,00	884,00	116,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	448,00	0,00	0,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**1.205,50**	**15.200,00**	**884,00**	**14.316,00**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.505,33	26.450,00	1.858,86	24.591,14
14	66	Abschreibungen	1.476,00	1.550,00	1.466,00	84,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	379,70	450,00	378,83	71,17
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**10.361,03**	**28.450,00**	**3.703,69**	**24.746,31**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-9.155,53**	**-13.250,00**	**-2.819,69**	**-10.430,31**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-9.155,53**	**-13.250,00**	**-2.819,69**	**-10.430,31**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-9.155,53**	**-13.250,00**	**-2.819,69**	**-10.430,31**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.275,71	17.000,00	118,32	16.881,68
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**-10.275,71**	**-17.000,00**	**-118,32**	**-16.881,68**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-19.431,24**	**-30.250,00**	**-2.938,01**	**-27.311,99**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.879,79	35.000,00	41.517,76	-6.517,76
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.854,86	4.000,00	3.013,06	986,94
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	26.332,00	26.000,00	28.520,00	-2.520,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.430,98	8.200,00	7.427,00	773,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	104,68	6.500,00	1.144,88	5.355,12
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**45.602,31**	**79.700,00**	**81.622,70**	**-1.922,70**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	56.196,32	77.500,00	59.245,98	18.254,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.457,04	57.124,64	67.384,49	-10.259,85
14	66	Abschreibungen	33.783,88	34.550,00	33.762,00	788,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.250,00	6.000,00	5.000,00	1.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.029,53	3.200,00	3.169,94	30,06
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**146.716,77**	**178.374,64**	**168.562,41**	**9.812,23**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-101.114,46**	**-98.674,64**	**-86.939,71**	**-11.734,93**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-101.114,46**	**-98.674,64**	**-86.939,71**	**-11.734,93**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-101.114,46**	**-98.674,64**	**-86.939,71**	**-11.734,93**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.545,06	44.500,00	18.487,50	26.012,50
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**-16.545,06**	**-44.500,00**	**-18.487,50**	**-26.012,50**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-117.659,52**	**-143.174,64**	**-105.427,21**	**-37.747,43**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.665,70	3.000,00	1.760,35	1.239,65
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.728,44	8.200,00	8.266,00	-66,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	81.000,00	0,00	81.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.170,58	7.900,00	7.170,58	729,42
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**12.564,72**	**110.100,00**	**17.196,93**	**92.903,07**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	169.645,67	177.000,00	177.361,49	-361,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.948,95	115.350,00	34.494,91	80.855,09
14	66	Abschreibungen	1.955,03	1.000,00	1.382,99	-382,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	9.000,00	5.719,91	3.280,09
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.671,25	1.850,00	1.733,07	116,93
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**226.220,90**	**304.200,00**	**220.692,37**	**83.507,63**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-213.656,18**	**-194.100,00**	**-203.495,44**	**9.395,44**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-213.656,18**	**-194.100,00**	**-203.495,44**	**9.395,44**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.950,78	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**2.949,78**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-210.706,40**	**-194.100,00**	**-203.495,44**	**9.395,44**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	38.449,08	24.000,00	38.172,99	-14.172,99

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.692,36	5.000,00	3.874,98	1.125,02
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**35.756,72**	**19.000,00**	**34.298,01**	**-15.298,01**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-174.949,68**	**-175.100,00**	**-169.197,43**	**-5.902,57**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.256,90	14.000,00	2.714,00	11.286,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	858.761,50	961.800,00	845.360,78	116.439,22
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.276,66	12.000,00	8.980,00	3.020,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	128.659,00	218.300,00	435.439,42	-217.139,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	474,07	700,00	530,18	169,82
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**1.001.428,13**	**1.206.800,00**	**1.293.024,38**	**-86.224,38**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.242,22	352.750,00	241.035,21	111.714,79
14	66	Abschreibungen	229.767,07	282.450,00	228.295,00	54.155,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	414.263,00	393.300,00	391.409,00	1.891,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.387,88	40.000,00	25.744,22	14.255,78
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.109,85	8.900,00	5.109,85	3.790,15
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**867.770,02**	**1.077.400,00**	**891.593,28**	**185.806,72**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**133.658,11**	**129.400,00**	**401.431,10**	**-272.031,10**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**133.658,11**	**129.400,00**	**401.431,10**	**-272.031,10**
25	59	Außerordentliche Erträge	9.627,00	7.000,00	23.281,43	-16.281,43
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,35	0,00	0,25	-0,25
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**9.626,65**	**7.000,00**	**23.281,18**	**-16.281,18**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**143.284,76**	**136.400,00**	**424.712,28**	**-288.312,28**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	165.405,18	146.500,00	146.773,73	-273,73
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**-165.405,18**	**-146.500,00**	**-146.773,73**	**273,73**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-22.120,42**	**-10.100,00**	**277.938,55**	**-288.038,55**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	307,92	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	500,00	294,96	205,04
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	187.088,00	225.000,00	182.978,00	42.022,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**187.395,92**	**225.500,00**	**183.272,96**	**42.227,04**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.381,69	296.100,00	279.837,85	16.262,15
14	66	Abschreibungen	304.659,00	275.200,00	302.685,93	-27.485,93
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**527.040,69**	**571.300,00**	**582.523,78**	**-11.223,78**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-339.644,77**	**-345.800,00**	**-399.250,82**	**53.450,82**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-339.644,77**	**-345.800,00**	**-399.250,82**	**53.450,82**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4,20	0,00	3.418,36	-3.418,36
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-4,20**	**0,00**	**-3.418,36**	**3.418,36**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-339.648,97**	**-345.800,00**	**-402.669,18**	**56.869,18**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.665,96	53.600,00	4.407,42	49.192,58
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**-8.665,96**	**-53.600,00**	**-4.407,42**	**-49.192,58**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-348.314,93**	**-399.400,00**	**-407.076,60**	**7.676,60**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.595,00	2.000,00	1.665,00	335,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.277,27	23.500,00	38.984,59	-15.484,59
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	424,00	500,00	424,00	76,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	56,21	20.300,00	222,00	20.078,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**36.352,48**	**46.300,00**	**41.295,59**	**5.004,41**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.842,92	72.850,00	30.941,34	41.908,66
14	66	Abschreibungen	19.096,74	19.850,00	19.725,58	124,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	681,16	800,00	718,42	81,58
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**65.620,82**	**93.500,00**	**51.385,34**	**42.114,66**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-29.268,34**	**-47.200,00**	**-10.089,75**	**-37.110,25**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-29.268,34**	**-47.200,00**	**-10.089,75**	**-37.110,25**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-29.268,34**	**-47.200,00**	**-10.089,75**	**-37.110,25**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.673,30	20.000,00	4.437,00	15.563,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**-15.673,30**	**-20.000,00**	**-4.437,00**	**-15.563,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-44.941,64**	**-67.200,00**	**-14.526,75**	**-52.673,25**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.690,00	7.900,00	7.295,00	605,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.538,90	19.750,00	11.980,60	7.769,40
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	295,47	-295,47
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	3.366,26	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	12.500,00	7.959,50	4.540,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29.468,00	35.800,00	30.259,23	5.540,77
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	114.458,05	133.200,00	121.615,57	11.584,43
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**158.521,21**	**209.150,00**	**179.405,37**	**29.744,63**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	33.469,10	40.650,00	38.077,91	2.572,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.719,44	241.581,37	226.239,83	15.341,54
14	66	Abschreibungen	173.368,39	183.800,00	162.344,49	21.455,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.895,65	37.000,00	24.548,14	12.451,86
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.294,26	12.750,00	12.898,44	-148,44
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**341.746,84**	**515.781,37**	**464.108,81**	**51.672,56**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-183.225,63**	**-306.631,37**	**-284.703,44**	**-21.927,93**
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-183.225,63**	**-306.631,37**	**-284.703,44**	**-21.927,93**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,00	0,00	4,00	-4,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-3,00**	**0,00**	**-4,00**	**4,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-183.228,63**	**-306.631,37**	**-284.707,44**	**-21.923,93**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	**Konten**	**Bezeichnung**	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)**
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.347,97	27.400,00	6.670,29	20.729,71
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**-19.347,97**	**-27.400,00**	**-6.670,29**	**-20.729,71**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**-202.576,60**	**-334.031,37**	**-291.377,73**	**-42.653,64**

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.398.395,77	4.358.800,00	6.677.235,62	-2.318.435,62
6	547	Erträge aus Transferleistungen	151.587,19	156.200,00	156.361,60	-161,60
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.278.105,96	2.165.600,00	2.128.598,00	37.002,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	62.875,00	63.200,00	64.775,00	-1.575,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.986,83	0,00	4.912,24	-4.912,24
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**6.895.950,75**	**6.743.800,00**	**9.031.882,46**	**-2.288.082,46**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	18.670,66	0,00	26.756,31	-26.756,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500,00	9,92	490,08
14	66	Abschreibungen	18.353,81	0,00	6.559,41	-6.559,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.116.512,80	3.068.600,00	4.007.346,67	-938.746,67
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**3.153.537,27**	**3.069.100,00**	**4.040.672,31**	**-971.572,31**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.742.413,48**	**3.674.700,00**	**4.991.210,15**	**-1.316.510,15**
21	56, 57,	Finanzerträge	2.104,97	6.500,00	2.781,70	3.718,30
22	77	Finanzaufwendungen	131.257,45	133.600,00	128.202,68	5.397,32
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-129.152,48**	**-127.100,00**	**-125.420,98**	**-1.679,02**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.613.261,00**	**3.547.600,00**	**4.865.789,17**	**-1.318.189,17**
25	59	Außerordentliche Erträge	4.943,83	5.000,00	0,00	5.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**4.943,83**	**-5.000,00**	**0,00**	**-5.000,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.618.204,83**	**3.542.600,00**	**4.865.789,17**	**-1.323.189,17**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	96.324,07	103.900,00	92.209,69	11.690,31

Teilergebnisrechnung
-EUR

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./.Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)**	**96.324,07**	**103.900,00**	**92.209,69**	**11.690,31**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)**	**3.714.528,90**	**3.646.500,00**	**4.957.998,86**	**-1.311.498,86**

7.5. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Finanzrechnung - EUR -					
	Bezeichnung	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2022**	**Ergebnis des Haus-haltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschrie bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja hres (Sp.4./.Sp.5)**
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.097,63	60.800,00	57.935,08	2.864,92
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.383.567,31	1.166.700,00	1.138.489,59	28.210,41
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	97.032,05	92.200,00	46.231,25	45.968,75
814	Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	4.288.373,46	4.358.800,00	6.434.951,95	-2.076.151,95
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	142.564,21	163.700,00	156.361,60	7.338,40
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.018.199,01	3.079.600,00	2.855.566,20	224.033,80
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.368,84	12.000,00	3.014,18	8.985,82
813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	174.395,39	213.200,00	232.530,74	-19.330,74
	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	**9.150.597,90**	**9.147.000,00**	**10.925.080,59**	**-1.778.080,59**
830	Personalauszahlungen	2.385.275,29	2.720.050,00	2.603.141,80	116.908,20
831	Versorgungsauszahlungen	154.113,76	164.000,00	139.142,70	24.857,30
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.268.047,28	1.986.039,64	1.559.033,32	427.006,32
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	280.551,28	494.367,81	461.991,05	32.376,76
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.315.002,67	3.034.100,00	3.099.882,24	-65.782,24
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	132.398,88	133.600,00	127.472,55	6.127,45
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	35.574,33	54.300,00	38.478,74	15.821,26
	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	**7.570.963,49**	**8.589.957,45**	**8.029.142,40**	**560.815,05**
	Zahlungsmittelüberschuss /Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr.18)	**1.579.634,41**	**557.042,55**	**2.895.938,19**	**-2.338.895,64**
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	518.294,05	1.318.000,00	168.318,38	1.149.681,62
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	17.050,78	500,00	440,00	60,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	47,65	0,00	51,72	-51,72
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	**535.392,48**	**1.318.500,00**	**168.810,10**	**1.149.689,90**
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.540,17	406.324,48	31.055,95	375.268,53
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.570,16	4.343.975,08	742.296,80	3.601.678,28
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	384.204,40	1.003.632,50	86.330,44	917.302,06
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.039,39	7.000,00	4.419,96	2.580,04
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	**556.354,12**	**5.760.932,06**	**864.103,15**	**4.896.828,91**

Finanzrechnung - EUR -					
	Bezeichnung	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2022**	**Ergebnis des Haus-haltsjahres 2022**	**Vergleich fortgeschrie bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja hres (Sp.4./.Sp.5)**
	Zahlungsmittelüberschuss /Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./.Nr. 28)	**-20.961,64**	**-4.442.432,06**	**-695.293,05**	**-3.747.139,01**
	Zahlungsmittelüberschuss /Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	**1.558.672,77**	**-3.885.389,51**	**2.200.645,14**	**-6.086.034,65**
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.555,56	1.961.600,00	997.000,00	964.600,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	472.063,49	781.600,00	586.127,69	195.472,31
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	**-462.507,93**	**1.180.000,00**	**410.872,31**	**769.127,69**
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	**1.096.164,84**	**-2.705.389,51**	**2.611.517,45**	**-5.316.906,96**
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	107.859,07	0,00	487.423,17	-487.423,17
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	407.322,77	0,00	455.887,75	-455.887,75
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	**-299.463,70**	**0,00**	**31.535,42**	**-31.535,42**
	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.318.143,24	2.114.844,38	2.114.844,38	0,00
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	**796.701,14**	**-2.705.389,51**	**2.643.052,87**	**-5.348.442,38**
	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	**2.114.844,38**	**-590.545,13**	**4.757.897,25**	**-5.348.442,38**

7.6. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	100,00	500,00	440,00	60,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**100,00**	**500,00**	**440,00**	**60,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	174.578,19	54.825,72	35.926,92	18.898,80
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**174.578,19**	**57.825,72**	**35.926,92**	**21.898,80**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-174.478,19**	**-57.325,72**	**-35.486,92**	**-21.838,80**

Teilfinanzrechnung -EUR-					
	Bezeichnung	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts-jahres 2022**
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	220.500,00	244.000,00	18.850,00	225.150,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	14.000,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**234.500,00**	**244.000,00**	**18.850,00**	**225.150,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.869,08	13.000,00	0,00	13.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	114.674,00	878.243,54	19.359,60	858.883,94
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**118.543,08**	**891.243,54**	**19.359,60**	**871.883,94**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**115.956,92**	**-647.243,54**	**-509,60**	**-646.733,94**

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	31.000,00	952,00	30.048,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.191,60	11.326,20	2.670,98	8.655,22
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**2.191,60**	**42.326,20**	**3.622,98**	**38.703,22**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-2.191,60**	**-42.326,20**	**-3.622,98**	**-38.703,22**

Teilfinanzrechnung -EUR-					
	Bezeichnung	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts-jahres 2022**
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	35.234,33	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**35.234,33**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.153,82	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	41.019,59	45.481,33	23.761,48	21.719,85
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**42.173,41**	**45.481,33**	**23.761,48**	**21.719,85**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-6.939,08**	**-45.481,33**	**-23.761,48**	**-21.719,85**

Teilfinanzrechnung -EUR-					
	Bezeichnung	**Ergebnis des Vorjahres 2021**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022**	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2022**	**Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts-jahres 2022**
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	46.979,98	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**46.979,98**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	847.647,21	23.526,99	824.120,22
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.544,88	500,00	0,00	500,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**1.544,88**	**848.147,21**	**23.526,99**	**824.620,22**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**45.435,10**	**-848.147,21**	**-23.526,99**	**-824.620,22**

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts-jahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.950,78	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**2.950,78**	**9.000,00**	**0,00**	**9.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	91,00	99.909,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.006,03	7.755,71	1.149,99	6.605,72
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**1.006,03**	**117.755,71**	**1.240,99**	**116.514,72**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**1.944,75**	**-108.755,71**	**-1.240,99**	**-107.514,72**

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	79.000,00	0,00	79.000,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**0,00**	**79.000,00**	**0,00**	**79.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	190.000,00	7.381,83	182.618,17
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.966,63	1.257.273,06	12.695,53	1.244.577,53
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	819,00	-819,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**51.966,63**	**1.447.273,06**	**20.896,36**	**1.426.376,70**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-51.966,63**	**-1.368.273,06**	**-20.896,36**	**-1.347.376,70**

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts-jahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	75.612,53	640.000,00	10.000,00	630.000,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**75.612,53**	**640.000,00**	**10.000,00**	**630.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.523,79	1.520.476,21	367.931,48	1.152.544,73
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**5.523,79**	**1.520.476,21**	**367.931,48**	**1.152.544,73**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**70.088,74**	**-880.476,21**	**-357.931,48**	**-522.544,73**

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.217,21	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**2.217,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.386,35	85.324,48	22.631,12	62.693,36
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.456,12	0,00	3.370,22	-3.370,22
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**5.842,47**	**85.324,48**	**26.001,34**	**59.323,14**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.625,26**	**-85.324,48**	**-26.001,34**	**-59.323,14**

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts-jahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Summe**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.754,54	692.578,60	334.772,58	357.806,02
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	49.190,11	5.500,00	2.642,47	2.857,53
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	**Summe**	**147.944,65**	**698.078,60**	**337.415,05**	**360.663,55**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-147.944,65**	**-698.078,60**	**-337.415,05**	**-360.663,55**

Teilfinanzrechnung
-EUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	137.750,00	346.000,00	139.468,38	206.531,62
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	47,65	0,00	51,72	-51,72
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.555,56	1.961.600,00	997.000,00	964.600,00
5	**Summe**	**147.353,21**	**2.307.600,00**	**1.136.520,10**	**1.171.079,90**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.039,39	7.000,00	4.419,96	2.580,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	472.063,49	781.600,00	586.127,69	195.472,31
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	469.238,49	781.600,00	574.555,19	207.044,81
11	**Summe**	**477.102,88**	**788.600,00**	**590.547,65**	**198.052,35**
12	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-329.749,67**	**1.519.000,00**	**545.972,45**	**973.027,55**

7.7. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

GEMEINDE
HOSENFELD

Anhang
zum Jahresabschluss
2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) 4
3.1 Aktivseite 5
3.2 Passivseite 19
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 32
4.2 Ertragslage 36
4.3 Aufwandslage 37
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung 38
5.1 Allgemeine Entwicklung 38
5.2 Investitionstätigkeit 39
6 Sonstige Angaben 40
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 40
6.2 Kautionen 41
6.3 Personalbestand 41
6.4 Organe 42
7 Anlagen zum Anhang 44
7.1 Forderungsübersicht 44
7.2 Verbindlichkeitenübersicht 45
7.3 Rückstellungsübersicht 46
7.4 Anlagen- und Sonderpostenspiegel 47
7.5 Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnung 48
7.6 Ermächtigungen 53

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hosenfeld ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Gemeinde Hosenfeld verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 18 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Ferner wurden die Ermächtigungen pflichtgemäß beigefügt (vgl. Anlage 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 16 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Bei der Darstellung der Finanzrechnung wurde die direkte Methode (Teil B) gemäß Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt bzw. bei den Teilfinanzrechnungen das Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung der Gemeinde Hosenfeld wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen der Gemeinde Hosenfeld) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft der Gemeinde Hosenfeld) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in den Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2022 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung im Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	21.503.268	21.427.458	-75.811 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	284.681	244.080	-40.601 ↘
1.2 - Sachanlagen	20.286.198	20.246.618	-39.580 →
1.3 - Finanzanlagen	932.390	936.760	4.370 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	2.719.828	5.503.737	2.783.909 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	604.984	745.840	140.856 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	2.114.844	4.757.897	2.643.053 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	**24.223.097**	**26.931.195**	**2.708.098** ↗
1 - Eigenkapital	5.657.465	7.628.513	1.971.048 ↗
1.1 - Netto-Position	3.922.216	3.922.216	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435	1.735.249	1.068.814 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	1.068.814	1.971.048	902.234 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.068.814	1.971.048	902.234 ↗
2 - Sonderposten	9.037.338	8.447.863	-589.474 ↘
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.699.373	8.382.259	-317.114 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	317.438	45.687	-271.751 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	20.527	19.917	-610 ↘
3 - Rückstellungen	2.058.806	2.561.702	502.896 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.591.239	1.457.779	-133.460 ↘

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	366.700	976.300	609.600 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	100.867	127.623	26.756 ↗
4 - Verbindlichkeiten	7.006.397	7.790.416	784.018 ↗
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.704.493	7.130.062	425.569 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.470	15.666	-803 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	9.217	9.129	-88 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.325	175.040	93.715 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	260.737	260.737 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	8.097	18.241	10.144 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	186.795	181.540	-5.255 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	463.091	502.701	39.610 ↗
Passiva	**24.223.097**	**26.931.195**	**2.708.098** ↗

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen

1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

1.2 Sachanlagen

1.3 Finanzanlagen

1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	284.681,00	244.080,00	-40.601,00 ↘

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00	3,00	0,00 →

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	284.678,00	244.077,00	-40.601,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	20.286.197,52	20.246.617,94	-39.579,58 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

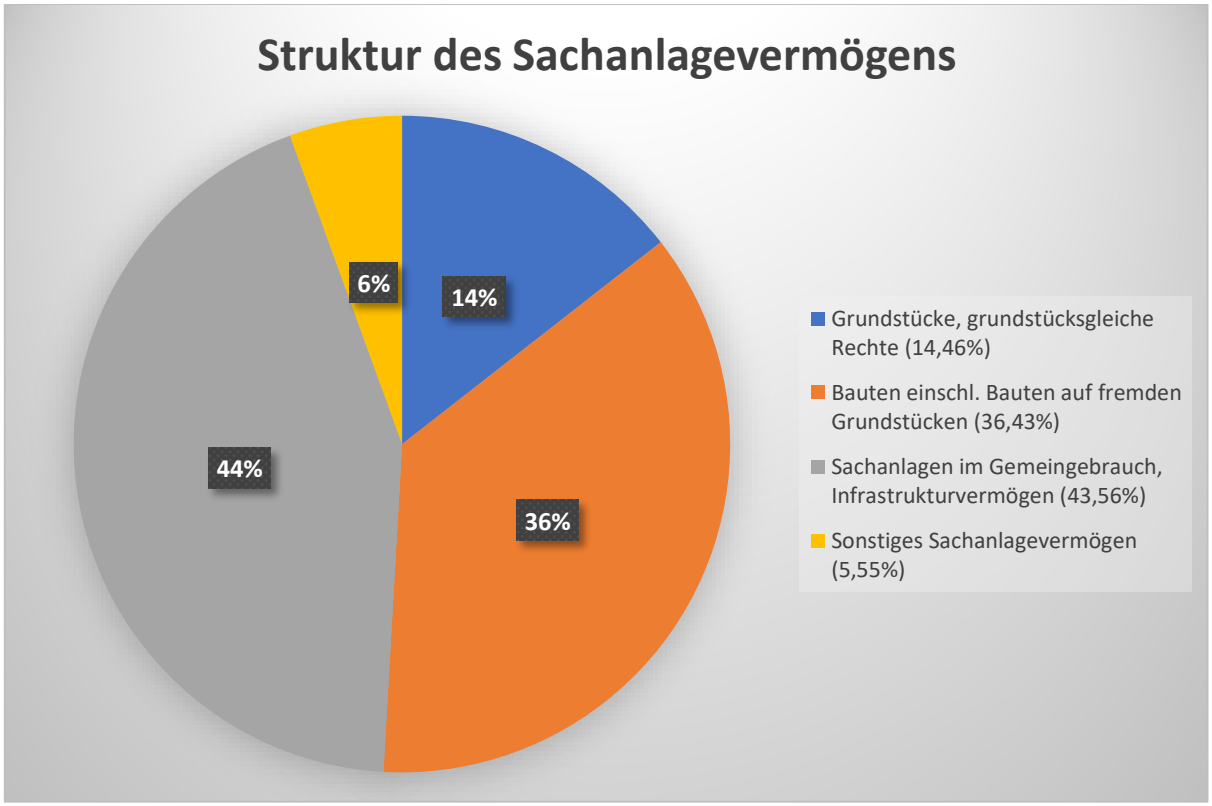

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

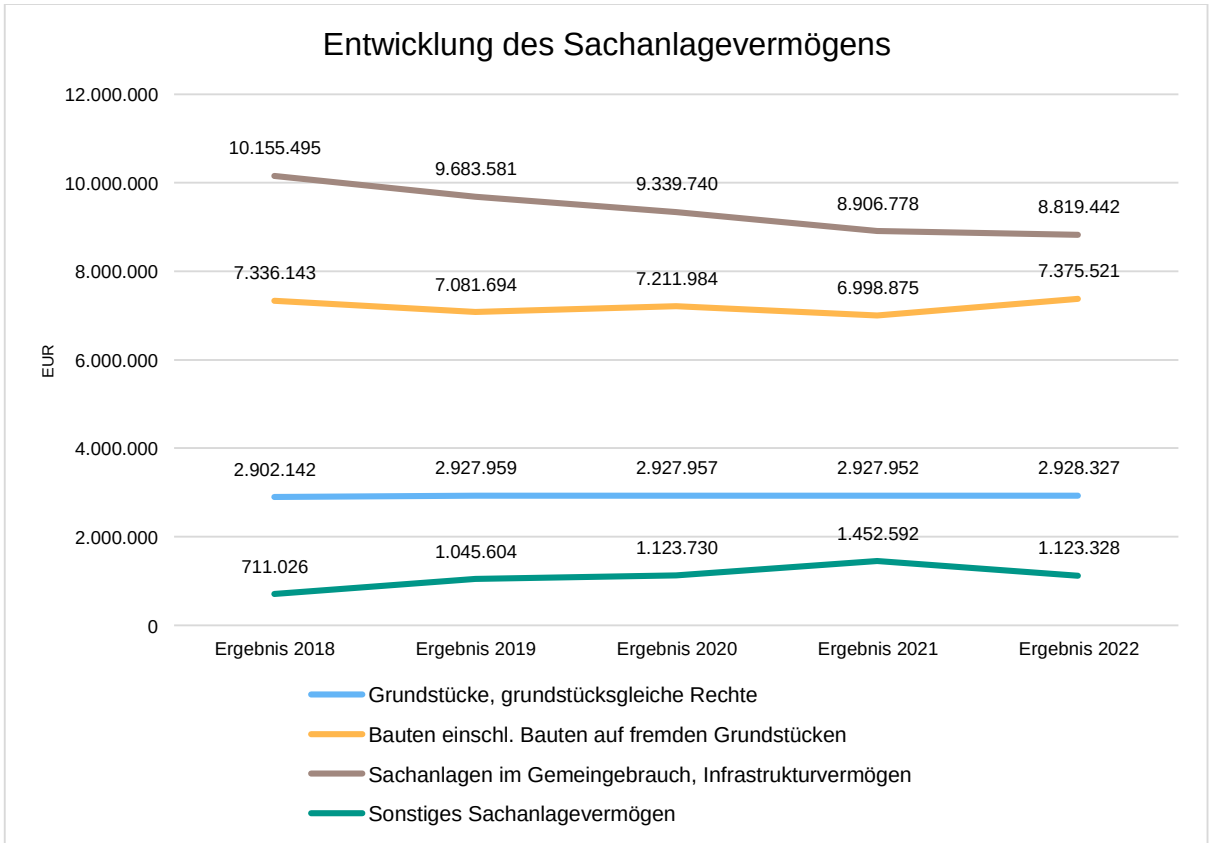

Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören u.a. Ackerland und Grünflächen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.927.951,66	2.928.326,66	375,00 →

Die Veränderungen resultieren aus vereinfachten Umlegungen.

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.998.875,00	7.375.521,00	376.646,00 ↗

Die Bürgerhäuser in Hainzell und Schletzenhausen wurden grundlegend saniert. Neben den Sanierungen sind die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres Bestandteil der Veränderung.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.906.778,44	8.819.442,44	-87.336,00 →

Das Radwegenetz der Gemeinde wurde erweitert. Die Wirtschaftswege zwischen Gersrod und Hainzell, Jossa und der Schlingenkapelle sowie von Poppenrod nach Pfaffenrod wurden zu Radwegen ausgebaut.

Des Weiteren wurden auf den Friedhöfen in Blankenau und Schletzenhausen Urnensammelgräber errichtet.

Die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres sind ebenfalls Hauptbestandteil der Veränderung.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	383.332,00	196.982,00	-186.350,00 ↘

Die Veränderungen im Bereich Anlagen und Maschinen resultieren aus der Umgliederung der Heizungsanlagen der Bürgerhäuser Hainzell und Schletzenhausen. Die Heizungs-/Lüftungsanlagen wurden in 2020 bzw. 2021 auf dem Bilanzkonto 730 0000 aktiviert und im Haushaltsjahr 2022 auf das Konto 535 0000 umgebucht. Da es sich bei den grundlegenden Sanierungen der Bürgerhäuser um eine Sanierung in Raten

handelt, werden die gesamten Anschaffungskosten unter der Bilanzposition „Bauten“ ausgewiesen.

Die weiteren Veränderungen resultieren aus dem planmäßigen Werteverzehr.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	821.712,97	790.309,97	-31.403,00 ↘

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden u. a. Wärmebildkameras für die Feuerwehren Jossa und Schletzenhausen angeschafft, Stühle und Tische für das Bürgerhaus Schletzenhausen sowie eine Küche für das Bürgerhaus Hainzell. Des Weiteren erfolgte die Übernahme des Holders, der aus dem abgelaufenen Leasingvertrag käuflich erworben wurde und auch im GWG-Bereich wurden diverse Investitionen getätigt, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsvorfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossen (z.B. Planungs- und Erdarbeiten etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	247.547,45	136.035,87	-111.511,58 ↘

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich unter anderem um die Errichtung von Urnensammelgräbern auf den gemeindlichen Friedhöfen, der Ausbau des Radwegenetzes sowie die grundhafte Sanierung der Bürgerhäuser Hainzell und Schletzenhausen, welche allesamt in 2022 fertiggestellt und aktiviert wurden.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	932.389,86	936.759,87	4.370,01 →

Bei den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Anteil der Gemeinde an den verbundenen Unternehmen beträgt in der Regel mindestens 50 %. Weiterhin zählen zu den verbundenen Unternehmen die Eigenbetriebe.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43	784.524,43	0,00 →

Der Beteiligungsanteil der Gemeinde Hosenfeld am Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder beträgt 75,76 %. Die Bewertung wurde auf Basis der

Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleibt der Wertansatz des Zweckverbandes auch in den Folgejahren bestehen, sofern keine dauerhafte Wertminderung zu erwarten ist.

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen die Gemeinde einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss auf Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen. Hierunter fallen z.B. Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	77.777,86	77.777,86	0,00 →

Die Beteiligungen der Gemeinde Hosenfeld gliedern sich wie folgt:

Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West	44.438,34 €
Zweckverband Abfallsammlung	1,00 €
Ekom21	1,00 €
Lokale Nahverkehrsgesellschaft	33.287,52 €
Genossenschaftsanteile Raiffeisenbank	50,00 €

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen die Gemeinde die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	70.087,57	74.457,58	4.370,01 ↗

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte sowie die Genussrechte bei der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG. Die Zuführung der KVR-Fonds entspricht dem Kaufpreis der erworbenen Fonds-Anteile von insgesamt 4.419,96 EUR. Die Ausschüttung der Genussrechte beträgt 51,72 EUR.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	2.719.828,35	5.503.737,37	2.783.909,02 ↗

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch einen Vertrag. Das Schuldverhältnis kann von öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen.

Für das Haushaltsjahr wurden Wertabschläge auf Basis der Einzel- und Pauschalwertverfahren vorgenommen. Einzelne Ansprüche gegenüber Dritten wurden sorgfältig auf die Werthaltigkeit beurteilt. Weitere ungewisse Forderungen wurden zusammengefasst und mit einem Wertabschlag von 2 % berücksichtigt.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	604.983,97	745.840,12	140.856,15 ↗

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 22 zu § 49 GemHVO).

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen vornehmlich die Förderzuschüsse für das Sonderinvestitionsprogramm. In der Forderungsübersicht sind die entsprechenden Tilgungen nach Laufzeitgruppen differenziert dargestellt.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	277.601,57	256.603,80	-20.997,77 ↘

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.2. - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	274.376,50	434.260,84	159.884,34 ↗

Konto	Kontobezeichnung	Saldo
2300 1010	Autom. Gewerbesteuer bis 1 J.	155.801,92 €
2300 1020	Autom. Grundsteuer bis 1 J.	4.921,33 €
2300 1030	Autom. Hundesteuer bis 1 J.	1.070,70 €
2300 1060	Finanzausgleich Steuern bis 1 J.	218.785,78 €
2340 1010	Autom. Müllgebühren bis 1 J.	2.925,03 €
2340 1020	Autom. Straßenreinigung bis 1 J.	273,40 €
2340 1030	Autom. Friedhof bis 1 J.	7.105,00 €
2340 1050	Autom. Verwaltungsgeb. allg. bis 1 J.	10.133,36 €
2340 1060	Autom. Standesamtsgeb. bis 1 J.	4.919,00 €
2340 1080	Autom. Kostenerst. Feuerwehr bis 1 J.	963,00 €
2340 1210	Autom. KiGa-Gebühr bis 1 J.	457,50 €
2340 1220	Autom. Abwasser bis 1 J.	24.179,38 €
2340 1230	Autom. Wasser bis 1 J.	24.769,05 €
2340 1290	GAG < 1 J.	819,70 €
2360 1010	Autom. Erschließungsbeiträge bis 1 J.	4.039,23 €
2380 1030	Autom. Verw.-/Bußgeldverf. bis 1 J.	1.038,50 €
2380 1170	ÖR Nf Mahngebühr < 1 J.	352,00 €
2380 1250	ÖR Nf Verspätungszuschl. < 1 J.	600,00 €
2380 1280	ÖR Nf GewSt.-Nachz.zins < 1 J.	264,00 €
2380 1300	ÖR Nf Säumniszins < 1 J.	577,00 €
2391 0000	EWB Gebühren	-20.908,17 €
2392 0000	PWB Gebühren	-8.825,87 €

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter die Position fallen alle Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte, die auf Grundlage einer von der Gemeinde erbrachten Lieferung oder Leistung entstanden sind, z.B. Erstellen eines Personalausweises, Eintrittsgelder für das Schwimmbad oder Verkauf von Holz aus der Forstwirtschaft.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.501,51	18.679,82	-13.821,69 ↘

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich hauptsächlich um die Abrechnung der Datev-Kosten mit den Gemeinden Großenlüder und Bad Salzschlirf.

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit den einen Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 24 zu § 49 GemHVO).

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	125,00	23.755,21	23.630,21 ↗

Unter der Bilanzposition werden Forderungen gegenüber dem Zweckverband Abfallsammlung (Schredderaktion) sowie dem Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (Personalkostenanforderungen) ausgewiesen.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	20.379,39	12.540,45	-7.838,94 ↘

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich die Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	2.114.844,38	4.757.897,25	2.643.052,87 ↗

Konto	Kontobezeichnung	Saldo
2800 0000	Sparkasse Fulda Aktivsparen	149.570,83 €
2800 0011	Sparkasse Fulda 19001382	2.263.009,42 €
2800 0012	Raiffeisenbank 3200752	2.344.082,41 €
2880 0000	Kasse	1.184,59 €
2881 0000	Nebenkassen	50,00 €

3.2 Passivseite

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 - Eigenkapital	5.657.464,99	7.628.513,03	1.971.048,04 ↗

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1 - Nettoposition	3.922.215,58	3.922.215,58	0,00 →

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435,00	1.735.249,41	1.068.814,41 ↗

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	574.470,40	1.611.598,75	1.037.128,35 ↗

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.964,60	123.650,66	31.686,06 ↗

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Diese Position setzt sich zusammen aus nicht ausgeglichenen Vorträgen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden Haushaltsjahres. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	1.068.814,41	1.971.048,04	902.233,63 ↗

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz alle zulässigen Festlegungen für laufende und frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.068.814,41	1.971.048,04	902.233,63 ↗

In 2022 konnte die Gemeinde Hosenfeld im Rahmen des Jahresabschlusses sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss verzeichnen.

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.037.128,35	1.929.599,22	892.470,87 ↗

Der ordentliche Jahresüberschuss 2022 ist unter anderem durch zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen entstanden.

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.686,06	41.448,82	9.762,76 ↗

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2022 resultiert hauptsächlich aus der Inanspruchnahme der Eigenschadenversicherung für Covid-Erstattungen sowie den Zahlungen von gestundeten Wasser- und Abwasserbeiträgen.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenausgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2 - Sonderposten	9.037.337,60	8.447.863,11	-589.474,49 ↘

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.699.373,02	8.382.259,47	-317.113,55 ↘

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.787.769,52	4.677.304,97	-110.464,55 ↘

Unter den Sonderposten vom öffentlichen Bereich wurden die Zuweisungen für die neu errichteten Radwege, den Pickup und die Investitionspauschale aktiviert, vermindert um die planmäßige Ertragsauflösung.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	206.103,50	198.925,50	-7.178,00 ↘

Die aufgeführte Reduzierung spiegelt die planmäßige Ertragsauflösung im Haushaltsjahr 2022 wider.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.705.500,00	3.506.029,00	-199.471,00 ↘

Die aufgeführte Reduzierung spiegelt hauptsächlich die planmäßige Ertragsauflösung im Haushaltsjahr 2022 wider.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Sonderposten für den Gebührenausgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern nach dem Äquivalenzprinzip wieder zugutekommt.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	317.437,58	45.686,64	-271.750,94 ↘

Mit den Sonderpostenmitteln werden die beiden Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgeglichen.

Zum Jahresabschluss 2022 wurden Nachkalkulationen für die Jahre 2019 bis 2021 durchgeführt und unter Berücksichtigung der geplanten Veränderungen der Sonderposten aus den bereits vorliegenden Vorkalkulationen entsprechend angepasst. Die Nachkalkulationen 2022 werden erst im Anschluss an die vollzogene Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda in Auftrag gegeben.

Zum Bilanzstichtag weisen die Sonderposten folgende Bestände aus:

Gebührenrücklage Wasserversorgung	33.729,96 EUR
Gebührenrücklage Schmutzwasser	0,00 EUR
Gebührenrücklage Niederschlagswasser	11.956,68 EUR

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	20.527,00	19.917,00	-610,00 ↘

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Ertragsauflösung des Haushaltsjahres 2022.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3 - Rückstellungen	2.058.805,91	2.561.702,22	502.896,31 ↗

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.591.239,00	1.457.779,00	-133.460,00 ↘

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Hosenfeld für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse (KVK Kurhessen-Waldeck).

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt.

Den Berechnungen zum 31.12.2022 wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 1,78 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Den Jahresabschlussberechnungen der Pensionsrückstellungen wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungsfuß von 6 % und den Beihilferückstellungen ein Rechnungsfuß von 5,5 % zu Grunde gelegt.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene handelsrechtliche Abzinsungszinssatz, ist die sich ergebende Differenz der Rückstellungswerte gemäß den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Rückstellungen	**Bilanzwerte 31.12.2022**	**abgezinste Rückstellungswerte**
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	729.343,00 €	997.500,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	497.442,00 €	975.879,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	147.719,00 €	195.364,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten	83.275,00 €	151.234,00 €
	1.457.779,00 €	**2.319.977,00 €**

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	366.700,00	976.300,00	609.600,00 ↗

Konto	Bezeichnung	Bestand
3870 0000	Kreisumlage	620.800,00 EUR
3871 0000	Schulumlage	355.500,00 EUR

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	100.866,91	127.623,22	26.756,31 ↗

In der Berichtsperiode wurden keine Instandhaltungen unterlassen, bei denen die Absicht besteht, diese im Folgejahr nachzuholen. Rückstellungen für Instandhaltungen wurden demzufolge nicht gebildet.

Ungewisse Verbindlichkeiten aus Bürgschaften oder bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag keine. Rückstellungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren bestanden ebenso nicht.

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Gemeinde Hosenfeld hat eine Rückstellung für

Urlaubs- und Zeitguthaben gebildet. Aufgrund der veränderten Anzahl der Urlaubstage und des Zeitguthaben erhöhen sich die Rückstellungen um 26.756,31 EUR.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	7.006.397,34	7.790.415,52	784.018,18 ↗

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.704.493,15	7.130.062,07	425.568,92 ↗

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.647.935,58	7.072.053,75	424.118,17 ↗

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus den Neuaufnahmen des Haushaltsjahres 2022 abzüglich der planmäßigen Tilgungen.

Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Zu den sonstigen Kreditgebern sind sämtliche Kreditgeber zu zählen, bei denen die Gemeinde einen Kredit zur Finanzierung einer Investition aufnimmt und nicht den vorigen Kreditgebern zugeordnet werden kann.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	56.557,57	58.008,32	1.450,75 ↗

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um fällige Tilgungsbeiträge zum 31.12.2022, welche durch die Helaba erst im Januar 2023 abgebucht wurden.

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei kann es sich beispielsweise um Hypothekenschulden oder Leasingverträge handeln.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.469,59	15.666,34	-803,25 ↘

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Hierunter wurden die vertraglich vereinbarte Thekeneinrichtung des Bürgerhauses in Hosenfeld sowie die Thekeneinrichtung des Bürgerhauses in Hainzell bilanziert.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	9.217,22	9.129,39	-87,83 →

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um den Kostenausgleich nach dem hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch sowie Lohnersatzleistungen für Feuerwehreinsätze.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.325,10	175.039,92	93.714,82 ↗

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	260.736,97	260.736,97 ↗

Unter dieser Bilanzposition werden die Gewerbesteuerumlage und die Starke-Heimat-Umlage ausgewiesen.

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	8.097,32	18.241,02	10.143,70 ↗

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West und der Ekom21 sowie dem Zweckverband Abfallsammlung und dem Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder.

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	186.794,96	181.539,81	-5.255,15 ↘

Unter dieser Bilanzposition wird u.a. der noch ausstehende Rückzahlungsbetrag aus dem Landesprogramm HESSENKASSE ausgewiesen sowie die fälligen Zinsverbindlichkeiten zum 31.12.2022. Des Weiteren werden Lohnsteuerverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	463.090,89	502.701,30	39.610,41 ↗

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und die Grabräumung. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat im weiteren Sinne Eigenkapitalcharakter, da dieser in den Folgejahren zahlungsunwirksam aufgelöst wird.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.971.048,04 Euro aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 in Höhe von 159.592,55 Euro beträgt die Veränderung 1.811.455,49 Euro.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2021	Planwert fortg. Ansatz 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Ordentliche Erträge	9.992.438,20	9.792.000,00	12.270.757,92	2.478.757,92 ↗	25,31 ↗
Ordentliche Aufwendungen	8.831.118,08	9.514.807,45	10.218.730,87	703.923,42 ↗	7,40 ↗
Verwaltungsergebnis	**1.161.320,12**	**277.192,55**	**2.052.027,05**	**1.774.834,50** ↗	**640,29** ↗
Finanzerträge	7.065,68	12.000,00	5.774,85	-6.225,15 ↘	-51,88 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	131.257,45	133.600,00	128.202,68	-5.397,32 ↘	-4,04 ↘
Finanzergebnis	**-124.191,77**	**-121.600,00**	**-122.427,83**	**-827,83** →	**-0,68** →
Ordentliches Ergebnis	**1.037.128,35**	**155.592,55**	**1.929.599,22**	**1.774.006,67** ↗	**1.140,16** ↗
Außerordentliche Erträge	31.695,61	14.000,00	45.920,43	31.920,43 ↗	228,00 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	9,55	10.000,00	4.471,61	-5.528,39 ↘	-55,28 ↘
Außerordentliches Ergebnis	**31.686,06**	**4.000,00**	**41.448,82**	**37.448,82** ↗	**936,22** ↗
Jahresergebnis	**1.068.814,41**	**159.592,55**	**1.971.048,04**	**1.811.455,49** ↗	**1.135,05** ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 2.052.027,05 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 890.706,93 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.774.834,50 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -122.427,83 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.763,94 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -827,83 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 1.929.599,22 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 892.470,87 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 1.774.006,67 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 41.448,82 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis zusammen.
Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit 1.971.048,04 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 902.233,63 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 159.592,55 Euro ergibt sich eine Abweichung von 1.811.455,49 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1. - Eigenkapital	3.904.845	4.209.747	4.588.651	5.657.465	7.628.513
1.1. - Nettoposition	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	666.435	666.435	1.735.249
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	574.470	574.470	1.611.599
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	91.965	91.965	123.651
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-17.371	287.531	0	1.068.814	1.971.048
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-17.371	-17.371	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-17.371	-17.371	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	851.466	304.902	378.904	1.068.814	1.971.048
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	810.855	255.141	319.329	1.037.128	1.929.599
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	40.611	49.760	59.575	31.686	41.449

4.2 Ertragslage

Die Ertragslage im Haushaltsjahr 2022 wurde in der Haushaltsplanung recht zurückhaltend betrachtet. Die Auswirkungen auf der weltpolitischen Bühne, explizit der Ukraine-Konflikt, ließen sich zur Haushaltsplanung nur schwerlich einschätzen. Inflationsraten und gestiegene Erzeugerpreise ließen keine exakten Einschätzungen zu. Entgegen dieser defensiven Haushaltseinschätzung entwickelten sich insbesondere die Steuererträge (hauptsächlich Gewerbesteuer) deutlich über dem Planansatz. Gleichzeitig blieben die explodierten Energiepreise nicht auf diesem Niveau und

stabilisierten sich im Laufe des Haushaltsjahres. Das finale Ertragsergebnis war so zu Haushaltsbeginn nicht zu erwarten.

4.3 Aufwandslage

Durch die exorbitante überplanmäßige Entwicklung der Erträge und einigen Ausgabeeinsparungen konnte die Aufwandsseite des Haushaltsplangefüges im Jahresverlauf entspannt betrachtet werden. Die gesamtwirtschaftlichen Probleme, die aus dem Ruder gekommenen Lieferketten und die massiv gestiegenen Energiepreise hatten für die Gemeinde Hosenfeld nur ertragbare Auswirkungen. Lediglich die Aufarbeitung des Investitionsstaus der letzten beiden Jahre kam nur schleppend voran. Hier zeigten sich deutlich die Einschnitte in der Marktwirtschaft durch die externen Beeinflussungen. Eine Vielzahl von Haushaltsermächtigungen und damit verbundenen, notwendigen Investitionen in das Infrastrukturvermögen der Gemeinde galt es abzuarbeiten. Diese Abarbeitung wird auch in 2023 vorrangiges Ziel sein.
Daneben wurde im Laufe des Haushaltsjahres deutlich, dass die laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, eine deutliche Steigerung der zukünftigen Personalaufwendungen mit sich bringen wird. Dies bedeutet eine massive Belastung des Haushaltsgefüge auch für zukünftige Haushaltsjahre, welche aber in Zeiten von Fachkräftemangel unverzichtbar ist. Der öffentliche Dienst wird sich zukünftig gegenüber der freien Wirtschaft attraktiver aufstellen müssen. Nur so kann noch qualifiziertes, multifunktional einsetzbares Personal gewonnen werden.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. Ansatz) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.150.597,90	9.147.000,00	10.925.080,59	1.778.080,59 ↗	19,44 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.570.963,49	8.589.957,45	8.029.142,40	-560.815,05 ↘	-6,53 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.579.634,41**	**557.042,55**	**2.895.938,19**	**-2.338.895,64** ↗	**519,88** ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	535.392,48	1.318.500,00	168.810,10	-1.149.689,90 ↘	-87,20 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	556.354,12	5.760.932,06	864.103,15	-4.896.828,91 ↘	-85,00 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-20.961,64**	**-4.442.432,06**	**-695.293,05**	**3.747.139,01** ↗	**84,35** ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**1.558.672,77**	**-3.885.389,51**	**2.200.645,14**	**6.086.034,69** ↗	**143,36** ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.555,56	1.961.600,00	997.000,00	-964.600,00 ↘	-49,17 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	472.063,49	781.600,00	586.127,69	-195.472,31 ↘	-25,01 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-462.507,93**	**1.180.000,00**	**410.872,31**	**-769.127,69** ↘	**-65,18** ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-299.463,70**	**0,00**	**31.535,42**	31.535,42 ↗	**--** ↗
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	**796.701,14**	**-2.705.389,51**	**2.643.052,87**	5.348.442,38 ↗	**197,70** ↗

5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. Ansatz) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	518.294,05	1.318.000,00	168.318,38	-1.149.681,62 ↘	-87,23 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	17.050,78	500,00	440,00	-60,00 ↘	-12,00 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	47,65	0,00	51,72	51,72 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**535.392,48**	**1.318.500,00**	**168.810,10**	**-1.149.689,90** ↘	**-87,20** ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.540,17	406.324,48	31.055,95	-375.268,53 ↘	-92,36 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.570,16	4.343.975,08	742.296,80	-3.601.678,28 ↘	-82,91 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	384.204,40	1.003.632,50	86.330,44	-917.302,06 ↘	-91,40 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.039,39	7.000,00	4.419,96	-2.580,04 ↘	-36,86 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**556.354,12**	**5.760.932,06**	**864.103,15**	**-4.896.828,91** ↘	**-85,00** ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-20.961,64**	**-4.442.432,06**	**-695.293,05**	**3.747.139,01** ↗	**84,35** ↗

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Grundstück in der Gemarkung Hosenfeld Blatt 721, Flur 31, Flurstück 5/16 wurde im Grundbuch eine Belastungsvollmacht in Höhe von 2.500.000 EUR eingetragen. Eine Genehmigung dafür erteilte die Aufsichtsbehörde des Landkreises Fulda am 05.12.2019. Für das dinglich vollstreckbare Grundpfandrecht wurde keine Rückstellung gebildet, da nicht mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass aus der Belastungsvollmacht eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

- Leasing für den Dienstwagen Mazda MX-30 mit einer Vertragslaufzeit vom 15.06.2021 bis 14.06.2024 und einer monatlichen Leasingrate von 277,48 Euro

- Mietvertrag für Räumlichkeiten Hainzeller Straße 1, 36154 Hosenfeld vom 01.07.2021 bis 30.06.2036 mit einer monatlichen Miete von 4.730,10 Euro zuzüglich Nebenkosten in Höhe von aktuell 650,00 Euro

- Mietvertrag für Kopierer und Zubehör mit einer Vertragslaufzeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2025 und einer vierteljährlichen Miete von 2.580,00 Euro

Aus der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der **K**ommunalen **I**nformations**v**erarbeitung Hessen (eKom21) besteht das Risiko von Eventualverbindlichkeiten aus Personalaltlasten und Ablösezahlungen. Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden
Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden. Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kautionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kautionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Personalbestand entspricht zum Bilanzstichtag der planungsgerechten Vorschriften des beschlossenen Stellenplanes.

6.4 Organe

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

1. Gemeindevorstand der Gemeinde Hosenfeld

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Partei	Bemerkung
01	Erb, Thomas	Beigeordneter	CDU	
02	Gering, Martina	Beigeordnete	FWG	
03	Jökel, Matthias	Beigeordneter	FWG	
04	Kasseckert, Hubert	Beigeordneter	CDU	Erster Beigeordneter
05	Reuß, Monika	Beigeordnete	CDU	
06	Schmitt, Rita	Beigeordneter	CDU	
07	Schnabel, Christoph	Beigeordnete	CDU	
08	Wunderlich, Kai	Beigeordneter	FWG	

Tag der offenen (Rathaus-)Tür am 29.04.2022

2. Gemeindevertretung der Gemeinde Hosenfeld

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Partei	Bemerkung
01	Alt, Michaela	Gemeindevertrete-rin	CDU	Vorsitzende
02	Alt, Thomas	Gemeindevertreter	CDU	
03	Balzer, Günter	Gemeindevertreter	CDU	
04	Betzhold, Sascha	Gemeindevertreter	CDU	
05	Bien, Marco	Gemeindevertreter	FWG	
06	Bolz, Lukas	Gemeindevertreter	FWG	
07	Erb, Sascha	Gemeindevertreter	CDU	
08	Faust, Thomas	Gemeindevertreter	CDU	
09	Gering, Margitta	Gemeindevertrete-rin	FWG	
10	Gesang, Horst	Gemeindevertreter	CDU	
11	Göhringer-Fladung, Martin	Gemeindevertreter	FWG	
12	Hasenauer, Michael	Gemeindevertreter	CDU	
13	Hosenfeld, Gangolf	Gemeindevertreter	FWG	
14	Hüter, Sebastian	Gemeindevertreter	FWG	
15	Koch, Thomas	Gemeindevertreter	FWG	
16	Leinweber, Benedikt	Gemeindevertreter	CDU	
17	Münker, Manuela	Gemeindevertrete-rin	CDU	
18	Schad, Christine	Gemeindevertrete-rin	FWG	
19	Scheibelhut, Gerd	Gemeindevertreter	FWG	
20	Schnabel, Peter	Gemeindevertreter	CDU	
21	Völlinger, Harald	Gemeindevertreter	FWG	
22	Weber, Siegfried	Gemeindevertreter	CDU	
23	Wehner, Patrick	Gemeindevertreter	FWG	

Hosenfeld, 14.03.2024

Peter Malolepszy
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Gemeinde Hosenfeld

Anlage: 7.1

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2022

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Endes des HHJ
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	277.601,57 €	12.997,77 €	51.991,08 €	191.614,95 €	256.603,80 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	274.376,50 €	434.260,84 €	0,00 €	0,00 €	434.260,84 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.501,51 €	18.679,82 €	0,00 €	0,00 €	18.679,82 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	125,00 €	23.755,21 €	0,00 €	0,00 €	23.755,21 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	20.379,39 €	12.540,45 €	0,00 €	0,00 €	12.540,45 €
	604.983,97 €	**502.234,09 €**	**51.991,08 €**	**191.614,95 €**	**745.840,12 €**

Gemeinde Hosenfeld

Anlage: 7.2

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2022

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Endes des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.647.935,58 €	430.631,76 €	1.718.235,68 €	4.923.186,31 €	7.072.053,75 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	56.557,57 €	58.008,32 €	0,00 €	0,00 €	58.008,32 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.469,59 €	4.475,22 €	8.513,62 €	2.677,50 €	15.666,34 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	9.217,22 €	9.129,39 €	0,00 €	0,00 €	9.129,39 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.325,10 €	175.039,92 €	0,00 €	0,00 €	175.039,92 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	260.736,97 €	0,00 €	0,00 €	260.736,97 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	8.097,32 €	18.241,02 €	0,00 €	0,00 €	18.241,02 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	186.794,96 €	146.822,31 €	34.717,50 €	0,00 €	181.539,81 €
Summe aller Verbindlichkeiten	**7.006.397,34 €**	**1.103.084,91 €**	**1.761.466,80 €**	**4.925.863,81 €**	**7.790.415,52 €**

Gemeinde Hosenfeld

Anlage: 7.3

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2022

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Endes des HHJ
3 Rückstellungen	2.058.805,91 €	250.713,00 €	413.287,00 €	1.166.896,31 €	2.561.702,22 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.591.239,00 €	50.613,00 €	413.287,00 €	330.440,00 €	1.457.779,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	1.329.858,00 €	50.291,00 €	341.569,00 €	288.787,00 €	1.226.785,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	261.381,00 €	322,00 €	71.718,00 €	41.653,00 €	230.994,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	366.700,00 €	200.100,00 €	0,00 €	809.700,00 €	976.300,00 €
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	100.866,91 €	0,00 €	0,00 €	26.756,31 €	127.623,22 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	100.866,91 €	0,00 €	0,00 €	26.756,31 €	127.623,22 €

Gemeinde Hosenfeld

Anlage: 7.4

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum Jahresabschluss 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen						Buchwert	
Anlagevermögen	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abgänge des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.829,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.829,18 €	6.826,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.826,18 €	3,00 €	3,00 €
1.1.2 Geleistete Investitions-zuweisungen und -zuschüsse	572.413,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	572.413,25 €	287.735,25 €	0,00 €	40.601,00 €	0,00 €	0,00 €	328.336,25 €	244.077,00 €	284.678,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.927.951,66 €	91,00 €	0,00 €	284,00 €	2.928.326,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.928.326,66 €	2.927.951,66 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.571.838,34 €	22.152,22 €	0,00 €	630.544,92 €	13.224.535,48 €	5.572.963,34 €	0,00 €	276.051,14 €	0,00 €	0,00 €	5.849.014,48 €	7.375.521,00 €	6.998.875,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch	24.843.474,29 €	7.381,83 €	0,00 €	388.685,68 €	25.239.541,80 €	15.936.695,85 €	0,00 €	483.403,51 €	0,00 €	0,00 €	16.420.099,36 €	8.819.442,44 €	8.906.778,44 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	763.626,00 €	0,00 €	0,00 €	-160.720,14 €	602.905,86 €	380.294,00 €	0,00 €	25.629,86 €	0,00 €	0,00 €	405.923,86 €	196.982,00 €	383.332,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.176.882,94 €	74.225,36 €	18.089,48 €	22.540,49 €	3.255.559,31 €	2.355.169,97 €	0,00 €	128.162,85 €	18.083,48 €	0,00 €	2.465.249,34 €	790.309,97 €	821.712,97 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247.547,45 €	773.241,73 €	3.418,36 €	-881.334,95 €	136.035,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	136.035,87 €	247.547,45 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	784.524,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	784.524,43 €	784.524,43 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	77.777,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	77.777,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	77.777,86 €	77.777,86 €
1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Beteil.verhält. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	70.087,57 €	4.421,73 €	51,72 €	0,00 €	74.457,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	74.457,58 €	70.087,57 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	46.042.952,97 €	**881.513,87 €**	**21.559,56 €**	**0,00 €**	**46.902.907,28 €**	**24.539.684,59 €**	**0,00 €**	**953.848,36 €**	**18.083,48 €**	**0,00 €**	**25.475.449,47 €**	**21.427.457,81 €**	**21.503.268,38 €**

Gemeinde Hosenfeld

Anlage: 7.4

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
Sonderposten	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	kummulierte Abschreibungen Beginn HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abgänge kumulierte Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.119.564,80 €	167.640,81 €	0,00 €	0,00 €	8.287.205,61 €	3.331.795,28 €	278.105,36 €	0,00 €	0,00 €	3.609.900,64 €	4.677.304,97 €	4.787.769,52 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	325.200,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	325.200,03 €	119.096,53 €	7.178,00 €	0,00 €	0,00 €	126.274,53 €	198.925,50 €	206.103,50 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	9.587.136,19 €	0,00 €	39.044,81 €	0,00 €	9.548.091,38 €	5.881.636,19 €	199.470,00 €	39.043,81 €	0,00 €	6.042.062,38 €	3.506.029,00 €	3.705.500,00 €
2.2. Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage	317.437,58 €	32.641,35 €	304.392,29 €	0,00 €	45.686,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.686,64 €	317.437,58 €
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	34.630,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.630,09 €	14.103,09 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €	14.713,09 €	19.917,00 €	20.527,00 €
	18.383.968,69 €	**200.282,16 €**	**343.437,10 €**	**0,00 €**	**18.240.813,75 €**	**9.346.631,09 €**	**485.363,36 €**	**39.043,81 €**	**0,00 €**	**9.792.950,64 €**	**8.447.863,11 €**	**9.037.337,60 €**

Gemeinde Hosenfeld

Anlage: 7.5

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Aktiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2022	Ergebnis HHJ 31.12.2021
1	2	3	3
1	**Anlagevermögen**	**21.427.457,81 €**	**21.503.268,38 €**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**244.080,00 €**	**284.681,00 €**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00 €	3,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	244.077,00 €	284.678,00 €
1.2	**Sachanlagen**	**20.246.617,94 €**	**20.286.197,52 €**
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.928.326,66 €	2.927.951,66 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.375.521,00 €	6.998.875,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.819.442,44 €	8.906.778,44 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	196.982,00 €	383.332,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.309,97 €	821.712,97 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136.035,87 €	247.547,45 €
1.3	**Finanzanlagen**	**936.759,87 €**	**932.389,86 €**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	784.524,43 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	77.777,86 €	77.777,86 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	74.457,58 €	70.087,57 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	**0,00 €**
2	**Umlaufvermögen**	**5.503.737,37 €**	**2.719.828,35 €**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**745.840,12 €**	**604.983,97 €**
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	256.603,80 €	277.601,57 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	434.260,84 €	274.376,50 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.679,82 €	32.501,51 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	23.755,21 €	125,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	12.540,45 €	20.379,39 €
2.4	**Flüssige Mittel**	**4.757.897,25 €**	**2.114.844,38 €**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00 €**	**0,00 €**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 €**
	Bilanzsumme Aktiva	**26.931.195,18 €**	**24.223.096,73 €**

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2022	Ergebnis HHJ 31.12.2021
5	6	3	3
1	**Eigenkapital**	**7.628.513,03 €**	**5.657.464,99 €**
1.1	**Nettoposition**	**3.922.215,58 €**	**3.922.215,58 €**
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**1.735.249,41 €**	**666.435,00 €**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.611.598,75 €	574.470,40 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	123.650,66 €	91.964,60 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	**Ergebnisverwendung**	**1.971.048,04 €**	**1.068.814,41 €**
1.3.1	**Ergebnisvortrag**	**0,00 €**	**0,00 €**
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**1.971.048,04 €**	**1.068.814,41 €**
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.929.599,22 €	1.037.128,35 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	41.448,82 €	31.686,06 €
1.3.3	**Verrechnungsposten Eigenkapital**	**0,00 €**	**0,00 €**
2	**Sonderposten**	**8.447.863,11 €**	**9.037.337,60 €**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**8.382.259,47 €**	**8.699.373,02 €**
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.677.304,97 €	4.787.769,52 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	198.925,50 €	206.103,50 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.506.029,00 €	3.705.500,00 €
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**45.686,64 €**	**317.437,58 €**
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**19.917,00 €**	**20.527,00 €**
3	**Rückstellungen**	**2.561.702,22 €**	**2.058.805,91 €**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.457.779,00 €	1.591.239,00 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	976.300,00 €	366.700,00 €
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	127.623,22 €	100.866,91 €
4	**Verbindlichkeiten**	**7.790.415,52 €**	**7.006.397,34 €**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	**0,00 €**
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	**0,00 €**	**0,00 €**
4.2	**Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen**	**7.130.062,07 €**	**6.704.493,15 €**
4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.072.053,75 €	6.647.935,58 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	430.631,76 €	482.251,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	58.008,32 €	56.557,57 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**0,00 €**	**0,00 €**
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**15.666,34 €**	**16.469,59 €**
4.5	**Verbindl. Aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen**	**9.129,39 €**	**9.217,22 €**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**175.039,92 €**	**81.325,10 €**
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**260.736,97 €**	**0,00 €**
4.8	**Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen**	**18.241,02 €**	**8.097,32 €**
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**181.539,81 €**	**186.794,96 €**
5	**Rechnungsabrenzungsposten**	**502.701,30 €**	**463.090,89 €**
	Bilanzsumme Passiva	**26.931.195,18 €**	**24.223.096,73 €**

Gemeinde Hosenfeld Anlage: 7.5

Ergebnisrechnung 2022

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2021	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2022	Ergebnis des Jahres 31.12.2022	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.718,15 €	60.800,00 €	55.180,57 €	-5.619,43 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.044.090,93 €	1.166.700,00 €	1.057.216,50 €	-109.483,50 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.617,61 €	92.200,00 €	91.021,34 €	-1.178,66 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	4.398.395,77 €	4.358.800,00 €	6.677.235,62 €	2.318.435,62 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	151.587,19 €	163.700,00 €	156.361,60 €	-7.338,40 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	3.017.449,01 €	3.079.600,00 €	2.834.535,69 €	-245.064,31 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	478.301,52 €	663.000,00 €	789.756,65 €	126.756,65 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	779.278,02 €	207.200,00 €	609.449,95 €	402.249,95 €
GuV_10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)**	**9.992.438,20 €**	**9.792.000,00 €**	**12.270.757,92 €**	**2.478.757,92 €**
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	2.370.770,36 €	2.720.050,00 €	2.629.590,49 €	-90.459,51 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	475.648,70 €	164.000,00 €	417.827,26 €	253.827,26 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.330.583,85 €	1.989.939,64 €	1.679.691,92 €	-310.247,72 €
GuV_14	66	Abschreibungen	987.341,77 €	993.450,00 €	960.407,77 €	-33.042,23 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	482.438,30 €	494.367,81 €	461.903,22 €	-32.464,59 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	3.149.900,68 €	3.108.600,00 €	4.033.090,89 €	924.490,89 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.434,42 €	40.900,00 €	36.219,32 €	-4.680,68 €
GuV_19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)**	**8.831.118,08 €**	**9.514.807,45 €**	**10.218.730,87 €**	**703.923,42 €**
GuV_20		**Verwaltungsergebnis (Pos. Guv_10./. Pos. GuV_19)**	**1.161.320,12 €**	**277.192,55 €**	**2.052.027,05 €**	**1.774.834,50 €**
GuV_21	56,57	Finanzerträge	7.065,68 €	12.000,00 €	5.774,85 €	-6.225,15 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.257,45 €	133.600,00 €	128.202,68 €	-5.397,32 €
GuV_23		**Finanzergebnis (pos. GuV_21./.Pos.GuV_22)**	**-124.191,77 €**	**-121.600,00 €**	**-122.427,83 €**	**-827,83 €**
GuV_24		**Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)**	**1.037.128,35 €**	**155.592,55 €**	**1.929.599,22 €**	**1.774.006,67 €**
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	31.695,61 €	14.000,00 €	45.920,43 €	31.920,43 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9,55 €	10.000,00 €	4.471,61 €	-5.528,39 €
GuV_27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./.Pos. GuV_26)**	**31.686,06 €**	**4.000,00 €**	**41.448,82 €**	37.448,82 €
GuV_28		**Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)**	**1.068.814,41 €**	**159.592,55 €**	**1.971.048,04 €**	**1.811.455,49 €**

Gemeinde Hosenfeld Anlage: 7.5

Finanzrechnung (Teil B) 2022

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2021	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2022	Ergebnis des Jahres 31.12.2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.097,63 €	60.800,00 €	57.935,08 €	-2.864,92 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.383.567,31 €	1.166.700,00 €	1.138.489,59 €	-28.210,41 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	97.032,05 €	92.200,00 €	46.231,25 €	-45.968,75 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	4.288.373,46 €	4.358.800,00 €	6.434.951,95 €	2.076.151,95 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	142.564,21 €	163.700,00 €	156.361,60 €	-7.338,40 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	3.018.199,01 €	3.079.600,00 €	2.855.566,20 €	-224.033,80 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.368,84 €	12.000,00 €	3.014,18 €	-8.985,82 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	174.395,39 €	213.200,00 €	232.530,74 €	19.330,74 €
09	**Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)**	**9.150.597,90 €**	**9.147.000,00 €**	**10.925.080,59 €**	**1.778.080,59 €**
10	Personalauszahlungen	2.385.275,29 €	2.720.050,00 €	2.603.141,80 €	-116.908,20 €
11	Versorgungsauszahlungen	154.113,76 €	164.000,00 €	139.142,70 €	-24.857,30 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.268.047,28 €	1.986.039,64 €	1.559.033,32 €	-427.006,32 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	280.551,28 €	494.367,81 €	461.991,05 €	-32.376,76 €
15	Steuerausz. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	3.315.002,67 €	3.034.100,00 €	3.099.882,24 €	65.782,24 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	132.398,88 €	133.600,00 €	127.472,55 €	-6.127,45 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	35.574,33 €	54.300,00 €	38.478,74 €	-15.821,26 €
18	**Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)**	**7.570.963,49 €**	**8.589.957,45 €**	**8.029.142,40 €**	**-560.815,05 €**
19	**Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./.Pos. FR_18)**	**1.579.634,41 €**	**557.042,55 €**	**2.895.938,19 €**	**2.338.895,64 €**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	518.294,05 €	1.318.000,00 €	168.318,38 €	-1.149.681,62 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	17.050,78 €	500,00 €	440,00 €	-60,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	47,65 €	0,00 €	51,72 €	51,72 €
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)**	**535.392,48 €**	**1.318.500,00 €**	**168.810,10 €**	**-1.149.689,90 €**

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.540,17 €	406.324,48 €	31.055,95 €	-375.268,53 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.570,16 €	4.343.975,08 €	742.296,80 €	-3.601.678,28 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	384.204,40 €	1.003.632,50 €	86.330,44 €	-917.302,06 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.039,39 €	7.000,00 €	4.419,96 €	-2.580,04 €
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)**	**556.354,12 €**	**5.760.932,06 €**	**864.103,15 €**	**-4.896.828,91 €**
29	**Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./.Pos. FR_28)**	**-20.961,64 €**	**-4.442.432,06 €**	**-695.293,05 €**	**3.747.139,01 €**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)**	**1.558.672,77 €**	**-3.885.389,51 €**	**2.200.645,14 €**	**6.086.034,65 €**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	9.555,56 €	1.961.600,00 €	997.000,00 €	-964.600,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	472.063,49 €	781.600,00 €	586.127,69 €	-195.472,31 €
33	**Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./.FR_32)**	**-462.507,93 €**	**1.180.000,00 €**	**410.872,31 €**	**-769.127,69 €**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)**	**1.096.164,84 €**	**-2.705.389,51 €**	**2.611.517,45 €**	**5.316.906,96 €**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	107.859,07 €	0,00 €	487.423,17 €	487.423,17 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	407.322,77 €	0,00 €	455.887,75 €	455.887,75 €
37	**Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./.FR_36)**	**-299.463,70 €**	**0,00 €**	**31.535,42 €**	**31.535,42 €**
38	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres**	1.318.143,24 €	2.114.844,38 €	2.114.844,38 €	0,00 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	1.318.143,24 €	2.114.844,38 €	2.114.844,38 €	0,00 €
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)**	**796.701,14 €**	**-2.705.389,51 €**	**2.643.052,87 €**	**5.348.442,38 €**
40	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)**	2.114.844,38 €	-590.545,13 €	4.757.897,25 €	5.348.442,38 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	2.114.844,38 €	-590.545,13 €	4.757.897,25 €	5.348.442,38 €

Ermächtigungen von 2022 nach 2023

Vorgang	an KSt.-Nr.	an KSt.-Bez.	an Kto.-Nr.	an Kto.-Bez.	Betrag
ErmUebFJ	110010105	Unbebaute Grundstücke	50 000 00	Unbebaute Grundstücke	99.900,00 €
ErmUebFJ	104040101	Heimatpflege	56 000 00	Grundstückseinrichtungen	31.000,00 €
ErmUebFJ	111010101	Schmutz- und Niederschlagswasser	65 600 00	Kanalisation	182.618,17 €
ErmUebFJ	101010205	Bauhof	81 000 00	Fuhrpark	5.000,00 €
ErmUebFJ	102030101	Feuerschutz	81 000 00	Fuhrpark	140.276,03 €
ErmUebFJ	102030101	Feuerschutz	81 000 00	Fuhrpark	400.000,00 €
ErmUebFJ	102030101	Feuerschutz	81 000 00	Fuhrpark	250.000,00 €
ErmUebFJ	101010204	Verwaltungsgebäude	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	3.024,64 €
ErmUebFJ	115010101	Bürgerhaus Hosenfeld	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	5.000,00 €
ErmUebFJ	102030101	Feuerschutz	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	42.000,00 €
ErmUebFJ	102030101	Feuerschutz	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	19.824,34 €
ErmUebFJ	106020101	Spielplätze	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	5.000,00 €
ErmUebFJ	106020202	Kindergarten Kunterbunt Hainzell	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	9.181,74 €
ErmUebFJ	106020203	Kindergarten Löwenzahn Hosenfeld	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	6.905,84 €
ErmUebFJ	101010205	Bauhof	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	5.000,00 €
ErmUebFJ	101010204	Verwaltungsgebäude	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.087,01 €
ErmUebFJ	101010205	Bauhof	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.045,54 €
ErmUebFJ	101010205	Bauhof	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00 €
ErmUebFJ	102020203	Bürgerbüro	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00 €
ErmUebFJ	110010101	Bauverwaltung	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00 €
ErmUebFJ	104040101	Heimatpflege	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.655,22 €
ErmUebFJ	106020101	Spielplätze	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00 €

Vorgang	an KSt.-Nr.	an KSt.-Bez.	an Kto.-Nr.	an Kto.-Bez.	Betrag
ErmUebFJ	106020202	Kindergarten Kunterbunt Hainzell	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.157,13 €
ErmUebFJ	115010105	Bürgerhaus Jossa	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	6.500,00 €
ErmUebFJ	115010104	Bürgerhaus Hainzell	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	141.224,23 €
ErmUebFJ	115010104	Bürgerhaus Hainzell	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	200.810,82 €
ErmUebFJ	102030101	Feuerschutz	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	13.000,00 €
ErmUebFJ	101010205	Bauhof	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	3.000,00 €
ErmUebFJ	108030101	Schwimm- und Badeeinrichtungen	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	823.227,99 €
ErmUebFJ	113010101	Bestattungswesen	95 200 00	Anlagen im Bau, Tiefbau	44.948,85 €
ErmUebFJ	111020101	Wasserversorgung	95 200 00	Anlagen im Bau, Tiefbau	1.105.758,53 €
ErmUebFJ	110010103	Wasserläufe, Wasserbau	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	10.000,00 €
ErmUebFJ	112010101	Gemeindestraßen	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	784.263,22 €
ErmUebFJ	112010101	Gemeindestraßen	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	70.000,00 €
ErmUebFJ	111010101	Schmutz- und Niederschlagswasser	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	115.000,00 €
ErmUebFJ	111020101	Wasserversorgung	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	23.000,00 €
ErmUebFJ	112010101	Gemeindestraßen	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	291.874,07 €
ErmUebFJ	110010102	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	613 900 00	Sonstige weitere Fremdleistungen	0,00 €
ErmUebFJ	112010101	Gemeindestraßen	616 510 00	Straßenunterhaltung im Außenbereich	4.937,11 €
					4.879.220,48 €

7.8. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Hosenfeld

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Herr Bürgermeister Peter Malolepszy, Hainzeller Straße 1, 36154 Hosenfeld
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:

2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

   - **Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)**

   - **Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)**

   - **Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)**

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

   ☒ von mir wahrgenommen

   ☐ auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen.
   Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

    ☒ bestehen nicht

    ☐ sind im Jahresabschluss enthalten

    ☐ sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

    ☒ bestehen nicht

    ☐ sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Hosenfeld**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitenspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht

☒ und sind unter Ziffer 6.1 bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -

☒ im Anhang angegeben

☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind im Anhang angegeben

☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems

☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind vollständig mitgeteilt worden

20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, 14.03.2024

Ort, Datum

Unterschrift **Bürgermeister**